

Sitzung des Stadtrates

Am **Montag, 26. Oktober 2020**, findet um **19:00 Uhr**, in der **Fuggerhalle, Rue de Villecresnes 2, 89264 ,Weißenhorn**, eine Sitzung **des Stadtrates** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Zwischenbericht zur Entwicklung des Haushaltes 2020
3. Vergabe Objektplanungsleistungen für die Sanierung, Erweiterung und Neukonzeptionierung des Museumsensembles
4. Erweiterung und Neukonzeptionierung Museumsensemble
Verhandlungsverfahren § 17 VgV „Museale Gestaltung“
5. Umbau Parkplatz Ehemaliger Busbahnhof, Antrag der SPD Fraktion vom 11.06.2020
6. Vergabe der Grundstücke im Baugebiet Nord II außerhalb des Punktesystems
7. Filteranlagen an den Städtischen Kindergärten und den Offenen Ganztages Schulen der Grundschulen in Weißenhorn
8. Auswertung Bedarfsumfrage - Betreuungsplätze in Weißenhorn für Kinder ohne Anspruch
9. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung und der Entschädigungssatzung
10. Klausurtagung des Stadtrates
11. Vergabe Sanierungsarbeiten am Hochbehälter Weißenhorn

0241.42

13.10.2020

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 26.10.2020
TOP 2.

öffentlich
DSNR.: SR 142/2020

Zwischenbericht zur Entwicklung des Haushaltes 2020

Anlage/n: Zwischenbericht

Sachbericht:

-/-

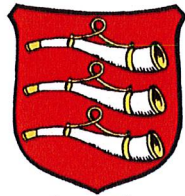
Beschlussvorschlag:

-/-

Konrad
Stadtkämmerer

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Stadt Weißenhorn



Haushalt 2020

**Zwischenbericht
zur
Entwicklung
des Haushaltes 2020**

Stand 12.10.2020

1. Vorbemerkungen:

Dieser Zwischenbericht zeigt die Entwicklung der bis zum 12.10.2020 aufgelaufenen Einnahmen und Ausgaben auf.

Ferner soll er einen Überblick über die bis zum 12.10.2020 geleisteten Investitionsausgaben sowie die Abwicklung der Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren vermitteln.

Überdies soll er einen Ausblick auf die voraussichtlich zu erwartenden Steuereinnahmen im Planjahr 2020 vermitteln.

Haushaltssummen (Ansätze/Plan 2020):

Ansätze 2020	Einnahmen	Ausgaben
Verwaltungshaushalt	43.000.000 €	43.000.000 €
Vermögenshaushalt	14.690.000 €	14.690.000 €
Gesamthaushaltsvolumen	57.690.000 €	57.690.000 €

*) nachrichtlich:

Zuführung vom VwHH zum VmHH:	7.818.700,00 €
Zuführung vom VmHH zum VwHH:	0,00 €
Zuführung zur allg. Rücklage:	0,00 €
Entnahme aus der allg. Rücklage:	661.100,00 €
Kreditaufnahme:	0,00 €
Tilgung:	292.300,00 €

2. Haushaltsvollzug

2.1 Verwaltungshaushalt 2020 (Entwicklung der Einnahmen)

Verwaltungshaushalt Einnahmen 2020 (Stand: 12.10.2020)

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Solleinn. 2020
0200.1000	Verwaltungsgebühren	0,00 €	0,00 €
0200.1300	Einnahmen aus Verkauf	500,00 €	248,00 €
0200.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	0,00 €	0,00 €
0200.1740	Erstattungen v.sonst.öffentl.Bereich - Träger d.gesetzl.Sozialvers. (AOK)	0,00 €	2.216,61 €
0300.1000*	Mahngebühren	4.750,00 €	1.326,46 €
0300.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	100,00 €	0,00 €
0300.1630	Verwaltungskostenbeitr.v.Schulverband Mittelschule W'horn u. "BgA PV-Anlage	45.000,00 €	45.429,36 €
0300.1650	Verwaltungskostenbeitrag v. Eigenbetrieb "Städt. Wasserwerk"	140.000,00 €	0,00 €
0300.1680	Erstatt.v.Verw.Kosten Dietschsche Stiftu ng	5.000,00 €	0,00 €
0300.1690	Verwaltungskostenbeitr.v. UA 5700,5710,70 00,7200,8160	243.000,00 €	23.759,68 €
0300.2610	Säumniszuschl.,Stundungs-u.Verzugszinsen	5.000,00 €	4.115,44 €
0340.2610	Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen	30.000,00 €	53.245,75 €
0340.2630	Verspätungszuschlag Gewst.forderungen	400,00 €	1.290,00 €
0500.1000*	Standesamtsgebühren	25.000,00 €	18.971,00 €
0500.1300	Verkauf von Familienstambüchern	1.900,00 €	733,00 €
0520.1610	Kostenerst. für Bundest. -u. Landtags- wahlen, Europawahlen (v. Freistaat)	0,00 €	0,00 €
0520.1620	Kosteners. f. Bezirks-, Kreist. -u. Landratswahlen (v.Landkreis)	11.000,00 €	18.024,72 €
0600.1400	Mieten und Pachten	1.000,00 €	200,00 €
0600.1500	Vermischte Einnahmen	500,00 €	0,00 €
0600.1510*	Rückersatz für Fotokopien	100,00 €	153,90 €
0600.1690	Verwaltungskostenbeiträge (von UA 7500)	45.000,00 €	0,00 €
0600.1770	Spenden, Förderungszuschüsse v.Priv.Unternehmen	0,00 €	0,00 €
0610.1500	Sonstige Verwaltungs-u.Betriebseinnahmen	200,00 €	0,00 €
0610.1629	Erstattungen v.Gemeinden u.Gdeverbänden (Markt Pfaffenhofen f.IT Betreuung)	19.400,00 €	0,00 €

0610.1650	Erstattg.v.Verwaltungskosten -Wasserwerk-	3.000,00 €	0,00 €
0610.1690	Innere Verrechnungen (Verwaltungskosten- beiträge)	90.000,00 €	0,00 €
1100.1000	Verwaltungsgebühren	30.000,00 €	21.913,00 €
1100.1300	Fundgelder	400,00 €	0,00 €
1100.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	250,00 €	270,00 €
1100.1620	Erstattungen v.Ausg.d.Verw.Haushaltes - v.Gden u.Gemeindeverbänden -	0,00 €	0,00 €
1110.1000*	Verwaltungsgebühren	78.000,00 €	72.329,50 €
1110.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	500,00 €	493,05 €
1300.1100	Gebühren f.d.Inanspruchnahme d.Feuerverwehr (Kostenpfl.Einsätze,sonst.Kostenersätze)	25.000,00 €	21.663,88 €
1300.1500	Vermischte Einnahmen	500,00 €	4.588,02 €
1300.1710	Zuschüsse des Staates	0,00 €	0,00 €
1300.1770	Zuweisungen u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. priv.Unternehmen (Förderungszusch.)	0,00 €	0,00 €
2110.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl.Entgelte Elternbeiträge Mittagsbetreuung	5.000,00 €	1.740,00 €
2110.1302	Essensgeld/Verpflegung Mittagsbetreuung	58.000,00 €	20.815,50 €
2110.1401	Mieten und Pachten (Einn.a.d.Vermietung d.Dachfläche d.Schulturnhalle - GS Süd)	1.700,00 €	400,00 €
2110.1500	Sonst.Einn.d.Grundschule (Ersätze f.Kop. Arbeitshefte,Bücher etc.)	6.200,00 €	9.268,17 €
2110.1700	Zuweisungen u.Zuschüsse für lfd.Zwecke, Bund	4.850,00 €	3.622,50 €
2110.1710	Zuschüsse für Lernmittel,Schulsport,Gast schülerzuschüsse u.dgl.	4.000,00 €	1.336,00 €
2110.1711	Zuschuss Freistaat f.d.Mittagsbetreuung u.verlängerte Mittagsbetreuung a.Volkssc	0,00 €	0,00 €
2110.1712	Zuweisungen f.lfd.Zwecke (v.Land),offene Ganztageschule u.Hort in der Schule	186.600,00 €	118.790,00 €
2110.1713	Zuw. u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.Land, Förderung JaS GS Süd	8.200,00 €	0,00 €
2112.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte Elternbeiträge Mittagsbetreuung	1.000,00 €	162,00 €
2112.1302	Essensgeld/Verpflegung Mittagsbetreuung	22.000,00 €	6.878,50 €
2112.1500	Vermischte Einnahmen - GS Nord	2.100,00 €	2.640,00 €
2112.1700	Zuweisungen u.Zuschüsse für lfd.Zwecke, Bund	4.850,00 €	0,00 €
2112.1710	Zuschüsse für Lernmittel, Schulsport, Lehrpersonal u. dgl.	1.700,00 €	540,00 €
2112.1711	Zuschuss Freistaat f.d. Mittagsbetreuung u. verlängerte Mittagsbetreuung an VS	0,00 €	0,00 €
2112.1712	Zuweisungen f. lfd. Zwecke (v.Land), gebundene Ganztagesklasse und OGTS	22.400,00 €	25.454,00 €
2112.1719	Zuw.u.Zuschüsse f.lfd. Zwecke v. Land, Förderung JaS GS Nord	0,00 €	0,00 €
2120.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl.Entgelte Elternbeiträge Mittagsbetreuung	0,00 €	0,00 €
2120.1302	Essensgeld/Verpflegung Mittagsbetreuung	0,00 €	0,00 €
2200.1302	Essensgeld/Verpflegung (Ganztageszug)	20.000,00 €	7.380,00 €
2200.1500	Vermischte Einnahmen	4.000,00 €	1.427,30 €
2200.1610	Erstattungen v.Ausg.d.Verwaltungshaush. (vom Land)	0,00 €	0,00 €
2200.1620	Gastschülerbeiträge	621.000,00 €	621.000,00 €
2200.1630	Personalkostenersatz vom Schulwerk Diözese Augsburg	0,00 €	0,00 €
2200.1640	Erstattung v.sonst.öffentl.Bereich - Träger d.gesetzl.Sozialversicherung	0,00 €	0,00 €
2200.1690	Ersatz an Realschule für Vereinssport	16.000,00 €	21.639,73 €
2200.1700	Zuweisungen u.Zuschüsse für lfd.Zwecke, Bund	4.850,00 €	0,00 €
2200.1710	Zuweisungen d.Staates (Lehrpersonalkosten u. Lernmittelfr.n.Art. 21 BaySchFG)	1.668.500,00 €	1.385.903,00 €
2200.1711	Zuschuss Freistaat Bayern - offene Ganztageschule	44.500,00 €	45.214,00 €
2200.1719	Zuw. u.Zuschüsse f.lfd. Zwecke v. Land, Förderung JaS a.d.Städt.Realschule	0,00 €	0,00 €
2200.1720	Zuweisung. v. Gemeinden u. Gemeindeverbän	2.638.000,00 €	1.867.789,93 €
2200.1740	Erstattungen v.sonst.öffentl.Bereich - Träger d.gesetzl.Sozialvers. (AOK)	0,00 €	0,00 €
2201.1101	Eintrittsgelder f.eigene Veranstaltungen zu 0 % USt.	0,00 €	0,00 €
2201.1102	Eintrittsgelder f.eigene Veranstaltungen zu 7 % USt.	2.000,00 €	551,40 €
2201.1103	Eintrittsgelder f.eigene Veranstaltungen zu 19 % USt.	0,00 €	0,00 €
2201.1104	Eintrittsgelder f.eigene Veranstaltungen zu 5 % USt.	0,00 €	0,00 €
2201.1105	Eintrittsgelder f.eigene Veranstaltungen zu 16 % USt.	0,00 €	712,07 €
2201.1400*	Mieteinnahmen (voll stpfl.Nutzung); Anmietung durch Firmen	12.000,00 €	6.022,50 €
2201.1410	Mieteinnahmen f.Gymnastikraum	3.500,00 €	1.345,77 €
2201.1420	Mieteinnahmen a.Sportveranstaltungen (Ve reine, sonst.Sportveranstaltungen)	4.500,00 €	1.860,94 €
2201.1430	Mieteinnahmen a.sonst.Nutzungen (USt.freie Umsätze); Priv.Veranstaltungen	12.000,00 €	1.783,60 €
2201.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn., Vermischte Einnahmen	0,00 €	453,75 €
2201.1510	Umsatzsteuerrückverg. (Vorsteuern)	15.200,00 €	4.431,37 €
2201.1520*	Umsatzsteuer aus Einnahmen	4.000,00 €	1.847,75 €
2201.1620	Erstattungen v.lfd.Betriebsausg.(hoheitl. Bereich) v.Landkr.NU gem.Vereinbarung	80.000,00 €	64.089,45 €
2201.2610	Erstattungszinsen Umsatzsteuer	0,00 €	0,00 €
2900.1710	Staatszuschuß für Schülerbeförderung	101.200,00 €	73.677,00 €
3000.1690	Verwaltungskostenbeitrag von HHStelle Nr 7300.6790	5.400,00 €	0,00 €

3210.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	100,00 €	125,00 €
3211.1100	Eintrittsgelder f.eigene Veranstaltungen (Kuen-Konzerte)	300,00 €	0,00 €
3211.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	200,00 €	24,30 €
3211.1610	Zuweisungen u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke, Kulturfonds Bayern - Kuen Jubiläum 2019	1.900,00 €	0,00 €
3211.1650	Zuweisungen u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke - Bezirk-Schwaben-Stiftung f.Kultur u.Bild	10.000,00 €	3.375,00 €
3211.1700	Zuweisungen u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke,Bun d	4.850,00 €	805,00 €
3211.1710	Zuweisungen u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke,LfD Personalkostenzusch.f.Inventarisierung	0,00 €	12.529,00 €
3311.1100	Eintrittsgelder f.eigene Veranstaltungen	24.000,00 €	1.875,00 €
3311.1400	Mietwertanschl.f.Kolpingraum i.Theater	1.450,00 €	0,00 €
3311.1410	Mieten f.Stadttheater f.Fremdveranstalt.	15.000,00 €	4.884,60 €
3311.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	0,00 €	0,00 €
3320.1101	Eintrittsgelder f.eigene Veranstaltungen zu 0 % USt.	0,00 €	0,00 €
3320.1102	Eintrittsgelder f.eigene Veranstaltungen zu 7 % USt.	203.500,00 €	70.966,38 €
3320.1103	Eintrittsgelder f.eigene Veranstaltungen zu 19 % USt.	0,00 €	0,00 €
3320.1104	Gebühren/Erlöse/Entgelte von Dritten	33.000,00 €	0,00 €
3320.1105	Eintrittsgelder f.eigene Veranstaltungen zu 5 % USt.	0,00 €	10.437,13 €
3320.1106	Eintrittsgelder f.eigene Veranstaltungen zu 16 % USt.	0,00 €	0,00 €
3320.1510	Umsatzsteuerrückverg.(Vorsteuern)	41.000,00 €	686,67 €
3320.1520	Umsatzsteuer aus Einnahmen	20.500,00 €	5.489,49 €
3330.1400	Miete	25.200,00 €	0,00 €
3330.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	0,00 €	0,00 €
3400.1100	Eintrittsgelder f.kulturelle Veranstaltungen	9.000,00 €	0,00 €
3400.1110	Benutzungsgebühren u.ähnl.Entgelte (Eintrittsgelder)	0,00 €	0,00 €
3400.1300	Einnahmen aus Verkauf	400,00 €	86,00 €
3400.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	0,00 €	0,00 €
3520.1500	Sonstige Einnahmen, Spenden	3.100,00 €	904,27 €
3520.1710	Zuweisungen des Staates	2.800,00 €	2.400,00 €
3650.1400	Pacht für Schranne	450,00 €	0,00 €
3700.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	0,00 €	0,00 €
3700.1780	Zuschüsse von Kirchen	0,00 €	0,00 €
4350.1411	Nutzungsentgelte f.Obdachlosenunterkünfte	3.000,00 €	0,00 €
4350.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	0,00 €	400,00 €
4390.1620	Erstatt./Kostenbet.d. Gemeinden Pfaffenhofen, Holzheim, Roggenburg	19.100,00 €	0,00 €
4390.1720	Zuschuss vom Landkreis f.Familienstützpunkt	32.000,00 €	32.002,00 €
4600.1100	Benutzungsgebühren u.ähnl.Entgelte (Elterngeldgebühren f.Ferienbetreuung Grundschulki)	4.500,00 €	1.041,00 €
4600.1302	Entgelte f.Verpflegung Ferienbetreuung an Grundschulen	1.000,00 €	0,00 €
4600.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	0,00 €	13.475,00 €
4604.1100	Benutzungsgebühren u.ähnl.Entgelte	0,00 €	0,00 €
4604.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	0,00 €	0,00 €
4604.1770	Zuschüsse, Spenden	0,00 €	0,00 €
4640.1100	Benutzungsgebühren	15.500,00 €	7.114,00 €
4640.1302	Entgelte für Mittagsverpflegung	18.000,00 €	0,00 €
4640.1400	Mieten und Pachten	0,00 €	0,00 €
4640.1401	Mieten u. Pachten (Einn.a.d.Vermietung v. Dachflächen f. Photovoltaikanlagen)	250,00 €	136,24 €
4640.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	0,00 €	500,00 €
4640.1640	Erstattungen v.sonst.öffentl.Bereich - Träger d.gesetzl.Sozialversicherung	0,00 €	37.140,61 €
4640.1700	Zuweisungen u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke vom Bund (Sprach-Kita)	25.000,00 €	20.830,00 €
4640.1710	Betriebskostenförderung städt.Kita's	420.000,00 €	467.146,46 €
4640.1711	Betriebskostenförderung Kita's (freigemeinnützige Träger)	1.200.000,00 €	1.164.419,21 €
4640.1720	Zuschüsse d.Bezirks f. Integrativkinder	20.000,00 €	20.711,09 €
4700.1783	Spenden f.d. Aktion "Weißenhorn hilft"	0,00 €	33.514,42 €
4700.2050	Zinseinnahmen Geldanlagen "Aktion Weißenhorn hilft"	0,00 €	0,00 €
5500.1100	Ben. Gebühren f.d.Sporthallen v.Vereinen	25.000,00 €	8.752,45 €
5600.1100	Benutzungsgebühren f.städt. Sportplätze	0,00 €	0,00 €
5700.1100	Badegebühren	127.000,00 €	39.457,80 €
5700.1170	Stromgebühren für Einspeisung a. Photovoltaikanlage	350,00 €	262,16 €
5700.1400	Pacht für Kiosk	6.500,00 €	3.626,85 €
5700.1500	Vermischte Einnahmen	2.800,00 €	33,15 €
5700.1510	Umsatzsteuerrückvergütung	44.700,00 €	10.542,11 €
5700.1520	Umsatzsteuer aus Einnahmen	10.500,00 €	2.704,69 €

5710.1100	Eintrittsgebühren Schwimmhalle	2.000,00 €	1.177,57 €
5710.1110	Eintrittsgebühren Schulen u.Vereine-KSH	23.000,00 €	14.365,32 €
5710.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	100,00 €	0,00 €
5710.1510	Umsatzsteuerrückvergütung	16.700,00 €	3.495,51 €
5710.1520	Umsatzsteuer aus Einnahmen	550,00 €	516,81 €
5800.1500	Vermischte Einnahmen	0,00 €	0,00 €
5800.1780	Spenden Aktion "Weißenhorn blüht auf!"	0,00 €	0,00 €
5900.1780	Zuweisungen u. Zuschüsse f.lfd.Zwecke - Übrige Bereiche -	0,00 €	0,00 €
6000.1000	Verwaltungsgebühren	1.000,00 €	1.275,00 €
6000.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	0,00 €	0,00 €
6100.1000	Vermessungsgebühren	3.000,00 €	2.472,00 €
6100.1300	Grenzsteinabgabe	800,00 €	448,00 €
6100.1710	Zuweisungen u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. Land (ISEK, ENPI)	0,00 €	28.800,00 €
6100.2630	Ausgleichszahlungen a. Umlegungsverfahren	0,00 €	0,00 €
6200.2100	Dividende a.Anteil b.d.Wohnungsgesellsch	5.350,00 €	0,00 €
6300.1110	Sondernutzungen (Straßen,Wege,Plätze)	0,00 €	0,00 €
6300.1300	Einnahmen aus Verkauf	0,00 €	0,00 €
6300.1500	Vermischte Einnahmen, sonst.Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	2.000,00 €	2.858,04 €
6300.1610	Erstatt.v.Ausgaben d.Verw.Haushaltes (vo m Land)	0,00 €	0,00 €
6300.1617	Erstatt.v.Ausg.f.d.Unterhaltung v.Orts- durchfahrten (Land); z.B. Winterdienst	15.000,00 €	0,00 €
6300.1710	Kfz-Steueranteile / Straßenunterhaltungszuschuss (Art. 13 b Abs.2 S.1 FAG)	184.400,00 €	184.400,00 €
6310.1100	Deponiegebühren	0,00 €	0,00 €
6700.1500	Sonstige Einnahmen, Kostenerstattungen	12.000,00 €	4.777,22 €
6700.1610	Erstattung von Stromkosten für Fußgänger überwege an Staatsstraßen vom Staat	1.500,00 €	1.413,48 €
6700.1620	Erstattung der Stromkosten für Fußgänger überwege an Kreisstraßen vom Landkreis	600,00 €	519,21 €
6700.1700	Zuweisungen u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke, Bu nd	0,00 €	0,00 €
6750.1500	Vermischte Einnahmen	8.000,00 €	0,00 €
6811.1500	Vermischte Einnahmen	500,00 €	854,40 €
7000.1100	Kanalbenutzungsgebühren	1.397.000,00 €	1.412.126,79 €
7000.1400	Mieten und Pachten (Einn.a.Vermietung Da chflächen f.Photovoltaikanlagen)	1.000,00 €	602,16 €
7000.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	600,00 €	1.449,83 €
7000.1610	Kosteners. f.Straßenentwässerung d.SBA	133.300,00 €	0,00 €
7000.1690	Erstatt.Straßenentwässerungskost.v.UA630	117.000,00 €	0,00 €
7200.1000	Gebühren für Müllsäcke	7.000,00 €	4.590,00 €
7200.1100	Gebühren für Müllabfuhr	630.000,00 €	653.962,82 €
7200.1120	Entsorgungsgebühren f. wilde Müllablager ungen	100,00 €	0,00 €
7200.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	88.000,00 €	812,00 €
7200.1660	Kostenerstatt.Abfallwirtschaftsbetrieb	94.700,00 €	9.634,63 €
7300.1100	Marktgebühren	8.000,00 €	1.257,00 €
7301.1100	Marktgebühren	9.000,00 €	0,00 €
7301.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	1.000,00 €	0,00 €
7500.1100	Gebühren für Bestattungsdienstleistungen	48.000,00 €	24.700,41 €
7500.1110	Leichenhausgebühren	3.000,00 €	666,00 €
7500.1120	Grabplatzgebühren	125.000,00 €	83.036,69 €
7500.1390	Einnahmen aus Verkauf	800,00 €	445,00 €
7500.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	0,00 €	0,00 €
7500.1610	Zuschuß für Pflege der Kriegsgräber	50,00 €	0,00 €
7601.1400	Miet-,Pachteinnahmen, Nutzungsentgelte	3.000,00 €	20,00 €
7640.1100	Gebühren- und Kostenerstattung für Geschirrmobil	900,00 €	90,00 €
7700.1100	Gebühren für Fahrzeuge	3.000,00 €	3.085,35 €
7700.1500	Sonstige Verwaltungs-u.Betriebseinnahmen	500,00 €	3.273,56 €
7700.1630	Ersatt.v.Ausg. d.Verwaltungshaushaltes v.Zweckverbänden u.dgl.	0,00 €	1.340,61 €
7700.1695	Verrechnung Fuhrpark	150.000,00 €	0,00 €
7710.1100	Entgelte für Leistungen des Bauhofes	10.000,00 €	8.792,94 €
7710.1300	Einnahmen aus Verkauf	15.000,00 €	1.363,36 €
7710.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	2.500,00 €	92,00 €
7710.1620	Erstattungen v.Ausgaben d.Verwaltungshau shaltes	0,00 €	0,00 €
7710.1630	Erstatt.v.Ausg.des Verwaltungshaushaltes v.Zweckverbänden u.dgl.	16.000,00 €	8.919,77 €
7710.1691	Lohnverrechnungen Bauhof	1.140.000,00 €	0,00 €
7710.1740	Erstattungsleistungen Arbeitsagentur	0,00 €	0,00 €

7710.1760	Erstattungen n.Altersteilzeitgesetz	0,00 €	0,00 €
7900.1300	Einnahmen aus Verkauf von Werbeschriften	0,00 €	0,00 €
7900.1500*	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	0,00 €	250,00 €
8100.2200	Konzessionsabgaben (Stromnetzbetreiber)	385.000,00 €	288.458,01 €
8130.2200	Konzessionsabgaben (Gasnetzbetreiber)	30.000,00 €	20.239,15 €
8150.2200	Konzessionsabgaben (Wasserwerk)	30.000,00 €	0,00 €
8160.1300	Entgelte f.Wärmelieferungen	140.000,00 €	0,00 €
8160.1510	Vorsteuererstattung	4.000,00 €	2.317,26 €
8160.1520	Mehrwertsteuer aus Einnahmen	22.400,00 €	0,00 €
8161.2100	Dividenden aus Beteiligungen (FWG GmbH)	0,00 €	0,00 €
8180.1700	Zuweisungen u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. Bund	0,00 €	0,00 €
8400.1400	Mieten und Pachten	7.000,00 €	1.120,50 €
8400.1500	Vermischte Einnahmen	5.500,00 €	2.760,16 €
8401.1400	Miet-, Pachteinahmen	21.000,00 €	11.688,55 €
8401.1510	Vorsteuererstattung	3.500,00 €	290,50 €
8401.1520	Mehrwertsteuer aus Einnahmen	4.000,00 €	2.158,15 €
8401.2610	Erstattungszinsen Umsatzsteuer	0,00 €	0,00 €
8550.1300	Erlös aus Holzverkauf	245.000,00 €	94.954,68 €
8550.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	500,00 €	807,22 €
8550.1680	Rückers.v.Kreisspitalst.und NBR f.Wald- bewirtschaftung	20.000,00 €	21.874,97 €
8550.1710	Staatszuschuß f.Forstwirtschaftl. Maßn.	10.000,00 €	26.814,59 €
8700.2100	Gewinnanteile aus Beteiligungen b. Banke	0,00 €	0,00 €
8800.1100	Anerkennungsgebühren	150,00 €	117,28 €
8800.1300	Einnahmen aus Verkauf	0,00 €	0,00 €
8800.1400	Mieten und Pachten	125.000,00 €	184.718,12 €
8800.1410	Mietwertanschlag für städt. Gebäude	800,00 €	0,00 €
8800.1420	Pachteinahmen für städt. Grundstücke	18.000,00 €	29.164,19 €
8800.1430	Erbpachtzins	5.900,00 €	0,00 €
8800.1440	Einnahmen a.Verpachtg. d.Reklameflächen	1.100,00 €	683,33 €
8800.1450	Fischereipacht	850,00 €	789,00 €
8800.1460	Jagd pachteinahmen	1.500,00 €	1.515,67 €
8800.1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinn.	100,00 €	35,00 €
8800.1670	Erstatt.v.Ausgaben d.Verw.Haushaltes v. priv.Unternehmen	0,00 €	0,00 €
8800.2100	Gewinnant. am Reichtlerwald Oberhsn.und Wallenhausen	1.000,00 €	0,00 €
8801.1400	Mieten und Pachten	0,00 €	0,00 €
8900.2060	Zinseinn.a.d.Vermächtn."Fulle-Steinbach"	0,00 €	2,08 €
8900.2840	Zuf.vom Vermög.HH a.d Verwalt.HH "Fulle- Steinbach"	0,00 €	0,00 €
9000.0000	Grundsteuer A (Land- u. Forstw.Betriebe)	70.000,00 €	69.865,18 €
9000.0010	Grundsteuer B (Sonst. Grundstücke)	1.820.000,00 €	1.771.267,48 €
9000.0030	Gewerbesteuer	12.000.000,00 €	10.488.797,63 €
9000.0100	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	9.607.900,00 €	4.516.903,00 €
9000.0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.313.900,00 €	679.442,00 €
9000.0220	Hundesteuer	37.000,00 €	42.253,14 €
9000.0410	Schlüsselzuweisungen	2.022.100,00 €	1.516.584,00 €
9000.0610	Finanzzuweisung n.Art.7 FAG	247.600,00 €	247.601,64 €
9000.0611	Grunderwerbsteueranteil	200.000,00 €	145.084,28 €
9000.0612	Familienleistungsausgleich Art.1b FAG (Einkommensteuerersatz)	709.700,00 €	266.159,00 €
9000.0810	Verwarnungsgelder u.Geldbußen d.kommunal en Verkehrsüberwachung (KVÜ)	70.000,00 €	30.453,42 €
9100.1770	Erbschaften, Schenkungen etc.	0,00 €	0,00 €
9100.2050	Zinsen f.innere Darlehen	0,00 €	28.245,52 €
9100.2060	Zinsen a.Giroverk.u.Geldanl.b.SpK.,Lande sbanken, Postb.	0,00 €	0,00 €
9100.2070	Zinsen a.Giroverkehr bei Banken (Raiba,H ypoVereinsb., Dt.Bank,etc.)	0,00 €	0,00 €
9100.2310	Schuldendiensthilfen (nur Zinshilfen)v. Land	0,00 €	0,00 €
9100.2360	Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €
9100.2700	Kalkulatorische Einnahmen, Abschreibung.	468.650,00 €	0,00 €
9100.2750	Verzinsung des Anlagekapitals	307.200,00 €	0,00 €
9100.2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt (ohne So nderrücklagen)	0,00 €	0,00 €
9200.2920	Sollfehlbetrag des Verw.Haushaltes	0,00 €	0,00 €
9200.2950	Istüberschuß des Verw.Haushaltes	0,00 €	0,00 €
	Summen:	43.000.000,00 €	29.529.192,86 €

Auszugsweise: Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen - Verwaltungshaushalt 2020 (Stand: 12.10.2020)

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Solleinn. 2020
9000.0000	Grundsteuer A (Land- u. Forstw.Betriebe)	70.000,00 €	69.865,18 €
9000.0010	Grundsteuer B (Sonst. Grundstücke)	1.820.000,00 €	1.771.267,48 €
9000.0030	Gewerbsteuer	12.000.000,00 €	10.488.797,63 €
9000.0100	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	9.607.900,00 €	4.516.903,00 €
9000.0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.313.900,00 €	679.442,00 €
9000.0220	Hundesteuer	37.000,00 €	42.253,14 €
9000.0410	Schlüsselzuweisungen	2.022.100,00 €	1.516.584,00 €
9000.0610	Finanzzuweisung n.Art.7 FAG	247.600,00 €	247.601,64 €
9000.0611	Gründerwerbsteueranteil	200.000,00 €	145.084,28 €
9000.0612	Familienleistungsausgleich Art.1b FAG (Einkommensteuerersatz)	709.700,00 €	266.159,00 €
	Summen:	28.028.200,00 €	19.743.957,35 €

Kompensation von Gewerbesteuerausfällen im Rahmen der Corona-Pandemie

Das von der Bundesregierung Anfang Juni beschlossene Konjunkturpaket sieht u.a. eine Kompensation der pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 vor. Für Bayern stehen zum pauschalen Ausgleich Mittel in Höhe von 2,398 Mrd. Euro zur Verfügung (Bundes- und Landesmittel).

Der Bayerische Städtetag hat sich dafür eingesetzt, die Bundes- und Landesmittel nach den tatsächlichen Gewerbesteuerausfällen im Jahr 2020 ohne Hebesatzneutralisierung (Anwendung des Nivellierungshebesatzes) zu verteilen. Mit dieser Erwartung konnte er sich durchsetzen. Abwehren konnte er auch den Vorschlag, die Kompensationsmittel in voller Höhe in die Umlagekraft einzurechnen. Die Kompensationsmittel werden also wie reguläre Gewerbesteuereinnahmen nivelliert in die Umlagekraft einbezogen.

Es wurden nachstehende Eckpunkte vereinbart. Eine **endgültige Festlegung** soll voraussichtlich in dem für **Ende Oktober** erwarteten Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2021 erfolgen.

Eckpunkte zum Verteilungsmechanismus:

- Ausgleich der **Differenz zwischen dem Durchschnitt der Gewerbesteuer(brutto)-Ist-Einnahmen 2017 bis 2019 und den für 2020 zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen**. Dabei wird auf die Ist-Einnahmen im Zeitraum Januar bis Mitte November 2020 abgestellt, die Mitte/Ende November 2020 bei den Städten und Gemeinden abgefragt werden.
- Der **Ausgleich** ist **begrenzt auf 2,398 Mrd. Euro**, d.h. es gibt keinen Anspruch auf vollständigen Ersatz der Gewerbesteuermindereinnahmen.
- Grundlage für das Ist-Aufkommen der GewSt-Aufkommen 2020 ist der **Hebesatz 2019**.
- Es handelt sich um **pauschale Zuweisungen als Steuerersatz**einnahmen, die unter den gegebenen gesetzlichen Grundlagen in die Steuer- und Umlagekraft eingerechnet werden (also exakt wie bei gewöhnlichen Gewerbesteuereinnahmen).
- Abzug einer fiktiven Gewerbesteuerumlage (aus Gleichbehandlungsgründen).
- Auch negatives Gewerbesteueraufkommen wird voll berücksichtigt (also keine Haltelinie bei Null).
- Die **Mittelauszahlung** erfolgt im Dezember 2020.

Bewertung:

Mit den Bundes- und Landesmitteln können die Steuereinbrüche bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 voraussichtlich vollständig oder zumindest sehr weitgehend kompensiert werden und die Städte und Gemeinden haben nun Planungssicherheit bei der wichtigen Frage, wie die Mittel gemeindescharf verteilt werden.

Gewerbesteuer(brutto)-Isteinnahmen 2017 - 2019

Jahr	Ist-Einnahmen	Durchschnitt 2017-2019
2017	12.520.145,00 €	
2018	4.352.161,00 €	
2019	16.694.067,00 €	
Summe:	33.566.373,00 €	11.188.791,00 €

Ansatz 2020 12.000.000,00 €

voraussichtl.zu erwartende Gewerbesteuer-(Ist)einnahmen 2020
9.400.000,00 €

maximal möglicher Ausgleichsbetrag:

(Differenz zwischen den durchschnittl. Isteinnahmen 2017 - 2019) und den zu erwartenden Gewerbesteuer-(Ist)einnahmen 2020

max. Ausgleichsbetrag 1.788.791,00 €
abzgl. fiktive Gew.St.Umlage 184.066,59 €
1.604.724,41 €

max.Ausgleichsbetrag für alle bayerischen Kommunen (Ausgleichstopf)
2.398.000.000,00 €

2.1.1 Grundsteuer A und B

Bei den Einnahmen aus der Grundsteuer A setzt sich die leicht rückläufige Tendenz weiter fort. Ansatz und zu erwartendes Ergebnis differieren marginal.

Bei der Grundsteuer B zeichnet sich ein leicht unter dem Ansatz liegendes Ergebnis ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bereits für das Jahr 2020 erwartete Neu- bzw. Nachveranlagungen für die Vorjahre erst zum 01.01.2021 greifen bzw. kassenmäßig wirksam werden.

2.1.2 Gewerbesteuer

Die Sollstellungen bei der Gewerbesteuer liegen zum Stichtag dieses Berichtes bei 10,488 Mio. Euro und damit um rd. 1,51 Mio. Euro unter dem Planansatz von 12,0 Mio. Euro. Aufgrund von Stundungen werden die zu erwartenden Ist-Einnahmen im Jahr 2020 jedoch nur bei rd. 9,4 Mio. Euro liegen.

In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Kompensationsmitteln und den tatsächlich bis zum 20.11.2020 zu erwartenden Gewerbesteuer-Isteinnahmen kann die

Stadt auf Basis der vorstehenden Berechnung aus dem Topf der zur Verfügung stehenden Kompensationsmittel mit einer Zuweisung zur Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von maximal bis zu 1,6 Mio. Euro rechnen.

Die hohen Gewerbesteuereinnahmen (16,679 Mio. €) im Jahr 2019 führen im Jahr 2021 infolge der Umlagenautomatik zwangsläufig zu einer exorbitant hohen Kreisumlagenbelastung in der Größenordnung von rd 11,9 Mio. Euro.

Daneben steht zu befürchten, dass das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2021 Corona-bedingt nicht an die Stärke vor der Krise anknüpfen kann. Zwar gehen die Steuerschätzer von einem minus von 23,8 % (brutto) in diesem und einem plus von 17,9 % im nächsten Jahr aus. Allerdings spiegeln diese Zahlen nicht die örtlichen Gegebenheiten, sondern die gesamtdeutschen Erwartungen der Steuerschätzer wider.

2.1.3 Einkommensteuerbeteiligung

Bei der Einkommensteuerbeteiligung bleibt abzuwarten wie sich das Aufkommen im 3. Quartal 2020 entwickelt. Erfahrungsgemäß ist das dritte Quartal das Aufkommenschwächste. Insgesamt zeichnet sich bei der Einkommensteuerbeteiligung ein um 563 T€ (rd. 5,9 %) unter dem Ansatz liegendes Ergebnis ab.

2.1.4 Umsatzsteuerbeteiligung / Familienleistungsausgleich

Bei den Einnahmen aus der Umsatzsteuerbeteiligung beläuft sich der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr auf Grundlage der aufgelaufenen Werte für das 1. und 2. Quartal 2020 auf rd. 11 %. Die Steuerschätzung vom September 2020 geht auf Jahressicht von einem Plus von 9,5 % aus. Bei der Umsatzsteuerbeteiligung erwarten wir ein um rd. 323 T€ (rd. 24,5 %) über dem Ansatz liegendes Ergebnis ab.

Bei den Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich nach Art. 1 b FAG sind ersten und zweiten Quartal 2020 rd. 44 % des Planansatzes kassenwirksam geworden. Auf Jahressicht rechnen wir mit einem um rd. 4 % unter dem Ansatz liegendes Ergebnis.

In Summe betragen die voraussichtlichen Mindereinnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung, der Umsatzsteuerbeteiligung und dem Familienleistungsausgleich rd. 270 T€. Demgegenüber stehen in Folge der geringeren Gewerbesteuereinnahmen Minderausgaben bei der abzuführenden Gewerbesteuerumlage in Höhe von 424 T€.

2.1.5 Grunderwerbsteuerüberlassung (Art. 8 FAG)

Bei der Grunderwerbsteuerbeteiligung sind in den ersten neun Monaten rd. 145 T€ an Einnahmen aufgelaufen (Ansatz: 200 T€). Hier wird das zu erwartende Jahresergebnis leicht unter dem Planansatz liegen.

2.1.6 Weitere Finanzeinnahmen / Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen

Die aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen bis zum Stichtag 12.10.2020 zum Soll gestellten Beträge liegen bei rd. 53 T€ und damit um rd. 23 T€ über dem Planansatz.

2.2 Verwaltungshaushalt 2020 (Entwicklung der Ausgaben)

Den Isteinnahmen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 24.503.730,15 € stehen zum Stichtag 12.10.2020 Istaussgaben i.H.v. 21.426.029,73 € gegenüber.

Von den geplanten Bauunterhaltsmaßnahmen (Grupp. 50 bis 51) (vgl. nachstehende Tabelle) sind bis zum Stichtag 12.10.2020 rd. 43,61 % kassenwirksam geworden.

Verwaltungshaushalt Ausgaben 2020 - (Grupp. 50 - 51 Bauunterhaltungsmaßnahmen) (Stand: 12.10.2020)

HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Soll	Verfügt
0600.5000*	Gebäudeunterhalt Rathaus, Schlossplatz 1	161.000,00 €	58.432,24 €
1300.5000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	81.000,00 €	1.352,80 €
1300.5100	Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögen	3.500,00 €	661,60 €
2110.5000	Unterhalt der Grundschule	54.700,00 €	29.955,81 €
2110.5010	Unterhalt Sporthalle (GS Süd)	42.000,00 €	3.692,70 €
2110.5100	Unterhalt Außenanlagen Grundschule Süd	4.000,00 €	10.642,18 €
2112.5000	Unterhalt der Grundschule Nord	83.000,00 €	8.622,86 €
2112.5100	Unterhalt der Außenanlagen - GS Nord	10.000,00 €	1.477,57 €
2200.5000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	10.000,00 €	467,07 €
2200.5010	Unterhalt der Sporthalle	30.000,00 €	0,00 €
2200.5100	Unterh.d.sonst.unbewegliche Vermögens/ Außenanlagen	2.500,00 €	6.439,91 €
2200.5110	Unterhalt der Freisportanlagen	1.000,00 €	0,00 €
2201.5000*	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	40.000,00 €	34.495,58 €
2201.5100	Unterhalt d.sonst.unbewegl.Vermögens/MZH Außenanlagen einschl. Parkpl.	3.000,00 €	1.499,76 €
3210.5000	Unterhalt der Archivräume	1.000,00 €	19,65 €
3211.5000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	28.000,00 €	26.901,91 €
3311.5000	Gebäudeunterhalt f.Stadttheater	101.000,00 €	9.187,46 €
3330.5000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	20.000,00 €	1.350,24 €
3330.5100	Unterhalt.d.sonst.unbewegl.Vermögens - A ußenanlagen	8.500,00 €	0,00 €
3400.5167	Unterhalt Grabstätte "Anton Bischof"	0,00 €	0,00 €
3600.5100	Landschaftspflege und Naturschutz	5.000,00 €	4.949,62 €
3650.5000	Gebäudeunterhalt f.Oberes u.Unteres Tor	30.000,00 €	0,00 €
3650.5010	Gebäudeunterhalt - Stadtmauer u.Türme	5.000,00 €	2.252,72 €
3650.5020	Gebäudeunterhalt f.Schranne	1.500,00 €	1.220,32 €
3700.5000	Unterh.d.Kirchturms d.Stadtpfarrk.W'horn	60.000,00 €	471,03 €
3700.5010	Baul.a.Pfarrh.,Kirchen u.Kapellen i.W'ho	12.200,00 €	138,62 €
3700.5020	Baulast a.Kirchen u. Kapellen i.d.Ortst.	2.000,00 €	18,02 €
4350.5000*	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen (Obdachlosenunterkünfte)	10.000,00 €	4.734,16 €
4600.5100	Unterhalt der Kinderspielplätze	39.000,00 €	43.038,43 €
4604.5000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.500,00 €	131,63 €
4640.5000*	Gebäudeunterhalt Kindergärten i.städt. Trägerschaft	40.000,00 €	16.055,99 €
4640.5010*	Gebäudeunterhalt Kindergärten i.freigem- einnütziger Trägerschaft	205.000,00 €	14.955,82 €
4640.5100*	Unterhalt der Außenanlagen	45.500,00 €	54.782,87 €
5600.5000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen (Sportgelände Illerberger Str.)	18.500,00 €	0,00 €
5600.5100*	Unterhalt der Turn- und Sportplätze	85.000,00 €	62.536,50 €
5700.5000*	Unterh.d.Grundst.u.baul.Anlagen-Freibad	27.000,00 €	5.332,40 €
5700.5010	Unterhalt d.techn.Badeanlagen - Freibad	25.000,00 €	23.057,26 €
5700.5100*	Unterh.d.Badeanlagen(Freianlagen,Becken)	26.000,00 €	23.585,91 €
5710.5000*	Gebäudeunterhalt (Kleinschwimmhalle)	16.000,00 €	6.087,26 €
5710.5100*	Unterhalt d.techn.Anlagen(Kleinschwimmh)	20.000,00 €	4.613,27 €
5800.5100	Unterhalt d.sonst.unbewegl.Vermögens - P ark- u.Gartenanlagen, Brunnen	25.000,00 €	62.756,31 €
5800.5110	Laufender Aufwand Aktion "Weißenhorn blü ht auf!"	1.000,00 €	0,00 €
5900.5100	Unterhalt der Wanderwege	9.000,00 €	3.766,80 €
5900.5110*	Unterhalt des Waldlehrpfades	3.000,00 €	587,50 €
6300.5100	Unterhalt der Straßen, Wege u.Plätze	130.000,00 €	99.622,33 €
6300.5110	Brückenunterhalt	20.000,00 €	0,00 €

HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Soll	Verfügt
6300.5120*	Unterh.d.Straßenbegleitgrün u.d. Baumpflanzungen an Straßen	90.000,00 €	108.848,42 €
6300.5135	Winterdienst u. alle Aufwendungen i.dies em Rahmen (Streu.u.sonst.Bedarf)	50.000,00 €	13.281,04 €
6300.5140*	Stadtwerkstatt - Projekt "Parkleit- und Beschilderungssystem"	20.000,00 €	15.481,43 €
6310.5000	Kiesgrubenunterhalt	20.000,00 €	0,00 €
6700.5100*	Unterhalt der Straßenbeleuchtung	55.000,00 €	27.840,60 €
6811.5000	Unterhalt der öffentlichen Parkplätze	50.000,00 €	22.324,15 €
6900.5100*	Unterhaltung der Wasserläufe	70.000,00 €	38.424,91 €
7000.5000	Unterhalt der Kläranlagen (Geb.u.Becken)	16.000,00 €	3.895,91 €
7000.5010*	Unterhalt der Maschinellen Einrichtungen	80.000,00 €	79.722,72 €
7000.5020	Laborbedarf	7.000,00 €	5.169,14 €
7000.5100	Unterh.d.Kanalanlagen,Mischwasserkanäle	95.000,00 €	6.891,88 €
7000.5101	Unterh.d.Kanalanlagen (Niederschlagswasser-/Oberflächenwasserkanäle)	5.000,00 €	0,00 €
7000.5102	Unterhalt Schmutzwasserkanäle	5.000,00 €	223,13 €
7000.5107	Unterhalt Kanalhausanschlüsse - Schmutzwasser (öffentl.)	5.000,00 €	148,48 €
7000.5108	Unterhalt Kanalhausanschlüsse - Regenwasser (öffentl.)	5.000,00 €	0,00 €
7000.5109	Unterhalt Grundstücksanschlüsse,Kanalhausanschlüsse (öffentl.)	10.000,00 €	4.348,20 €
7000.5110*	Unterhalt der Abwasserhebwerke (PW,PS)	20.000,00 €	33.114,55 €
7000.5120	Unterhalt der Regenüberlaufbecken	15.000,00 €	1.977,28 €
7000.5130	Kosten für Klärschlamm Entsorgung	70.000,00 €	18.240,84 €
7000.5131	Kosten für Rechengutentsorgung	9.000,00 €	6.968,79 €
7000.5140	Ankauf von Kalkfällmittel, Klärschlamm- untersuchung	50.000,00 €	36.126,79 €
7000.5150	Aufwend. f. Untersuchung Kanalnetz	120.000,00 €	82.787,76 €
7200.5000	Unterhalt Wertstoffhof und Kompostier- anlage	12.000,00 €	152,62 €
7200.5100	Unterhalt der Ablagerungsplätze,	1.000,00 €	3.189,59 €
7300.5100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.800,00 €	0,00 €
7301.5000	Unterhalt d.baulichen Anlagen	1.000,00 €	0,00 €
7500.5000	Gebäudeunterhalt alter Friedhof	75.000,00 €	129,14 €
7500.5010	Gebäudeunterhalt Waldfriedhof	500,00 €	338,10 €
7500.5020	Gebäudeunterh. f. Friedhöfe i. d. Ortste	10.000,00 €	1.110,06 €
7500.5100	Unterhalt des alten Friedhofes	5.000,00 €	2.994,82 €
7500.5110	Unterhalt des Waldfriedhofes	20.000,00 €	10.301,81 €
7500.5120	Unterhalt der Friedhöfe i. d. Ortsteile	20.000,00 €	15.309,55 €
7500.5130	Gefallenenehrung,Denkmal-u.Gräberschmuck	2.000,00 €	921,75 €
7600.5100	Unterhalt Waaghäuser	500,00 €	332,53 €
7600.5110	Unterhalt der Öffentlichen Uhren	3.500,00 €	2.171,52 €
7601.5000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	7.000,00 €	76,00 €
7610.5000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	6.000,00 €	873,07 €
7710.5000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	51.000,00 €	6.976,83 €
7800.5000	Gebäudeunterhalt, Bullenstall	1.000,00 €	425,43 €
7800.5100	Feldwegeunterhalt	90.000,00 €	36.467,77 €
7910.5100	Unterhalt der Bushalteplätze	3.500,00 €	6.857,60 €
8160.5100	Unterhaltskosten Wärmenetz	3.000,00 €	0,00 €
8400.5000	Gebäudeunterhalt Stadthalle	26.300,00 €	850,09 €
8401.5000	Unterhalt Gaststätte Schlösser (Schloss- platz 1)	10.000,00 €	388,50 €
8550.5000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	100,00 €	0,00 €
8550.5100	Sachausgaben für Wegebau und Unterhalt	8.000,00 €	9.333,64 €
8550.5110	Anlage Naturschutzteiche	1.000,00 €	0,00 €
8800.5000	Unterhalt für Mietwohngebäude	15.000,00 €	1.987,62 €
8800.5010	Unterhalt d.Grundstücke und baul.Anlagen (sonstige Gebäude)	60.000,00 €	5.278,75 €
8800.5020	Unterhalt nichteigener Gebäude	0,00 €	0,00 €
8800.5100	Unterhalt d.sonst.unbewegl.Vermögens (sonst.unbebaute Grundstücke)	500,00 €	0,00 €
	Summen:	2.848.100,00 €	1.242.176,92 €

3.1 Vermögenshaushalt 2020 (Entwicklung der Einnahmen)

Vermögenshaushalt Einnahmen 2020 (Stand: 12.10.2020)

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Isteinn. 2020
0600.3611	Staatszuschuss Vorplatz Schlösser - (Städtebauförderung)	0,00 €	0,00 €
0600.3680	Zuschuss Bay.Landesstiftung (Sanierung Schlösser)	0,00 €	0,00 €
1300.3450	Einn. aus d. Verkauf v. bewegl. Vermögen	1.000,00 €	0,00 €
1300.3610	Staatszuschüsse für das Feuerlöschwesen	155.000,00 €	0,00 €
1300.3620	Zuschüsse des Landkreises Neu-Ulm	84.000,00 €	0,00 €
1300.3670	Spenden d.Freiw.Feuerwehr f.Vermögenserw	20.000,00 €	0,00 €
2110.3600	Zuweisungen u.Zuschüsse f.Investitionen (vom Bund)	46.700,00 €	43.481,55 €
2110.3670	Spenden f. Investitionen	0,00 €	0,00 €
2112.3450	Einnahmen a.d. Verkauf v.bewegl.Vermögen	0,00 €	0,00 €
2200.3620	Zuschuß d.Landkr. Neu-Ulm f.Vermögenserw	86.700,00 €	0,00 €
3211.3610	Zuweisungen u.Zuschüsse f.Invest. (Land)	49.600,00 €	6.837,00 €
4600.3610	Staatszuschuß	0,00 €	0,00 €
4640.3610	Staatszuschüsse für Baumaßnahmen Kinder tagesstätten	76.000,00 €	40.000,00 €
5600.3650	Zuschüsse v.Komm.Sonderrechnung (Naherho lungverein im Lkr. NU e.V.)	0,00 €	0,00 €
6200.3400	Einnahmen a. Verkauf v. Wohnbaugrundstü ken	700.000,00 €	218.920,64 €
6200.3610	Staatszuschuß Stbauförderg. f. Privat- personen, Altstadtsan.	0,00 €	0,00 €
6300.3400	Erlöse a.d. Verkauf v. Straßengrund	10.000,00 €	41.235,00 €
6300.3406	Ersätze v.Versicherungen f.Vermögensschä den (Kassenversicherung)	0,00 €	0,00 €
6300.3500	Erschließungsbeiträge	1.555.000,00 €	228.175,00 €
6300.3501	Herst.Beitr.f.Erdgashausanschlüsse	0,00 €	0,00 €
6300.3510	Straßenausbaubeitr. n. Art. 5 KAG	0,00 €	9.000,00 €
6300.3520	Beiträge für Stellplatzablösungen	0,00 €	12.271,00 €
6300.3580	Beiträge u. ähnl.Entgelte (Erstattungen auf zivilrechtl. Basis)	7.500,00 €	0,00 €
6300.3610	Staatszuschüsse f.Baumaßnahmen a.Straßen Radwegen u.dgl.	185.000,00 €	0,00 €
6300.3611	Zuweisungen u.Zuschüsse v.Land(Pauschale) für Strabs-Maßnahmen	181.400,00 €	135.153,00 €
6300.3622	Kostenbeteiligung Geh-u.Radweg Biberach ell-Biberach (Lkr.NU u.Gde.Roggenburg)	0,00 €	0,00 €
6300.3630	Kostenbeteiligung Gde.Roggenburg Ausbau OV B'zell/Unteregg	0,00 €	0,00 €
6300.3680	Zuschuss Kreisverkehrswacht Neu-Ulm e.V.	0,00 €	0,00 €
6700.3580	Beiträge u. ähnl.Entgelte (Erstattungen auf zivilrechtl.Basis)	0,00 €	0,00 €
7000.3500*	Herstellungsbeiträge (BGS-EWS)	240.000,00 €	287.921,23 €
7000.3610	Staatszuschuß für Kanalbauten	0,00 €	0,00 €
7500.3450	Einnahmen aus Verkauf von Vermögens gegenständen	0,00 €	0,00 €
7500.3620	Zuschuß vom Landkreis und Bezirk	0,00 €	0,00 €
7500.3670	Zuschüsse a. übrigen Bereichen	0,00 €	0,00 €
7600.3610	Zuweisungen u.Zuschüsse f.Investitionen v.Land	0,00 €	0,00 €
7700.3450	Einnahmen a.d. Verkauf von Vermögens gegenständen	20.000,00 €	0,00 €
7900.3670	Spenden / Zuschüsse f. Investitionen v. priv. Dritten	0,00 €	0,00 €
7910.3400	Verkauf v. Grundstücken f. Industrie- u. Gewerbeansiedlung	1.500.000,00 €	355.635,00 €
7910.3610	Förderung der Breitbanderschließung	0,00 €	0,00 €
7910.3611	Staatszuschüsse (ZOB)	0,00 €	0,00 €
8550.3450	Einn. aus Verkauf v. bewegl. Vermögen	100,00 €	119,00 €
8800.3400	Einn. a. d. Veräußerung von Grundstücken	834.500,00 €	32,50 €
8800.3406	Entschädigung f.Vermögensschäden,Abstand szahlung,Ablösezahlungen	0,00 €	0,00 €
8800.3570	Einnahmen f.Ersatzmaßnahmen n.d.BNatSchG	0,00 €	0,00 €
8800.3610	Zuweisungen u.Zuschüsse f.Investitionen (Land), (KommWFP)	233.000,00 €	0,00 €
8900.3040	Zuführung vom Verw.HH a.d. Vermög.HH	0,00 €	2,08 €
8900.3140	Entnahme a.d. Sonderrücklage "Fulle-Stei nbach"	0,00 €	0,00 €
9000.3610*	Investitionspauschale	224.700,00 €	224.718,00 €
	Zwischensumme:	6.210.200,00 €	1.603.501,00 €
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrüchl.)	7.818.700,00 €	0,00 €
9100.3010	Zuführung vom Verw.Haushalt (Abschreibun gserlöse a.zuwend.finanziertem Vermög.)	0,00 €	0,00 €

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Isteinn. 2020
9100.3100	Entnahmen aus Rücklagen	661.100,00 €	0,00 €
9100.3110	Entnahme aus Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
9100.3766	Einnahmen v.Kreditmarkt,Spk.,KfW,BayLabo (unrentierl. Schulden)	0,00 €	0,00 €
9100.3767	Umschuldung v.Krediten (unrentierl.Schulden) b.SpK., KfW, etc.	0,00 €	0,00 €
9100.3768	Einnahmen v.Kreditmarkt,Spk.,KfW,BayLabo (rentierliche Schulden)	0,00 €	0,00 €
9100.3776	Einnahmen v.Kreditmarkt, Banken (unrentierliche Schulden)	0,00 €	0,00 €
9100.3778	Einnahmen v.Kreditmarkt, Banken (rentierliche Schulden)	0,00 €	0,00 €
9100.3810	Schuldendiensthilfen (Tilgungshilfen) v. Land	0,00 €	0,00 €
9200.3920	Durchbuchung von Soll-Fehlbeträgen	0,00 €	0,00 €
9200.3950	Ist-Überschuß d. Vermögenshaushalts	0,00 €	0,00 €
	Summen:	14.690.000,00 €	1.603.501,00 €

Von den geplanten Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2020 sind bis zum Berichtsdatum 12.10.2020 von geplant 14,690 Mio. Euro 1.603.501,00 Euro kassenwirksam geworden.

Die geplanten Einnahmen aus dem Verkauf von Wohnbau-, Gewerbe- und sonstigen Grundstücken, sowie aus Erschließungsbeiträgen (Haushaltsstellen: 6200.3400, 6300.3500, 7910.3400 und 8800.3400) hinken noch weit hinter den anvisierten Ansätzen her! Im Haushalt 2020 waren hier Einnahmen in Höhe von 4.589.500,00 Euro veranschlagt. Davon sind bis zum Stichtag 12.10.2020 nur 802.763,14 Euro tatsächlich kassenwirksam geworden.

Die Einnahmen aus Herstellungsbeiträgen (BGS-EWS) liegen mit 287.921,23 Euro bereits um knapp 38 T€ über dem Ansatz 2020.

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen im Bereich Feuerlöschwesen können im Jahr 2020 noch abgerechnet und abgerufen werden.

Für den Kindergarten Bubenhausen, den Radweg Biberachzell-Biberach und den Neubau der Biberbrücke in Biberachzell konnten im Jahr 2020 die Verwendungsnachweise erstellt werden, sodass mit dem Eingang der noch ausstehenden Restzuwendungen im Jahr 2020 gerechnet werden kann.

Der Restzuschuss für den Neubau der Sozialwohnungen im Sternberger Weg 6 lässt sich im Jahr 2020 aller Voraussicht nach nicht mehr realisieren. Hier stehen noch diverse Schlussrechnungen (Architekten, Fachplaner, Außenanlagen, etc.) aus, sodass der Verwendungsnachweis im Jahr 2020 nicht mehr erbracht werden kann.

3.2 Vermögenshaushalt 2020 (Entwicklung der Ausgaben)

Vermögenshaushalt Ausgaben 2020 (Stand 12.10.2020)

HHST-NR.	Bezeichnung	HAR a. Vorj.	HH-Soll	Verfügt HAR a. Vorjahren	Verfügt lfd. Jahr 2020
0000.9350	Erwerb v.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens		3.500,00 €		0,00 €
0600.9320	Grunderwerb,Beiträge,Verm.Kosten,Notarkosten, Grunderwerbsteuer etc.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
0600.9350*	Erwerb v.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens		28.500,00 €	0,00 €	7.646,57 €
0600.9500	Neugestaltung Vorplatz Schlösser		0,00 €	0,00 €	0,00 €
0610.9350*	Erwerb v.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens		57.000,00 €	0,00 €	9.246,91 €

HHST-NR.	Bezeichnung	HAR a. Vorj.	HH-Soll	Verfügt HAR a. Vorjahren	Verfügt lfd. Jahr 2020
1300.9320	Grunderwerb, Beiträge, Verm. Kosten, Notarosten, Grunderwerbsteuer etc.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
1300.9350	Erwerb v. beweglichen Sachen d. Anlagevermögens	335.356,34 €	105.600,00 €	335.356,34 €	67.273,99 €
1300.9400	Hochbaumaßnahmen - Neubau Feuerwehrgeschäftshaus Biberachzell	1.072.746,86 €	0,00 €	78.074,14 €	0,00 €
1300.9410	Neubau Feuerwehrgeschäftshaus Weißenhorn		1.600.000,00 €	0,00 €	22.375,04 €
1300.9500	Herstellung Außenanlagen Feuerwehrgeschäftshaus Biberachzell		0,00 €	0,00 €	0,00 €
2110.9320	Grunderwerb, Vermessungskosten, Notarkosten, Grunderwerbsteuer, etc.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
2110.9350	Erwerb von beweglichem Vermögen		12.500,00 €	0,00 €	5.799,01 €
2110.9351	Erwerb IT-Ausstattung		75.000,00 €	0,00 €	988,90 €
2110.9400	GS Süd - Hochbau -		117.000,00 €	0,00 €	129.897,66 €
2110.9500	Baumaßnahmen (Tiefbau) - GS Süd		65.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2112.9350	Erwerb v. beweglichem Vermögen GS Nord		10.000,00 €	0,00 €	973,42 €
2112.9351*	Erwerb IT-Ausstattung		63.000,00 €	0,00 €	20.992,02 €
2112.9400	Baumaßnahmen (Hochbau) - GS Nord		230.000,00 €	0,00 €	2.532,92 €
2112.9500	Baumaßnahmen (Tiefbau) - GS Nord		50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2120.9520	Turnhalle GS Nord Außenanlagen/Parkplätze		0,00 €	0,00 €	0,00 €
2130.9830	Zuweisungen a. Schulverbände (Inv. Umlage)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
2200.9350	Erwerb von beweglichem Vermögen		40.000,00 €	0,00 €	1.756,42 €
2200.9351	Erwerb IT-Ausstattung		62.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2200.9500	Baumaßnahmen (Tiefbau) - Realschule		50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2200.9510	Herstellung Außenanlagen-Mehrzweckhalle		30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2201.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens		23.300,00 €	0,00 €	11.889,71 €
3210.9350	Erwerb v. beweglichen Vermögen		1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3211.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens		7.000,00 €	0,00 €	271,37 €
3211.9400	Erweiterung Heimatmuseum / Neukonzeption		50.000,00 €	0,00 €	1.074,81 €
3211.9410*	Erweiterung Heimatmuseum/ Baumaßnahmen Umbau Kirchplatz 2		1.500.000,00 €	0,00 €	63.659,41 €
3311.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens		0,00 €	0,00 €	0,00 €
3330.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens		0,00 €	0,00 €	0,00 €
3330.9870	Zuschüsse an Musikvereine		2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3400.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens		2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3400.9880	Zuschüsse f. Investitionen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
3520.9350	Erwerb v. bew. Vermögen f. d. Stadtbücherei		1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3610.9410	Renovierung des Unteren Tores		0,00 €	0,00 €	0,00 €
3650.9400	Planungskosten f. d. Umbau d. Schranne		50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3700.9870	Zuschüsse a. Kirchenverwaltungen f. Inv. Maßnahmen		37.000,00 €	0,00 €	-1.283,00 €
4350.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens		33.000,00 €	0,00 €	524,44 €
4350.9400	Neubau Obdachlosenunterkunft/Asylbewerberunterkunft	234.348,01 €	0,00 €	192.087,55 €	0,00 €
4390.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens		3.400,00 €	0,00 €	0,00 €
4600.9350	Erwerb v. Sachen d. Anlagevermögens (Geräte, Ausstattungsgegenst., etc.)		15.000,00 €	0,00 €	2.172,34 €
4600.9500	Anlegen von Kinderspielplätzen		120.000,00 €	0,00 €	37.748,26 €
4604.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens		6.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4604.9400	Baumaßnahmen - Jugendhaus, Jugendtreff		10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4640.9320	Grunderwerbskosten, Beiträge, Verm. Kosten, Notarkosten, Grunderwerbsteuer etc.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
4640.9350	Erwerb v. Sachen d. Anlagevermögens (Einrichtungs-, Ausstattungsgegenst., etc.)		14.400,00 €	0,00 €	2.775,16 €
4640.9351	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens - Einrichtung Kindergarten Bubenhausen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
4640.9360	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens Einrichtung Kinderkrippe - St. Christoph		0,00 €	0,00 €	0,00 €
4640.9420*	Neubau Kinderkrippe, Maximilianstraße		1.500.000,00 €	0,00 €	10.997,38 €
4640.9430	Sanierung Kindergarten Bubenhausen	419.855,15 €	0,00 €	2.122,72 €	0,00 €

HHST-NR.	Bezeichnung	HAR a. Vorj.	HH-Soll	Verfügt HAR a. Vorjahren	Verfügt lfd. Jahr 2020
4640.9530	Neugestaltung Außenanlage (Spielplatz) Kindergarten Bubenhausen		12.000,00 €	0,00 €	5.007,37 €
4640.9540	Montessori-KiGa; Umgestaltung Außenanlagen u. Erneuerung Spielgerät		0,00 €	0,00 €	0,00 €
4640.9550	KiGa St.Laurentius Attenhofen, Erweiter. /Umgestalt.Außenanl.		10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4640.9881	Inv.Zuschuss a.Kath.Kirchenstift.Mariä Himmelfahrt f.Sanierung KiGa St.Maria		0,00 €	0,00 €	0,00 €
5400.9870	Baukostenzuschuß an das BRK		0,00 €	0,00 €	0,00 €
5500.9320	Gründerwerbskosten,Beiträge,Verm.Kosten, Notarkosten,Gründerwerbsteuer etc.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
5500.9870	Bau-/Investitionskostenzuschüsse an Sportvereine		12.000,00 €	0,00 €	1.549,88 €
5600.9350	Erw. v.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens		1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5600.9520	Erweiterung Sportgelände		0,00 €	0,00 €	0,00 €
5700.9350	Erwerb v.bewegl.Vermögen (Freibad)		2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5700.9400	Baumaßnahmen Freibad		0,00 €	0,00 €	0,00 €
5700.9410	Techn.Nachrüstung Freibad - Thermoabdeckung Becken		0,00 €	0,00 €	0,00 €
5700.9650	Unbewegl.Vermögen-Betriebsanlagen,sonst. techn. Anlagen		0,00 €	0,00 €	6.767,99 €
5710.9350	Erwerb v.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens		3.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5710.9450	Sanierung/Nachrüstung Kleinschwimmhalle		5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5800.9350	Erwerb v.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens		15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5800.9500	Sanierung/Erneuerung Brunnen Kirchplatz		0,00 €	0,00 €	0,00 €
5900.9500	Herstellung Rothradwanderweg		10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5939.9500	Herstell./Ausweisung Naherholungsgebiet		20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6000.9350	Anschaffung von beweglichem Vermögen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
6100.9870	Inv.Zuschüsse a.priv.Träger v.Sanierungsmaßnahmen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
6200.9300	Erwerb v. Beteiligungen, Kapitaleinlagen Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH		1.154.500,00 €	0,00 €	0,00 €
6200.9320	Ankauf v. Grundstücken f. Wohnungsbau		400.000,00 €	0,00 €	36.448,76 €
6200.9880	Wohnungsbauförderung;Förderprogramm "Jung kauft Alt"		25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6300.9320	Erwerb von Grundstücken für Straßen		15.000,00 €	0,00 €	17.895,18 €
6300.9350	Ankauf v. beweglichem Vermögen		12.500,00 €	0,00 €	0,00 €
6300.9400	Planungskosten für Straßenbauten		43.000,00 €	0,00 €	25.316,04 €
6300.9500	Straßenbauten in Weißenhorn		959.000,00 €	0,00 €	404.588,55 €
6300.9501	Ausbau Memmingerstraße		35.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6300.9502	Östliche Promenade - Ausbau Gehwege		15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6300.9510*	Bau von nicht erschl.pflichtigen Straßen		120.000,00 €	0,00 €	105.967,44 €
6300.9520	Straßenbaumaßnahmen i.d. Stadtteilen		590.000,00 €	0,00 €	220.434,26 €
6300.9521	Ausbaukosten Ortsverbindungsstraßen		70.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6300.9530	Umbau Kreuzung NU 14/Daimlerstraße incl. Lichtsignalanlage		40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6300.9576	Radweg Biberachzell - Asch - Biberach		0,00 €	0,00 €	0,00 €
6300.9577	Radweg Oberhausen - Niederhausen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
6300.9593	Baumaßnahmen an Brücken	88.590,76 €	220.000,00 €	76.582,35 €	0,00 €
6300.9610	Parkplatz bei der Kaiser-Karl-Straße - Östliche Promenade		0,00 €	0,00 €	0,00 €
6700.9400*	Erweiterung der Straßenbeleuchtung		154.000,00 €	0,00 €	62.400,15 €
6811.9510	Neubau/Umbau Parkplatz "alter Busbahnhof "		30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6811.9520	Ausbau Parkplatz Südtangente/Memmingerstraße (Fl.Nr. 232)		0,00 €	0,00 €	686,04 €
6900.9500	Baumaßnahmen - Hochwasserschutz		90.000,00 €	0,00 €	12.019,00 €
7000.9320	Erwerb v. Grundst. für Kanalbauzwecke		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7000.9350	Anschaffung von beweglichem Vermögen		5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7000.9400	Ausbau d. Kläranlage Weißenhorn/Hegelh.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7000.9500	Planungskosten für Kanalisation		35.000,00 €	0,00 €	10.296,29 €
7000.9510*	Erweiterung des Kanalnetzes		791.000,00 €	0,00 €	377.837,50 €
7000.9520	Kanalsanierungen		20.000,00 €	0,00 €	0,00 €

HHST-NR.	Bezeichnung	HAR a. Vorj.	HH-Soll	Verfügt HAR a. Vorjahren	Verfügt lfd. Jahr 2020
7000.9580	Investitionsaufw. Kläranlagen(Herst.Aufw Nachrüstung, etc.)		150.000,00 €	0,00 €	64.783,10 €
7000.9830	Investitionsumlage a.d.Zweckverband zur Verwertung d.Klärschlamms		0,00 €	0,00 €	39.918,75 €
7200.9320	Grunderwerb,Beiträge,Verm.Kosten,Notarkosten,Grunderwerbst. etc.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7500.9320	Erwerb von Grundstücken,Beiträge,Notarkosten,Verm.Kosten,Grunderwerbsteuer etc.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7500.9350	Anschaffung von beweglichem Vermögen		2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7500.9410*	Baumaßn. -Hochbau-, Neubau Aussegnungshalle Waldfriedhof		1.000.000,00 €	0,00 €	166.648,84 €
7500.9420	Herstellung Gemeinschaftsgrabstätte für Urnen - Waldfriedhof		54.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7500.9510	Baumaßnahmen (Tiefbau) - Waldfriedhof		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7500.9520	Erneuerung Friedhofmauer Hegelhofen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7500.9530	Alter Friedhof - Herstellung Urnengrabstätte		27.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7500.9540	Neuanlage Urnengrabstätte Friedhof Emershofen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7500.9550	Aussegnungshalle Emershofen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7600.9500*	Ausbau Breitbandnetz		156.000,00 €	0,00 €	119.928,36 €
7600.9600	Herstellung weiterer WLAN Hotspots		1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7601.9350	Erwerb v.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7601.9400	Umbaumaßnahmen Gebäude Hauptplatz 7 zum "Bürgerhaus"		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7610.9400	Herstellung öffentl.WC-Anlage		0,00 €	0,00 €	1.806,44 €
7700.9350	Erwerb von bewegl. Vermögen		224.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7710.9320	Grunderwerb,Beiträge etc.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7710.9350*	Erw. v. bewegl. Sachen des Anlagevermög.		22.000,00 €	0,00 €	36.914,24 €
7710.9400	Baumaßnahmen -Neubau Lagerhalle f.Bauhof auf dem Gelände des Wertstoffhofes		45.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7710.9420	Erweiterung der Kfz. und Maschinenhalle		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7710.9430	Baumaßnahmen - Hochbau, Überdachung Splittlager		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7800.9320	Ankauf v. Grundstücken für Wirtschaftsw.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7900.9410	Herstellung Campingstellplätze		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7900.9420	Anschlagtafeln		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7910.9320	Ankauf v. Grundstücken f. Industrie- und Gewerbeansiedlung		0,00 €	0,00 €	27.347,53 €
7910.9410	Errichtung von Buswarteallen		80.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7910.9420	Neubau/Erstellung E-Bike u. E-Auto Ladestationen		20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7910.9500	Neubau des Omnibusbahnhofes (ZOB) Weißen horn		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7910.9510	Erweiterung Fahrradabstellanlage(ZOB)		40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
8160.9300	Erwerb von Beteiligungen,Kapitaleinlagen	731.100,00 €	837.300,00 €	0,00 €	0,00 €
8160.9350	Erwerb v.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens		1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
8160.9500	Aufbau Nahwärmenetz (Baumaßnahmen)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
8180.9870	Zuweisungen f.Investitionen a.priv.Unter nehmen - Breitbandversorgung		0,00 €	0,00 €	0,00 €
8400.9350	Beschaffung v. Einrichtungsgegenst.		10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
8550.9320	Grunderwerbskosten		0,00 €	0,00 €	0,00 €
8550.9350	Erw.v.bewegl. Sachen des Anlagevermögens		1.000,00 €	0,00 €	1.029,00 €
8800.9320	Erwerb von Grundstücken		400.000,00 €	0,00 €	58.771,12 €
8800.9350	Erwerb v.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens		5.700,00 €	0,00 €	0,00 €
8800.9400	Hochbau	258.478,29 €	92.000,00 €	180.069,00 €	0,00 €
8800.9410	Baumaßnahmen (Hochbau), Sanierung Rössle		0,00 €	0,00 €	0,00 €
8800.9420	Instandsetzung/Sanierung/Einbau Heizung Mietwohngebäude Weberstraße 19		251.500,00 €	0,00 €	0,00 €
8800.9600	Herstellungsaufwand für das Anlegen von Ausgleichsflächen		90.000,00 €	0,00 €	44.998,10 €
8801.9320	Grunderwerbskosten,Beiträge,Verm.Kosten, Bewertungen,Notark.,Grunderwerbst.,etc.		0,00 €	0,00 €	0,00 €

HHST-NR.	Bezeichnung	HAR a. Vorj.	HH-Soll	Verfügt HAR a. Vorjahren	Verfügt lfd. Jahr 2020
8801.9350	Erwerb v.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens		0,00 €	0,00 €	0,00 €
8900.9040	Zuführung vom Vermög.HH a.d.Verwalt.HH "Fulle-Steinbach"		0,00 €	0,00 €	0,00 €
8900.9140	Zuführung z.Sonderrücklage "Fulle-Steinbach"		0,00 €	0,00 €	2,08 €
9100.9000	Zuführung an Verwaltungshaushalt		0,00 €	0,00 €	0,00 €
9100.9100	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		0,00 €	0,00 €	0,00 €
9100.9110	Zuführung an Sonderrücklage		0,00 €	0,00 €	0,00 €
9100.9200	Gewährung von Darlehen an Dritte		0,00 €	0,00 €	0,00 €
9100.9716	Tilgung (unrentierliche Schulden),Land		0,00 €	0,00 €	0,00 €
9100.9776	Tilgung (unrentierliche Schulden),Banken einschl.Spk.,Bay.Labo,KfW		292.300,00 €	0,00 €	219.168,00 €
9100.9777	Umschuldung v.Krediten (unrentierl.Schulden) b. Banken		0,00 €	0,00 €	0,00 €
9100.9778	Tilgung (rentierliche Schulden),Banken einschl.Spk.,Bay.Labo,KfW		0,00 €	0,00 €	0,00 €
9200.9920	Deckung v.Fehlbeträgen(Soll-Fehlbeträge)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
9200.9950	Übern.d. Ist-Fehlbetr.des Vermög. Haush.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summen:	3.140.475,41 €	14.690.000,00 €	864.292,10 €	2.467.842,75 €

Von den veranschlagten Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes (14,690 Mio. Euro) sind bis zum Berichtsdatum 2.467.842,75 Euro bzw. rd. 16,80 % kassenwirksam geworden.

Davon entfallen auf Grunderwerbsmaßnahmen	140.462,59 €
auf Baumaßnahmen	1.897.816,85 €
auf den Erwerb von bewegl. Vermögen	170.253,50 €
auf die Tilgung von Krediten	219.168,00 €

Von den Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren sind bis zum Berichtsdatum 864.292,10 € bzw. circa 27,52 % kassenwirksam geworden.

Fazit/Ausblick:

Im Verwaltungshaushalt zeichnen sich im Hinblick auf die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen zum Berichtsdatum keine gravierenden Abweichungen von den Planansätzen ab. Trotz der Coronabedingt zu erwartenden Einnahmeneinbrüche sind dank der geplanten staatlichen Ausgleichsleistungen zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle im Jahr 2020 keine Anzeichen erkennbar, welche ein Nachsteuern in Form eines Nachtrags erforderlich werden lassen.

Der bei der Aufstellung des Haushaltes 2020 prognostizierte Überschuss des Verwaltungshaushaltes basiert auf den nachfolgenden Eckpunkten:

1. Deutlich geringere Umlagekraft im Jahr 2020 (Basisjahr 2018) und die damit einhergehende geringe Kreisumlagenbelastung
2. Wegfall der Belastungen aus dem Fonds Deutsche Einheit und die damit verbundene deutliche Entlastung bei der Gewerbesteuerumlage
3. Vergleichsweise hohe Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen (Einmaleffekt im Jahr 2020)
4. Die vom Bund über die Umsatzsteuerbeteiligung bereitgestellte Entlastung der Länder und Kommunen an den Kosten der Integration von Flüchtlingen

Für das Jahr 2021 zeichnet sich im Hinblick auf die Aufstellung des Haushaltes ein deutlich schwierigeres Umfeld ab.

Die hohen Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2019 führen im Jahr 2021 infolge der Umlagenautomatik zwangsläufig zu einer exorbitant hohen Kreisumlagenbelastung in der Größenordnung von rd 11,9 Mio. Euro, welche um rd. 5,3 Mio. Euro höher zu Buche schlägt als im Jahr 2020.

Ferner wird die Stadt im Jahr 2021 aufgrund der hohen Steuerkraft aus dem Jahr 2019 keine Schlüsselzuweisung erhalten.

Zudem ist im Jahr 2021 im Hinblick auf die Gewerbesteuer mit einem merklichen Einbruch zu rechnen. Bei den übrigen Einnahmen aus Steuern dürften die Einnahmen auf Basis der Steuerschätzung vom September 2020 in etwa das Niveau des Jahres 2019 erreichen.

Dies alles führt dazu, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 ohne Rückgriff auf die Rücklagen kaum zu gewährleisten sein wird!

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2020 zeigt aktuell noch deutliche Abweichungen von den Planansätzen.

Hier zeigt sich einmal mehr, dass bei der Planung 2020 der Wunsch der Vater des Gedanken war!

Bei nüchterner Betrachtung der vorstehenden tabellarischen Übersicht der geplanten Investitionsausgaben ist absehbar, dass einige davon aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit überhaupt nicht bzw. nurmehr in geringem Umfang zum Tragen kommen werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist davon auszugehen, dass die geplante Rücklagenentnahme für 2020 i.H.v. 661 T€ aller Voraussicht nach nicht in Anspruch genommen werden muss.

Die im Jahr 2020 im Investitionshaushalt bereitgestellten Haushaltsmittel für den Neubau des FWG Biberachzell, den Neubau des FWG Weißenhorn, die Sanierung des Heimatmuseums, den Neubau der Kita Maximilianstraße, die Kapitalrücklage für die geplante Neubaumaßnahme der Wohnungsgesellschaft Weißenhorn im BG Nord II sowie den Neubau der Aussegnungshalle im Waldfriedhof wurden bis zum Berichtsdatum nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen ab dem Jahr 2021 sukzessive zum Tragen kommen. Es ist vorgesehen, für die im Jahr 2020 nicht verbrauchten Haushaltsmittel - soweit möglich - entsprechende Haushaltsausgabereste zu bilden.

In der aktuellen Situation ist die öffentliche Hand gefordert antizyklisch zu handeln. Mit der Umsetzung der vorstehend genannten Maßnahmen leistet die Stadt einen erheblichen Beitrag zur Stützung der Wirtschaft.

Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG)

§ 1

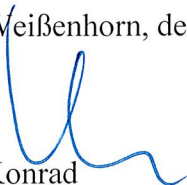
Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

§ 16 StabG

(1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Zielen des § 1 Rechnung zu tragen.

(2) Die Länder haben durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, daß die Haushaltswirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände den konjunkturpolitischen Erfordernissen entspricht.

Weißenhorn, den 12.10.2020



Konrad
Stadtkämmerer



Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 26.10.2020
TOP 3.

öffentlich
DSNR.: SR 141/2020

Vergabe Objektplanungsleistungen für die Sanierung, Erweiterung und Neukonzeptionierung des Museumsensembles

Anlage/n: Protokoll Bewertungsgremium

Sachbericht:

Die Objektplanungsleistungen für das Vorhaben Sanierung, Erweiterung und Neukonzeptionierung des Museumsensembles wurden über ein 2-stufiges VgV Verfahren eu-weit ausgeschrieben.

Es gingen 20 Angebote ein. Nach Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge verblieben 12 Büros mit einer vollen Punktwertung. Lt. Auslobungsunterlagen war vorgesehen maximal fünf Büros aufzufordern einen Entwurf einzureichen. Die Wahl der aufzufordernden Büros erfolgte über ein Losverfahren, anschließend wurden die im Los gezogenen Büros aufgefordert einen Entwurf einzureichen. Die Entwürfe gingen fristgerecht beim verfahrensbetreuenden Büro Brinkmeier + Salz Architekten ein und wurden dem Bewertungsgremium am 25.09.2020 präsentiert. Die Bewertung ist als Auszug aus dem beiliegenden Protokoll des Bewertungsgremiums zu entnehmen.

Das unten aufgeführte Ergebnis wurde durch die fünf stimmberechtigten Mitglieder des Bewertungsgremiums einstimmig beschlossen:

Kriterium	Wichtung	BPA Braun Architekten		Space 4		Beer Bombé Dellinger		Gebhardt + Stenshorn		Wandel Lorch	
		Punkte	Summe	Punkte	Summe	Punkte	Summe	Punkte	Summe	Punkte	Summe
Stadtgestaltung	25	1	25	4	100	5	125	1	25	3	75
Innenraumgestaltung	25	2	50	2	50	5	125	2	50	2	50
Funktionalität	25	3	75	2	50	5	125	2	50	2	50
Wirtschaftlichkeit	25	2	50	3	75	3	75	2	50	2	50
			200		275		450		175		225

Das nachfolgende Aufklärungsgespräch fand am 9.10.2020 statt. Zusätzlich zur Wertung des Entwurfs der Mehrfachbeauftragung gingen hier als Zuschlagskriterien noch das Projektteams, die erwartete Qualität und Leistung und das Honorar in die Wertung mit ein. (Die Kriterien wurden bereits mit der Auslobung bekannt gemacht und liegen dem SR vor)

Bewerbenummer					
Bewerber	BPA BRAUN	SPACE4 GmbH	Beer Bembé Dellinger	Architekturbüro	WANDEL LORCH
Aufklärung					
bindendes Angebot vom					
	W xP	W xP	W xP	W xP	W xP
Rangfolge	4	2	1	5	3
Bewertung Gesamt	527,3	603,0	832,0	391,4	580,6
1. Lösungsvorschlag	200	275	450	175	225
2. Qualifikation und Organisation des Projektteams	108	138	102	90	132
3. Erwartete Qualität der Leistung	140	150	180	30	150
4. Honorar	79,3	40,0	100,0	96,4	73,6
aufgestellt, Bewertungsgremium 09.10.2020					

Das dargestellte Ergebnis wurde durch die stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums der Mehrfachbeauftragung, Herrn Architekt G. Mann, Herrn Kreisbaumeister Hartberger, Herrn Architekt P. Fink, Herrn Dr. Fendt und Herrn Stadtrat J. Amann, sowie durch die stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums des Verhandlungsgesprächs Herrn Dr. Fendt, Herrn Hartberger und Frau Graf-Rembold, den fachlichen Beratern und der jeweils anwesenden Stadträte Herrn Niebling, Herrn Richter, Herrn Hoffmann einstimmig beschlossen.

Die höchste Gesamtwertung erreicht das Architekturbüro Beer, Bembé, Dellinger aus Augsburg mit 832 Punkten von 1000 möglichen Punkten.

Das Büro mit der zweitbesten Wertung war das Architekturbüro SPAE 4 GmbH aus Stuttgart mit einer Gesamtwertung von 603 Punkten, gefolgt vom Architekturbüro Wandel Lorch aus Frankfurt a.M. mit einer Wertung von 580,6 Punkten, dem Büro BPA Braun Architekten aus München mit einer Wertung von 527,3 Punkten und der Bewerbergemeinschaft Architekturbüro Gebhardt /a stemshorn architektur aus Blaubeuren mit 391,4 Punkten.

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung schlägt vor, das Architekturbüro Beer, Bembé Dellinger aus Augsburg für die LPH 3 (Entwurfsplanung) und LPH 4 (Genehmigungsplanung) nach HOAI für die Objektplanung Gebäude „Umbau, Sanierung, Erweiterung und Neukonzeptionierung des Museumsensembles“ zu beauftragen. Weitere Bauphasen LPH 5 – 9 werden stufenweise beauftragt.“

Claudia Graf-Rembold
Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle 3211.9410 eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Personalangelegenheit keine Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.

Lösungsvorschläge

Sanierung und Neukonzeption des Museumsensembles Weißenhorn



Protokoll Bewertungsgremium

25. September 2020

Stadt
Weißenhorn



**Lösungsvorschläge für die Sanierung und Neukonzeption des
Museumsensembles Weißenhorn**

Auftraggeber

Stadt Weißenhorn
vertreten durch den
Ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt

Verfahrensbetreuung

Brinkmeier + Salz Architekten Partnerschaft mbB
Heimeranstraße 68
80339 München

München den 30. September 2020

Das Bewertungsgremium tritt um 9.00 Uhr in der folgenden Zusammensetzung zusammen:

als stimmberechtigte Mitglieder:

- Rudolf Hartberger, Kreisbaumeister, Architekt
- Gerd Mann, Architekt, München
- Peter Fink, Architekt (mühlich, fink + partner, BDA, Ulm)
- Dr. Wolfgang Fendt, Erster Bürgermeister
- Johannes Amann, Restaurator, 2. Vorstand Museumsverein

und als Berater ohne Stimmberechtigung:

- Dr. Simone Hartmann, Bayr. Landesamt für Denkmalpflege
- Marc Schelbert, Regierung von Schwaben, Architekt
- Shahab Sangestan, Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern
- Franz Josef Niebling, Stadtrat
- Herbert Richter, Stadtrat
- Dr. Mattias Kunze, Museumsleitung Weißenhorn
- H. Ulrich Hoffmann Vorsitzender des Heimat- und Museumsvereins
- Claudia Graf-Rembold, Stadtbauamt Weißenhorn
- Susanne Zils, Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern

Vorprüfung und Protokoll:

- Barbara Wohn, Brinkmeier + Salz Architekten, München
- Christian Brinkmeier, Brinkmeier + Salz Architekten, München
- Charlene Chan, Brinkmeier + Salz Architekten, München

Dr. Fendt, der Erste Bürgermeister der Stadt Weißenhorn, begrüßt die Anwesenden in der Stadthalle Weißenhorn, Martin-Kuen Straße 8 und übergibt die Moderation an die Vorprüfung.

Die Vorprüfung stellt den Ablauf der Sitzung des Bewertungsgremiums dar und erläutert die Aufgabe des Bewertungsgremiums. Herr Fink wird nach der Vorstellung der Arbeiten durch die Bearbeiter und dem Bericht der Vorprüfung die Moderation des Bewertungsgremiums übernehmen. Jeweils ein fachliches Mitglied des Bewertungsgremiums wird nach dem Bericht der Vorprüfung je eine Arbeit mit einem Kurzstatement nochmals vorstellen und eine erste Wertung vornehmen.

Abschließend stellen die Büros ihre Entwürfe nacheinander vor:

- | | |
|---------------|--|
| 09.25 – 09.45 | Präsentation BPA Braun Architekten, München |
| 09.50 – 10:10 | Präsentation SPACE4 GmbH, Stuttgart |
| 10.30 - 11.00 | Pause |
| 11.00 – 11.20 | Präsentation Beer Bembé Dellinger, Augsburg |
| 11.45 – 12.05 | Präsentation Bergergemeinschaft Architekturbüro Gebhardt +
A. Stemshorn Architektur, Blaubeuren und Ulm |
| 12.25 – 12.45 | Präsentation Wandel Lorch Architekten, Frankfurt |

Für jedes Büro sind maximal 20 Minuten für die Vorstellung der Arbeiten und anschließend 10 Minuten für Fragen von Seiten des Bewertungsgremiums vorgesehen.

Nach einer kurzen Mittagspause erfolgte der Bericht der Vorprüfung zwischen 13.20 Uhr und 13.40 Uhr. Dieser ergibt:

Die fünf eingeladenen Teilnehmer haben ihre Arbeiten persönlich oder per Kurierdienst fristgerecht bei Brinkmeier + Salz Architekten abgegeben. Aufgrund der Vorstellungsrunde durch die Bearbeiter wurden die Arbeiten nicht anonym abgegeben. Alle Arbeiten entsprechen den formalen

Bedingungen der Auslobung und in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang. Von allen Wettbewerbsteilnehmern wurden Pläne und digitale Daten im geforderten Umfang abgegeben. Abweichungen sind im Bericht der Vorprüfung dargestellt.

Zur fachlichen Prüfung hat die Vorprüfung einen zusammenfassenden Bericht erstellt und diesen bereits vor der Präsentation durch die Büros dem Bewertungsgremium ausgehändigt.

Für jede der fünf eingereichten Arbeiten wurde eine ausführliche, jedoch nicht wertende Darstellung zur Leistungserfüllung, zu Stadtgestaltung, Innenraumgestaltung, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit zusammengestellt.

Die Vorprüfung präsentiert die fünf Entwürfe in einer vergleichenden Darstellung zu den drei Aufgabenstellungen.

Um 13.40 Uhr übernimmt Herr Fink die Moderation zur Diskussion und Beurteilung der Entwürfe. Er weist eindringlich darauf hin, dass alle Inhalte der Veranstaltung, gleich ob gesprochenes Wort oder zeichnerische Darstellung, der Vertraulichkeit unterliegen.

Um 13:45 Uhr beginnt das Bewertungsgremium mit einem ersten Rundgang. In diesem Rundgang wird jeder Entwurf durch einen der anwesenden Architekten mit einem Kurzstatement von 5 Minuten als Diskussionsimpuls nochmals dargestellt und einer ersten Wertung unterzogen. Für jede Arbeit werden direkt im Anschluss Qualitäten und Nachteile ausführlich untersucht und diskutiert.

Das Bewertungsgremium stellt fest, dass vier der eingereichten Lösungsvorschläge grundsätzliche Anforderungen der Aufgabenstellung nicht erfüllen (siehe Beurteilung Bewertungsgremium für jeden einzelnen Bewertungsvorschlag). Der erste Rundgang endet um 15.30 Uhr.

In einem zweiten Rundgang werden nach ausführlicher Diskussion und Beratung der Entwürfe für die in der EU-Bekanntmachung veröffentlichten Zuschlagskriterien: Stadtgestaltung, Innenraumgestaltung, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit Punkte zwischen 0 und 5 vergeben. Die Gewichtung erfolgt wie bereits in der EU-Bekanntmachung veröffentlicht. Jede einzelne Punktevergabe wird ausführlich diskutiert.

Das unten aufgeführte Ergebnis wurde durch die fünf stimmberechtigten Mitglieder des Bewertungsgremiums einstimmig beschlossen:

		BPA Braun Architekten		Space 4		Beer Bembé Dellinger		Gebhardt + Stemshorn		Wandel Lorch	
Kriterium	Wichtung	Punkte	Summe	Punkte	Summe	Punkte	Summe	Punkte	Summe	Punkte	Summe
Stadtgestaltung	25	1	25	4	100	5	125	1	25	3	75
Innenraum- gestaltung	25	2	50	2	50	5	125	2	50	2	50
Funktionalität	25	3	75	2	50	5	125	2	50	2	50
Wirtschaftlichkeit	25	2	50	3	75	3	75	2	50	2	50
			200		275		450		175		225

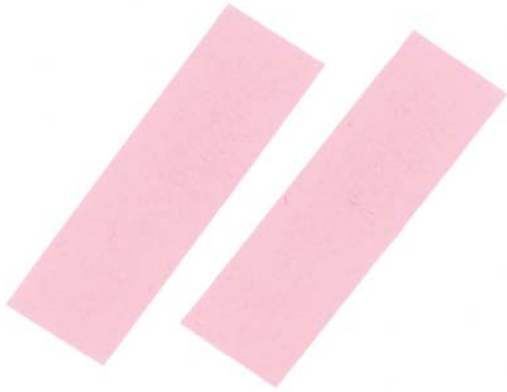
Das Bewertungsgremium beauftragt die Vorprüfung mit der Erstellung des Protokolls und der endgültigen Fassung der Beurteilungen in Abstimmung mit den stimmberechtigten Mitgliedern des Bewertungsgremiums sowie der Stadt Weißenhorn.

Die Sitzung endet um 17.30 Uhr.

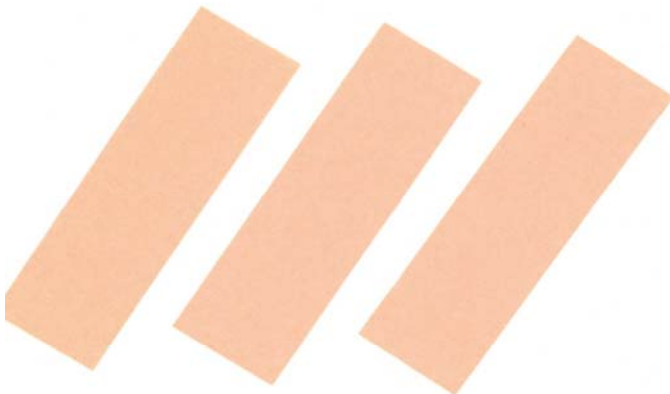
STADTGESTALTUNG



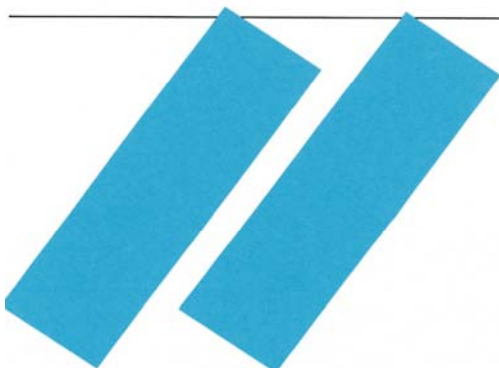
INNENRAUMGESTALTUNG



FUNKTIONALITÄT



WIRTSCHAFTLICHKEIT



BPA BRAUN ARCHITEKTEN - BEURTEILUNG DES BEWERTUNGSGREMIUMS

STADTGESTALTUNG

Der Anbau für das Foyer wird stadträumlich und baukörperlich sowie aus Sicht der Denkmalpflege sehr kritisch bewertet. Er ist stadträumlich und baukörperlich unangebracht an diesem Ort und aus denkmalpflegerischen Gründen nicht realisierbar. Auch der Zugang in den Anbau und nicht in das Gebäude selbst wird negativ bewertet. Das Schließen der Arkaden vergibt die Möglichkeit, ein vorhandenes und vornehmlich einladendes Architekturelement als Zugang zu nutzen. So kann keine stadträumliche Beziehung zwischen dem Altem Rathaus und dem Marktplatz entstehen.

INNENRAUMGESTALTUNG

Das Foyer, dessen Großzügigkeit anerkannt wird, ist in einem gläsernen Anbau situiert. Jedoch ist der Umgang mit der Stadtmauer wenig sensibel, da für die Erschließung ein nicht unerheblicher Anteil entfällt und die vorgelagerte Treppe den Blick auf die Mauer verstellt. Im Weiteren entfallen für die Erschließung im Erdgeschoss zwei Tonnengewölbe. Diese Maßnahmen werden aus denkmalpflegerischer Sicht sehr kritisch gesehen.

Die Wegeführung im Erdgeschoss ist wenig eindeutig. Der gewundene Weg zur Treppe wird als räumlich kompliziert und mangelhaft bewertet.

Der Kontakt Stadtraum-Innenraum ist schwach ausgeprägt.

Toiletten waren in der dargestellten Großzügigkeit und als öffentliche Toiletten nicht gefordert.

Ausstellungskonzept Haus im Haus: Die vorgeschlagene Konzeption mit der vollständigen Entkernung des 1. OG Museum wird von der Denkmalpflege als nicht denkbar betrachtet.

FUNKTIONALITÄT (Erschließung)

Positiv wird der Verzicht auf den Steg und die Möglichkeit einer Verbindung durch den Turm gesehen. Der durchladende Aufzug bewältigt so die Niveauunterschiede geschickt. Allerdings ist fraglich, ob der Durchgang im Turm in ausreichender Dimension realisierbar ist.

Der Aufzug im Innenhof wird durch einen Aufzug im Alten Museum ersetzt. In mittiger Lage erscheint dieser jedoch hinsichtlich denkmalpflegerischer Anforderungen fragwürdig, da historische Substanz an sensibler Stelle zu umfangreich angegriffen wird.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Der Ersatz des Außenaufzugs durch einen innen liegenden Aufzug wird als wirtschaftlicher Vorteil gewertet.

Die denkbaren wirtschaftlichen Vorteile der inneren Erschließung werden durch den aufwändigen Anbau, die aufwändigen gläserne Verschließung der Arkaden und zahlreiche Eingriffe in die Substanz – z.B. Entfall zahlreicher Wände, z.B. Anpassung der Fußbodenniveaus im EG des Alten Rathauses – konterkariert.

Die geplanten Eingriffe stehen im Missverhältnis zur erzielten Qualität und lassen keine wirtschaftliche Lösung erwarten.

EMPFEHLUNGEN DES BEWERTUNGSGREMIUMS

Das Bewertungsgremium empfiehlt in der weiteren Bearbeitung folgende Punkte zu überarbeiten:

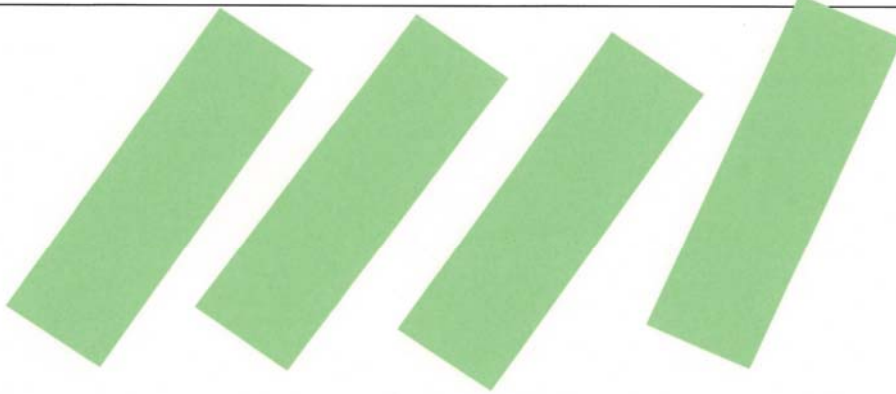
- Verzicht auf den nach Süden angebauten Pavillon und Unterbringung des Foyers wie in der Aufgabenstellung gefordert im Grundriss des Bestandes
- Verzicht auf die gläserne Schließung der Arkaden
- WCs müssen nicht die Funktion von öffentlichen Toiletten erfüllen
- Der Erhalt der zwei Gewölberäume im EG Altes Rathaus wäre aus denkmalpflegerischer Sicht erstrebenswert.
- Ausstellungsarchitektur war zwar nicht Teil der Fragestellung für den Lösungsvorschlag. Jedoch kann angesichts der historischen Bausubstanz das „Haus im Haus-Konzept“ mit der Konsequenz der Entkernung der Ausstellungsräumlichkeiten kein Ansatz sein, der weiterverfolgt werden sollte. Dieses Gestaltungskonzept negiert die Gebäudestruktur. Die Museumsarchitektur muss mit geringeren Eingriffen in die Substanz arbeiten.

BEWERTUNG

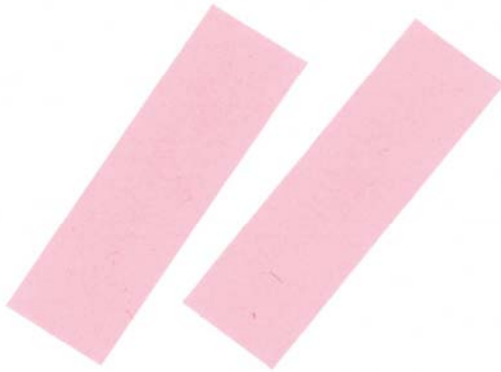
Der Lösungsvorschlag wird mit 200 von 500 möglichen Punkten bewertet.

SPACE 4 - BEWERTUNG LÖSUNGSVORSCHLAG

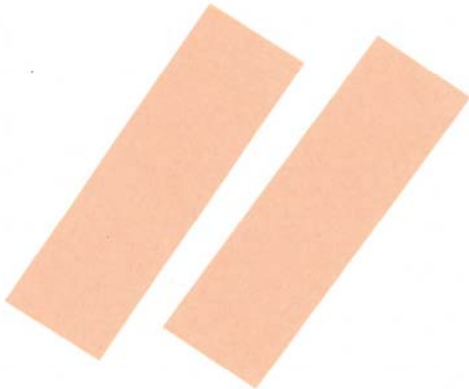
STADTGESTALTUNG



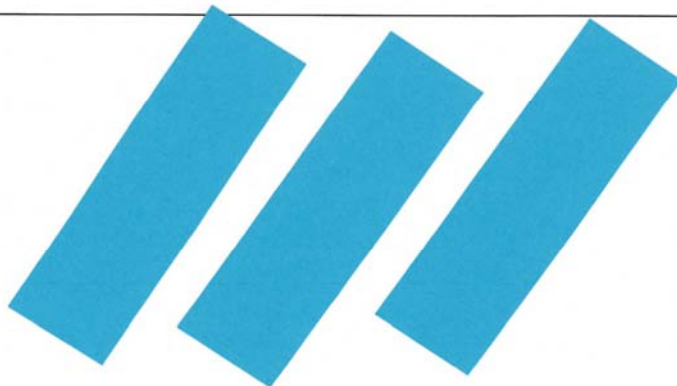
INNENRAUMGESTALTUNG



FUNKTIONALITÄT



WIRTSCHAFTLICHKEIT



SPACE 4 - BEURTEILUNG DES BEWERTUNGSGREMIUMS

STADTGESTALTUNG

Fahnenreihe mit drei Fahnenmasten und ein Schriftzug hinter den Arkaden weisen auf das Museum hin. Die vergrößerten Öffnungen hinter den Arkaden machen die freigestellte Stadtmauer von außen sichtbar. Die Verknüpfung von Stadtraum und Museum kann hierdurch nachvollziehbar hergestellt werden.

INNENRAUMGESTALTUNG

Positiv gewertet wird, dass die Mauer von beiden Seiten freigestellt und erlebbar gemacht wird. Das Foyer im Alten Rathaus ist mit 18 m² allerdings entschieden zu klein und trifft den Kern der Aufgabenstellung nicht. Die gesamte Zugangssituation wird als unattraktiv eng bewertet und wird der Forderung nach Gruppentauglichkeit nicht gerecht. Dies wird insbesondere im Unterschied zur Großzügigkeit des Erdgeschosses im Bereich des Alten Museums gesehen.

Die Toiletten waren in der dargestellten Großzügigkeit und als öffentliche Toiletten nicht gefordert. Der hierfür verwendete Raum führt zu einem unproportionierten Raumangebot im Erdgeschoss der Alten Rathauses.

Das Entkernen des Erdgeschosses im Alten Museums wird aus Sicht der Denkmalpflege sehr kritisch bewertet. Die Redundanz der WC-Anlagen wird grundsätzlich für richtig erachtet und wird für die Nutzung auch benötigt. Jedoch sind auch hier die Flächen sehr großzügig ausgelegt.

FUNKTIONALITÄT (Erschließung)

Zwei Vertikalerschließungen werden seitlich am Turm angelagert. Diese enthalten auch Wege für die notwendige Haustechnik und ermöglichen ein sinnvolles Brandschutzkonzept. Die Konzentration der Vertikalerschließung kommt der Orientierung im Haus wie auch der Wirtschaftlichkeit zugute und wird seitens der Denkmalpflege positiv bewertet.

Der angedachte Steg im 1. OG ist aus Sicht der Denkmalpflege keinesfalls denkbar, weil er ungünstig in den Spitzbogen eingreift. Darüber hinaus ist der zweigeschossige Steg aus gestalterischen Gründen nur sehr schwer vorstellbar.

Im Erdgeschoss der Alten Rathauses ist am Startpunkt des Turmerlebnispfades der Zugang hierfür durch den Entfall einer Treppe unterbrochen. Dies wird auch aus Sicht der Denkmalpflege kritisch gesehen.

Die Rampenanlage im Alten Rathaus arbeitet gegen die baulichen Gegebenheiten, da sie im Bereich von Garderobe / WC eine Niveauabsenkung des Fußbodens erfordert und im Bereich des Stadtmodells und der Kasse eine Niveauerhöhung.

Die Rampe vor dem Alten Museum behindert den auch zukünftig unvermeidbaren Lieferverkehr vor dem Gebäude.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Es sind keine besonders unwirtschaftlichen Eingriffe erkennbar; jedoch auch keine besonders sparsamen Lösungsansätze.

EMPFEHLUNGEN DES BEWERTUNGSGREMIUMS

Das Bewertungsgremium empfiehlt in der weiteren Bearbeitung folgende Punkte zu überarbeiten:

- das Foyer im Alten Rathaus muss deutlich vergrößert werden um, wie in der Aufgabenstellung gefordert, auch für Gruppen geeignet sein
- WCs im Alten Rathaus müssen nicht die Funktion von öffentlichen Toiletten erfüllen. Beide WC-Anlagen sollten verkleinert werden
- Verbindung zum Turmerlebnispfad auch im Erdgeschoss muss hergestellt werden
- Überdenken der Niveaus der Rampenanlage.

BEWERTUNG

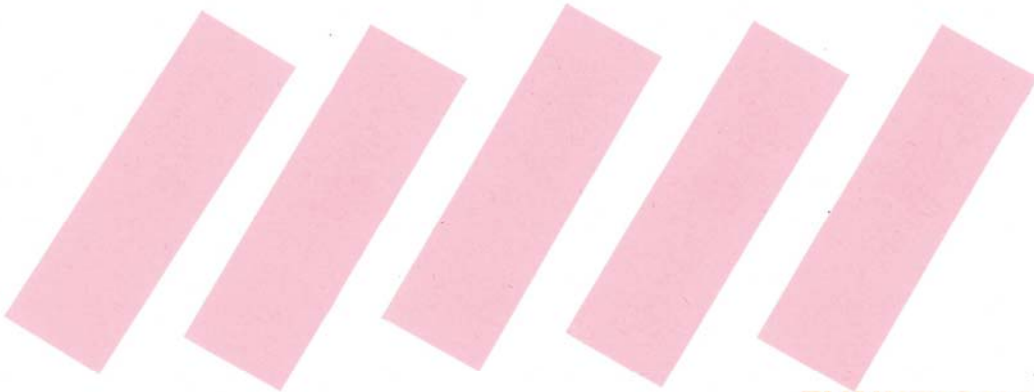
Der Lösungsvorschlag wird mit 275 von 500 möglichen Punkten bewertet.

BEER BEMBÉ DELLINGER - BEWERTUNG LÖSUNGSVORSCHLAG

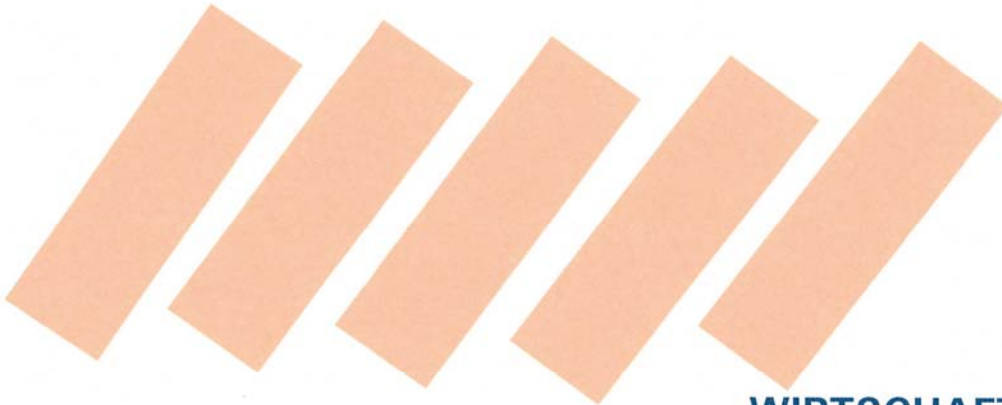
STADTGESTALTUNG



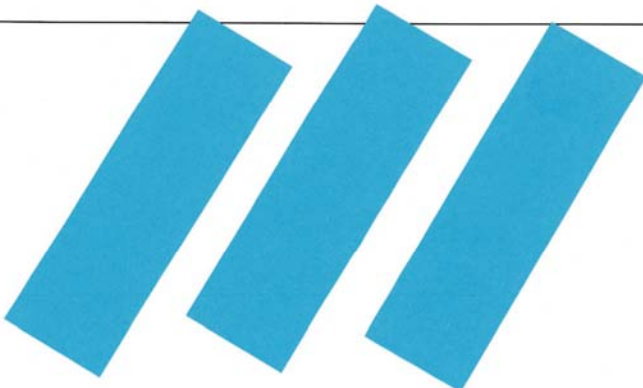
INNENRAUMGESTALTUNG



FUNKTIONALITÄT



WIRTSCHAFTLICHKEIT



BEER BEMBÉ DELLINGER - BEURTEILUNG DES BEWERTUNGSGREMIUMS

STADTGESTALTUNG

Auf den ersten Blick wirkt das Alte Rathaus wie unverändert belassen.

Der zweite Blick erfasst die völlige Öffnung der Außenwand zwischen Arkaden und Foyer in der zweiten Reihe. Die großflächige Transparenz schafft die gewünschte Verknüpfung zwischen Stadtraum und Museum. Durch die Transparenz wird die historische Platzwand (Stadtmauer) als „neue Platzwand“ effektiv inszeniert. Diese neue Funktion der historischen Stadtmauer als Abschluss des Stadtplatzes wird im Lageplan mit dem eingearbeiteten Grundriss sehr gut lesbar.

Eine flache außenliegende Rampe in den Arkaden und eine weitere Rampe im Inneren überwinden die Niveaus in sensibler Art und Weise. Das Überwinden des Niveaus peu a peu wird sehr positiv bewertet. Grundsätzlich wird die Glaswand auch aus Sicht der Denkmalpflege als denkbar eingeschätzt; der Glasanteil und die Übernahme der Achsen der Arkaden ist jedoch noch zu hinterfragen.

INNENRAUMGESTALTUNG

Die Öffnung des Foyers zu den Arkaden durch die vollflächige Verglasung wird auch aus der innenräumlichen Perspektive positiv gesehen. Das gilt ebenfalls für den sensiblen Umgang mit den Niveaus.

Die Stadtmauer steht im Foyer freigestellt. Sie wird mit einem Möbel eingefasst, das alle geforderten Funktionen wie Sitzmöglichkeit, Garderobe, Shop und Kasse aufnimmt.

Die dienenden Funktionen wie Toilettenanlagen und Vertikalerschließung sind geschickt an den Stirnseiten des Gebäudes positioniert. Dies schafft Freiräume für die gewünschte Großzügigkeit im Foyer. Die Knappheit der WCs im Alten Rathaus ist zwar konsequent, jedoch erscheinen diese unterdimensioniert.

Der Weg zu den Ausstellungen wirkt schlüssig. Die Teilung der Wege erfolgt an der Kasse. Da hier Personal für Auskünfte zur Verfügung steht, erscheint dies als eine geeignete Stelle.

Die vorgeschlagenen Ideen zur Materialität sind denkbar und sollten weiterhin verfolgt werden.

Das großzügige Foyer mit der repräsentativen Freistellung und Behandlung der Stadtmauer wird als gelungene Antwort auf die Fragestellungen gewertet.

Auch aus museumsfachlicher Sicht wird das Konzept des Foyers als sehr gut realisierbar bewertet.

Die Eingriffe in die historische Substanz erscheinen gerechtfertigt. Jedoch sollte überlegt werden, die Eingriffe in die Bausubstanz so gering wie möglich zu halten.

FUNKTIONALITÄT (Erschließung)

Das Erschließungskonzept basiert in erster Linie auf Überlegungen zu einem möglichen Brandschutzkonzept, das für beide Baukörper ein notwendiges Treppenhaus vorsieht: ein neugeschaffenes im Süden des Alten Rathaus und ein ertüchtigtes, an den Turm angelagertes im Alten Museum. Der Aufzug im Innenhof wird durch einen Aufzug im Alten Museum ersetzt. Die Aufzugsposition im Alten Museum wird in der Präsentation als flexibel dargestellt.

Die Funktionalität der vorgeschlagenen Neuordnung der Erschließung wird positiv gesehen; auf diese Weise wird der Entfluchtung ins Freie Rechnung getragen und die notwendigen Freiräume für die großzügige Foyersituation geschaffen.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Der Ersatz des Außenaufzugs durch einen innen liegenden Aufzug wird als wirtschaftlicher Vorteil gewertet. Mehrkosten sind durch die Öffnung der Wand zum Arkadengang zu erwarten. Die geplanten Eingriffe lassen im Verhältnis zur erzielten Qualität eine wirtschaftliche Lösung erwarten.

EMPFEHLUNGEN DES BEWERTUNGSGREMIUMS

Das Bewertungsgremium empfiehlt in der weiteren Bearbeitung folgende Punkte zu überarbeiten:

- Überprüfung von Größe und Funktionalität (ein Vorraum) der Toiletten im EG Altes Rathaus
- Überprüfung des Glasanteils in der Erdgeschossfassade Altes Rathaus
- Überprüfung der Lage der tragenden Elemente in der Erdgeschossfassade: eventuell Übernahme der Arkadenachsen
- der Erhalt der zwei Gewölberäume im EG Altes Rathaus wäre aus denkmalpflegerischer Sicht erstrebenswert
- Überprüfung, ob die Zusammenfassung des zweiten Aufzugs mit dem Treppenraum neben der Tordurchfahrt realisierbar ist.

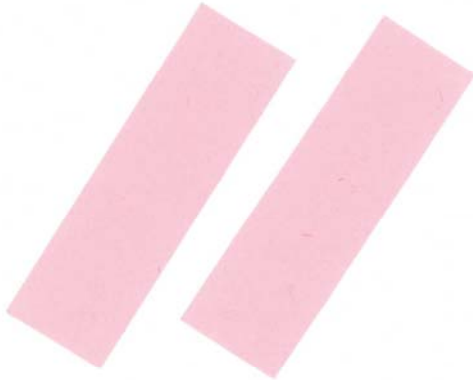
BEWERTUNG

Der Lösungsvorschlag wird mit 450 von 500 möglichen Punkten bewertet.

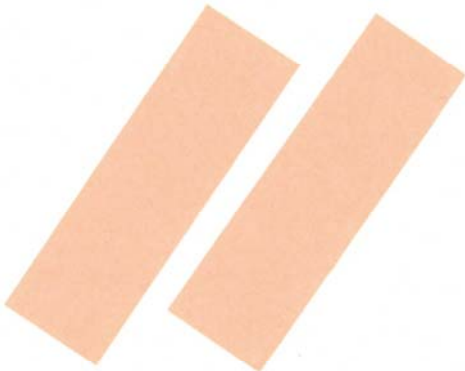
STADTGESTALTUNG



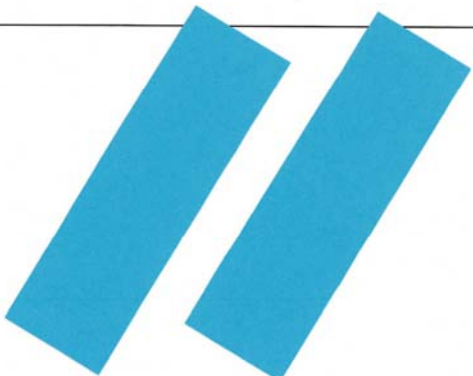
INNENRAUMGESTALTUNG



FUNKTIONALITÄT



WIRTSCHAFTLICHKEIT



GEBHARDT + STEMSHORN - BEURTEILUNG DES BEWERTUNGSGREMIUMS

STADTGESTALTUNG

Das Foyer bleibt, wie auch heute bereits, im Alten Museum situiert. Der Eingang wird somit gegenüber der vorliegenden Planung an eine unprominente Stelle zurückverlegt, an der er heute bereits stadträumlich nicht wirkt. Durch die drei Bäume ist der Eingang, wie in der Axometrie dargestellt, von große Teilen des Platzes aus nicht wahrnehmbar.

Durch den Einbau der „Stadtfoyers“ wird die stadträumliche Chance der Arkaden vergeben. Die „Stadtfoyers“ werden nicht genutzt, um die Attraktivität des Museums zu heben, da sie größtenteils verschlossen und unzugänglich sein werden. Sie können keineswegs die geforderte einladende Wirkung entfalten.

Der Versuch, das Publikums über eine große Drehtür am Rande des Platzes in das Museum zu führen, wirkt nicht sinnvoll. Eine funktionierende Verbindung zwischen Stadtraum und Museum kommt nicht zustande.

Die große Drehtür behindert den unvermeidbaren Lieferverkehr vor dem Alten Museum.

Die Barrierefreiheit durch Anheben Straßenniveau zu ermöglichen erscheint in Anbetracht des Gefälles „vom Platz weg“ als nicht sinnvoll.

INNENRAUMGESTALTUNG

Das Foyer im Alten Museum mit einer Fläche von 140 m² erscheint im Verhältnis zu den Museumsflächen zu weitläufig angelegt zu sein. Das Entkernen des Erdgeschosses im Alten Museum wird aus denkmalpflegerischer Sicht kritisch gesehen. Die Mehrfachnutzung des Foyers als Eingangsbereich und als Vortragsbereich ist nicht vorstellbar.

Die Toiletten waren in der dargestellten Großzügigkeit und in der Funktion als öffentliche Toiletten nicht gefordert. Die Nutzung der Gewölbekeller für Nebenräume wird aus gestalterischer und denkmalpflegerischer Sicht missbilligt.

Die Stadtfoyers sind nicht barrierefrei und in ihrer Größe für Stadtführungen nicht geeignet.

FUNKTIONALITÄT (Erschließung)

Positiv wird der Verzicht auf Steg und die Möglichkeit einer Verbindung durch den Turm gesehen. Der durchladende Aufzug bewältigt so die Niveauunterschiede geschickt. Allerdings ist fraglich, ob der Durchgang im Turm in ausreichender Dimension realisierbar ist.

Die steile Treppe zur Museumspädagogik ohne Podest am Antritt ist in räumlicher und baurechtlicher Hinsicht nicht realisierbar.

Der Aufzug im Innenhof wird durch einen Aufzug im Alten Museum ersetzt. In mittiger Lage erscheint dieser jedoch hinsichtlich denkmalpflegerischer Anforderungen fragwürdig, da historische Substanz an sensibler Stelle zu umfangreich angegriffen wird.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Der Ersatz des Außenaufzugs durch einen innenliegenden Aufzug und der Entfall der Brücke wird als wirtschaftlicher Vorteil gewertet.

Die Erhöhung des Straßenniveaus vor dem Alten Museum wird als sehr kostenträchtig eingeschätzt. Durch das großflächige Foyer im Alten Museum, die Stadtfoyers und die Verlagerung der Museumspädagogik fehlen Ausstellungsflächen, die den Ausbau des Dachgeschosses erforderlich

machen. Da diese Flächen für Wechselausstellungen genutzt werden sollen, sind hier erhöhte Anforderungen an die Stabilität des Raumklimas zu stellen. Dieser hochwertige Dachgeschossausbau lässt hohe Mehrkosten erwarten und war so nicht gewünscht. Die geplanten Eingriffe stehen im Missverhältnis zur erzielten Qualität und lassen keine wirtschaftliche Lösung erwarten.

EMPFEHLUNGEN DES BEWERTUNGSGREMIUMS

Das Bewertungsgremium empfiehlt in der weiteren Bearbeitung folgende Punkte zu überarbeiten:

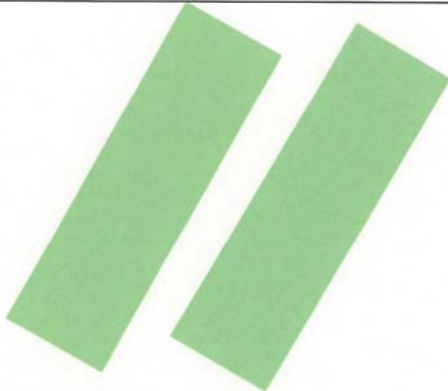
- Verzicht auf die Erhöhung des Straßenniveaus
- Verzicht auf die Entkernung des EGs im Alten Museum
- Verzicht auf die Stadtfoyers
- Museumsfoyer so situieren, dass es auch stadträumlich Wirkung entfalten kann
- WCs müssen nicht die Funktion von öffentlichen Toiletten erfüllen
- Überprüfung, ob die Zusammenfassung des zweiten Aufzugs mit dem Treppenraum neben der Tordurchfahrt realisierbar ist
- keine Flächenmehrungen, die einen Ausbau des Dachgeschosses für Museale Nutzung notwendig macht.

BEWERTUNG

Der Lösungsvorschlag wird mit 175 von 500 möglichen Punkten bewertet.

WANDEL LORCH - BEWERTUNG LÖSUNGSVORSCHLAG

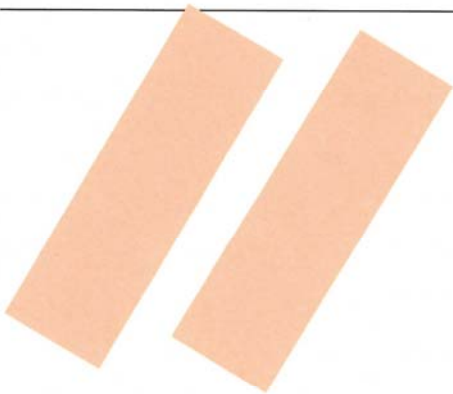
STADTGESTALTUNG



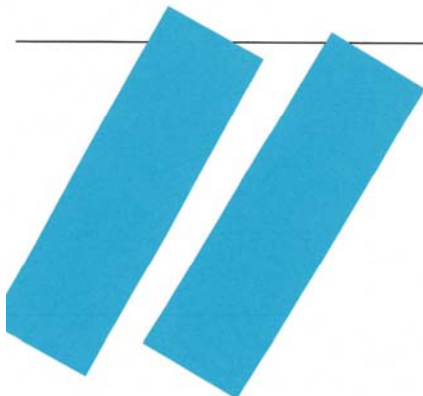
INNENRAUMGESTALTUNG



FUNKTIONALITÄT



WIRTSCHAFTLICHKEIT



WANDEL LORCH - BEURTEILUNG DES BEWERTUNGSGREMIUMS

STADTGESTALTUNG

Das Einsenken der Arkadenstützen in den angehobenen Belag unter den Arkaden und somit die Verkürzung der Säulen um ca. 20 cm wird aus gestalterischer Sicht wie auch aus Sicht der Denkmalpflege sehr kritisch bewertet. Es ist für die Gebäudeproportionen - die Westansicht ist das Gesicht des Ensembles zum Marktplatz - eine Beeinträchtigung und aus denkmalpflegerischen Gründen nicht realisierbar.

Positiv werden die stark vergrößerten Öffnungen in unterschiedlichen Formaten gesehen. Jedoch ist die in einer Skizze dargestellte Durchlässigkeit lediglich optisch, nicht aber physisch vorhanden.

Die Lage der Rampe wird als negativer Eingriff in den Stadtraum gesehen. Die räumliche Darstellung des Außenraums, die diese Situation überprüfen könnte, schweigt sich hier aus.

INNENRAUMGESTALTUNG

Grundriss und Innenraumperspektive überzeugen auf den ersten Blick durch die großzügige Eingangssituation.

Doch folgenden Mängel können dabei nicht übersehen werden:

Der ohnehin schmale Raum zwischen Arkadenwand und Stadtmauer wird durch die Treppe ins Obergeschoss verengt. Hierunter leidet die Großzügigkeit. Zum Foyerbereich entsteht eine düsenartige Engstelle.

Die Aufzugstür ist gestalterisch unbefriedigend eingebunden.

Die Treppenwangen verstellen den Blick auf die Stadtmauer.

Die angebotenen WC-Flächen erscheinen zu eng.

Bei der im Grundriss dargestellten Öffnung der vier doppelflügeligen Türen ist eine Aufsicht über den Zugang zur Ausstellung kaum zu leisten.

Die im Foyer angebotenen Elemente wirken in ihrem Zusammenspiel nicht zu Ende gedacht.

FUNKTIONALITÄT (Erschließung)

Zur Erschließung werden weder Alternativvorschläge, bzw. eine Überarbeitung zur Vorplanung dargestellt, noch wird Stellung genommen zum vorliegenden Erschließungskonzept.

Dort wo die Erschließung verändert dargestellt ist – großzügige Treppe im Alten Rathaus von Erdgeschoss in das 1.Obergeschoss - ist der Anschluss an die bestehende Treppe mit 2,05 m Kopfhöhe nicht zufriedenstellend.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Anhebung des Fußbodenniveaus unter den Arkaden, die Absenkung des Fußbodenniveaus sowie die Entkernung des Erdgeschosses im Alten Rathaus werden als massive Eingriffe in die Bausubstanz gesehen.

Die geplanten Eingriffe stehen im Missverhältnis zur erzielten Qualität und lassen keine wirtschaftliche Lösung erwarten.

EMPFEHLUNGEN DES BEWERTUNGSGREMIUMS

Das Bewertungsgremium empfiehlt in der weiteren Bearbeitung folgende Punkte zu überarbeiten:

- Lösung für den barrierefreien Zugang ohne die Arkadensäulen einzusenken
- schlüssige Darstellung der Rampe im Stadtraum bzw. alternative Lösung
- Anschluss der einläufigen Treppe an die weiterführende Erschließung überarbeiten
- Erarbeitung einer Stellungnahme zum Erschließungskonzept bzw. die Überarbeitung des Erschließungskonzeptes

BEWERTUNG

Der Lösungsvorschlag wird mit 225 von 500 möglichen Punkten bewertet.

Weißenhorn, 25.09.2020

München, 29.09.2020

stimmberechtigte Mitglieder des Bewertungsgremiums:

.....
Peter Fink (Moderation)

.....
Rudolf Hartberger

.....
Gerd Mann

.....
Dr. Wolfgang Fendt

.....
Johannes Amann

Protokoll / Vorprüfung:

.....
Barbara Wohn

Sanierung und Neukonzeption des Museumsensembles Weißenhorn

Sitzung des Bewertungsgremiums am 25.09.2020

Teilnehmer:

Name	Funktion	Unterschrift
Herr Fink, Architekt	stimmberechtigt	
Kreisbaumeister Hartberger, Architekt	stimmberechtigt	
Herr Mann, Architekt	stimmberechtigt	
Dr. Fendt, Erster Bürgermeister	stimmberechtigt	
Herr Amann, Restaurator, 2. Vorstand Museumsverein	stimmberechtigt	
Dr. Hartmann, Landesamt f. Denkmalpflege	Beraterin, nicht stimmberechtigt	
Herr Schelbert, Regierung v. Schwaben, Architekt	Berater, nicht stimmberechtigt	
Herr Sangestan, Landesstelle f. die nichtstaatlichen Museen i. Bayern	Berater, nicht stimmberechtigt	
Dr. Kunze, Museumsleiter	Berater, nicht stimmberechtigt	
Herr Hoffmann, Vorsitzender des Heimat- und Museumsvereins	Berater, nicht stimmberechtigt	
Herr Niebling; Stadtrat	Berater, nicht stimmberechtigt	
Herr Richter, Stadtrat	Berater, nicht stimmberechtigt	
Frau Graf-Rembold, Stadtbaumeisterin	Beraterin, nicht stimmberechtigt	
Barbara Wohn, Architektin, Brinkmeier + Salz Architekten	Verfahrensbetreuung, Vorprüfung, nicht stimmberechtigt	
Charlene Chan Brinkmeier + Salz Architekten	Verfahrensbetreuung, Vorprüfung, nicht stimmberechtigt	
Christian Brinkmeier, Architekt, Brinkmeier + Salz Architekten	Verfahrensbetreuung, nicht stimmberechtigt	
Frau Zils, Susanne Landesstelle	Beratend	

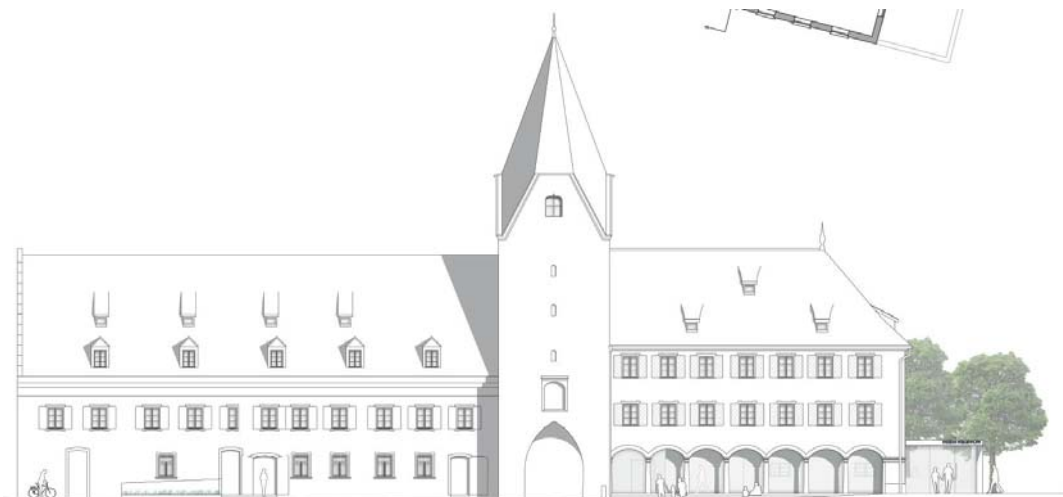
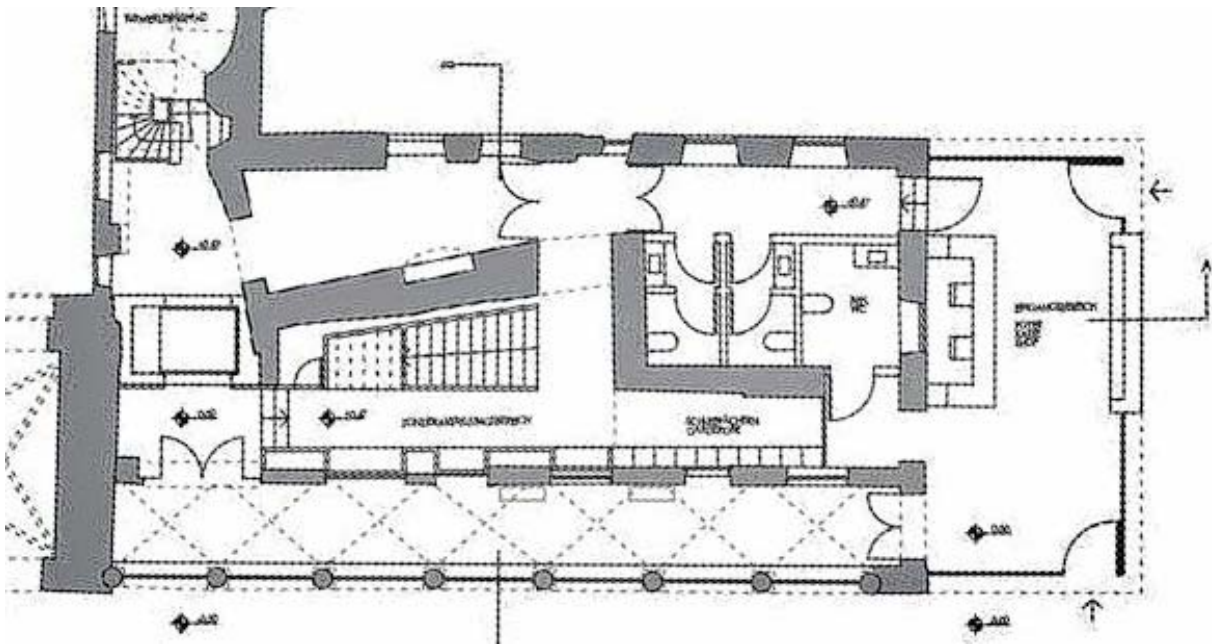
Dokumentation

BPA BRAUN ARCHITEKTEN



Außenraumperspektive

GRUNDRISS UND ANSICHT

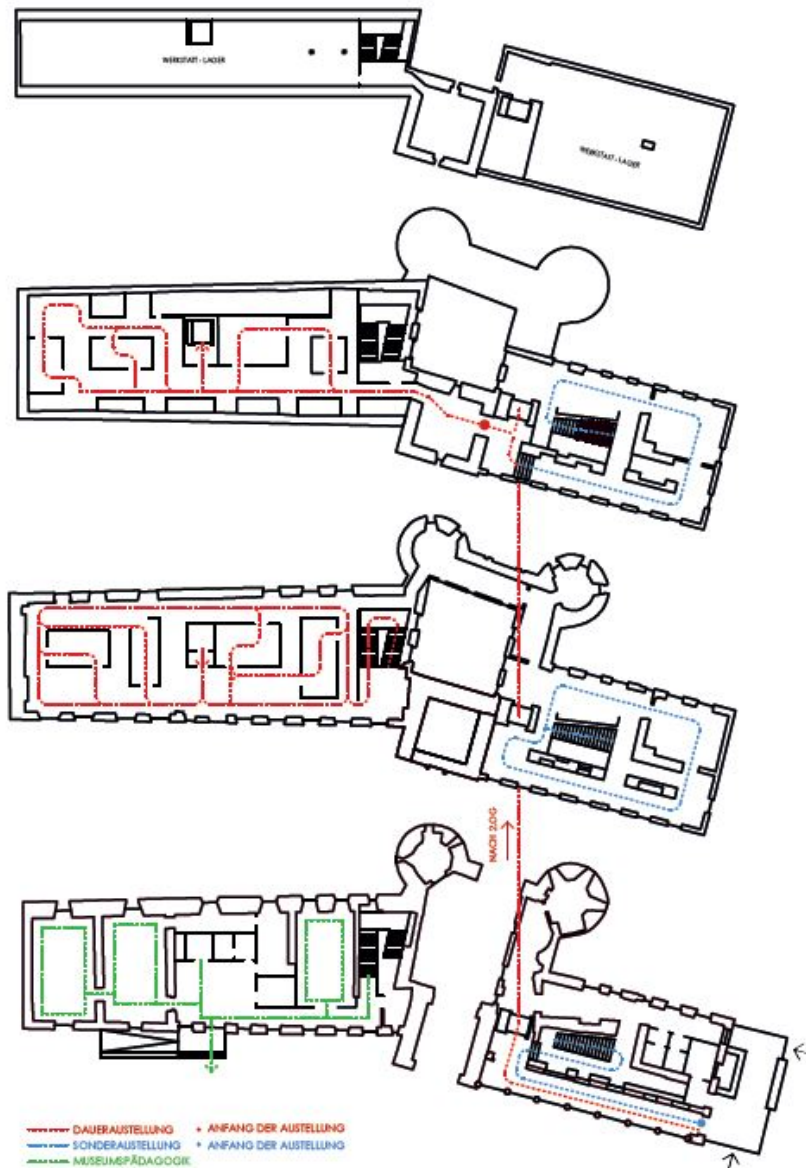


BPA BRAUN ARCHITEKTEN



Innenraumperspektiven

ERSCHLIESSUNG

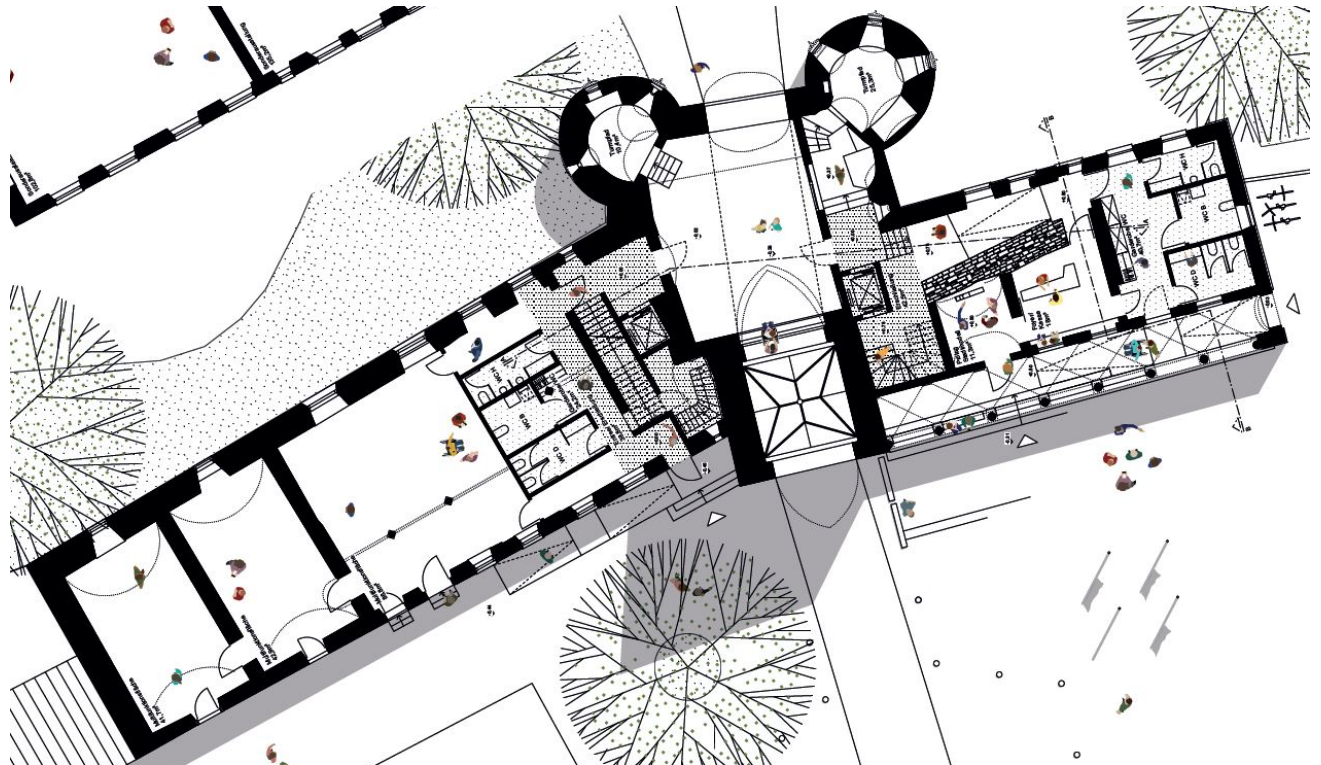


SPACE 4 GMBH



Außenraumperspektive

GRUNDRISS UND ANSICHT

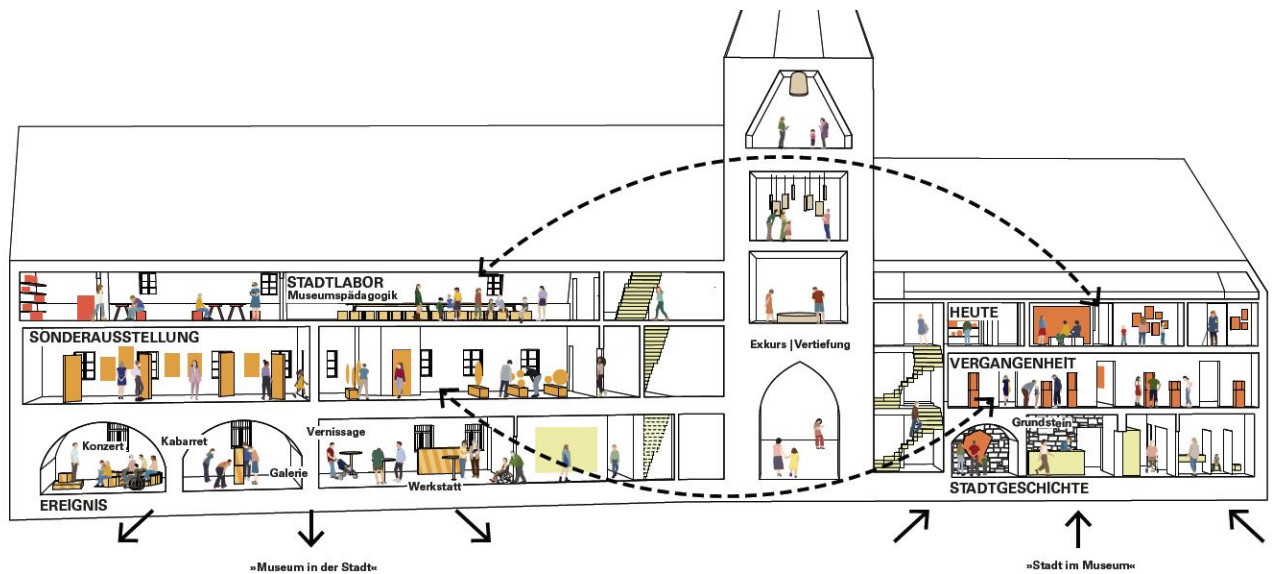
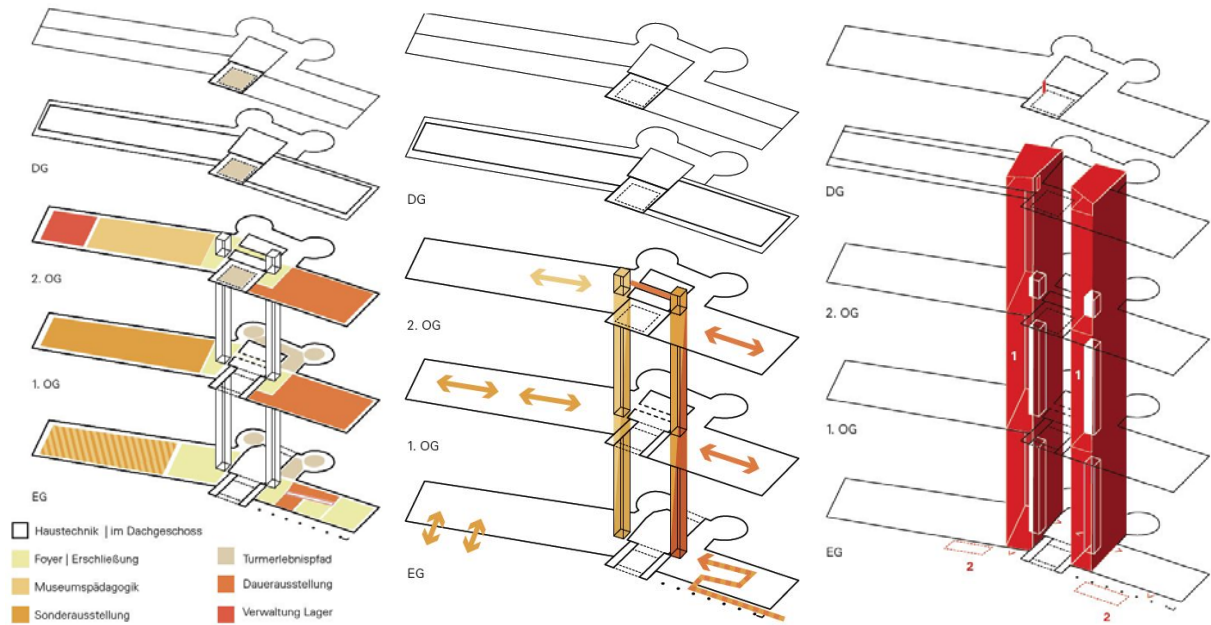


SPACE 4 GMBH



Ansicht

ERSCHLIESSUNG

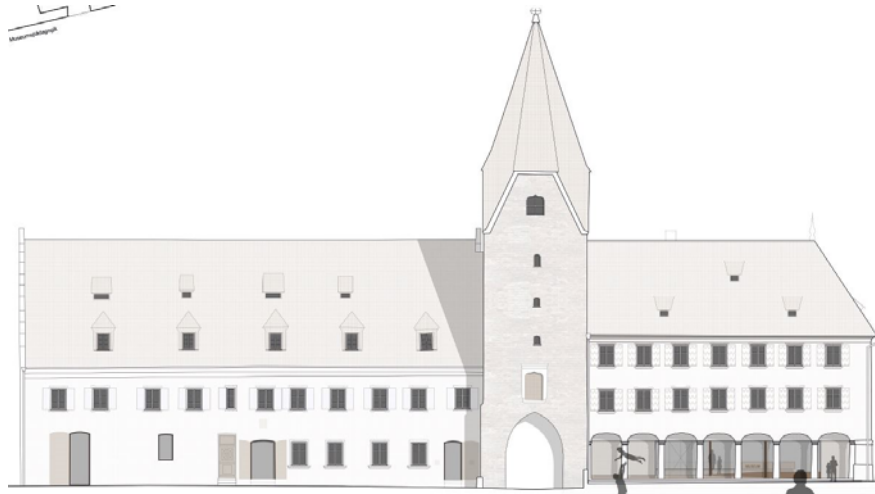
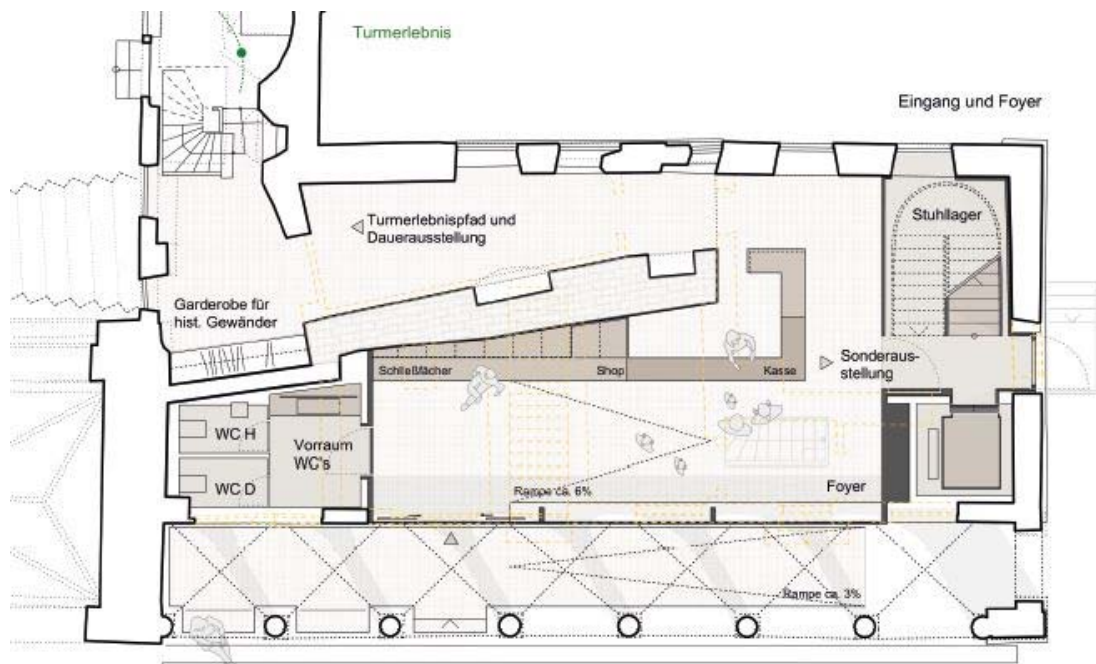


BEER BEMBÉ DELLINGER



Außenraumperspektive

GRUNDRISS UND ANSICHT

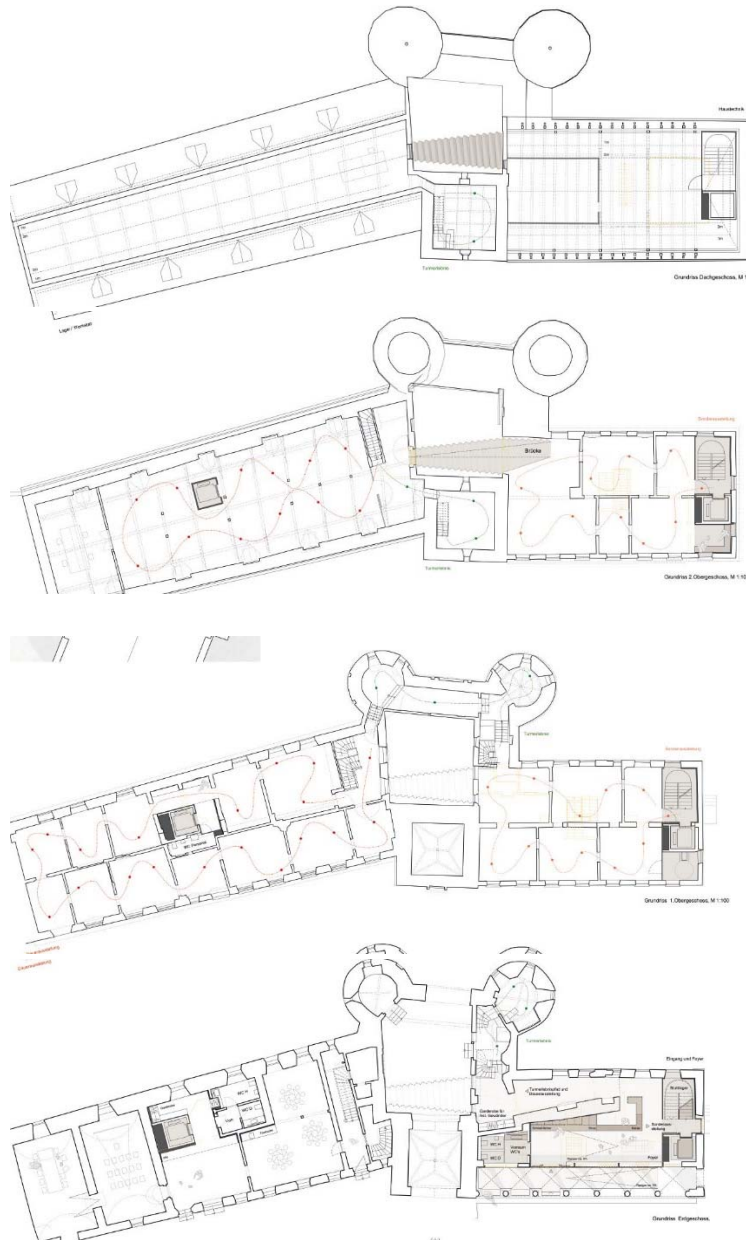


BEER BEMBÉ DELLINGER



Innenraumperspektive

ERSCHLIESSUNG



GEBHARDT + STEMHORN ARCHITEKTEN



Außenraumperspektive

GRUNDRISS UND ANSICHT

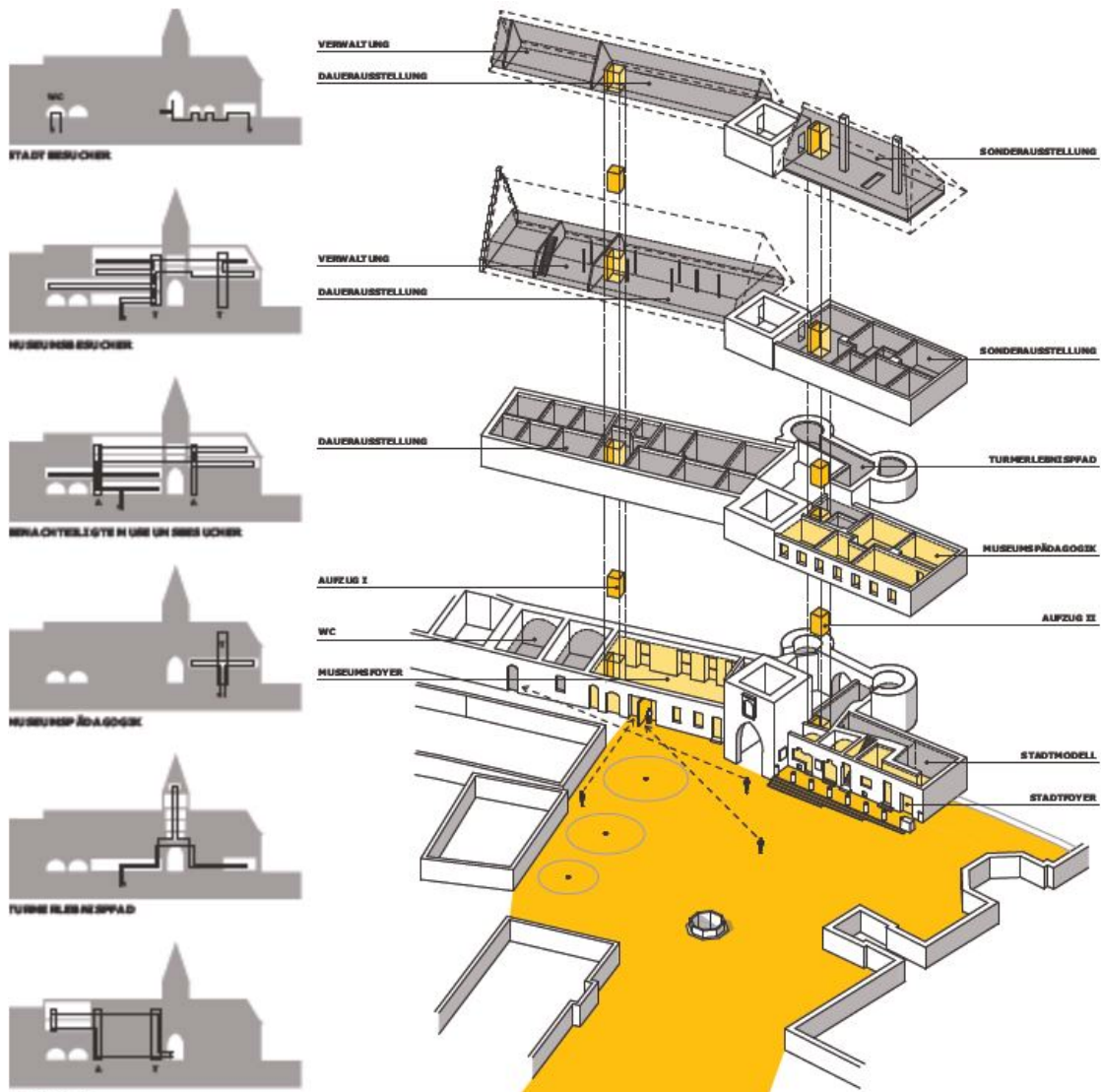


GEBHARDT + STEM SHORN ARCHITEKTEN



Innenraumperspektive

ERSCHLIESSUNG

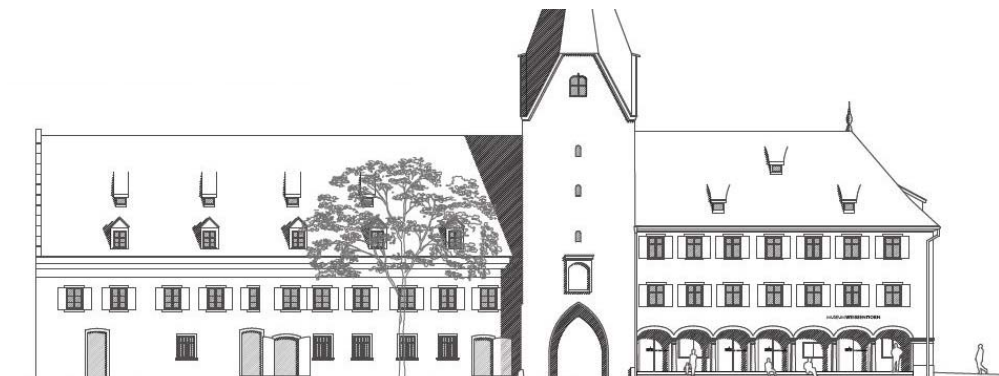
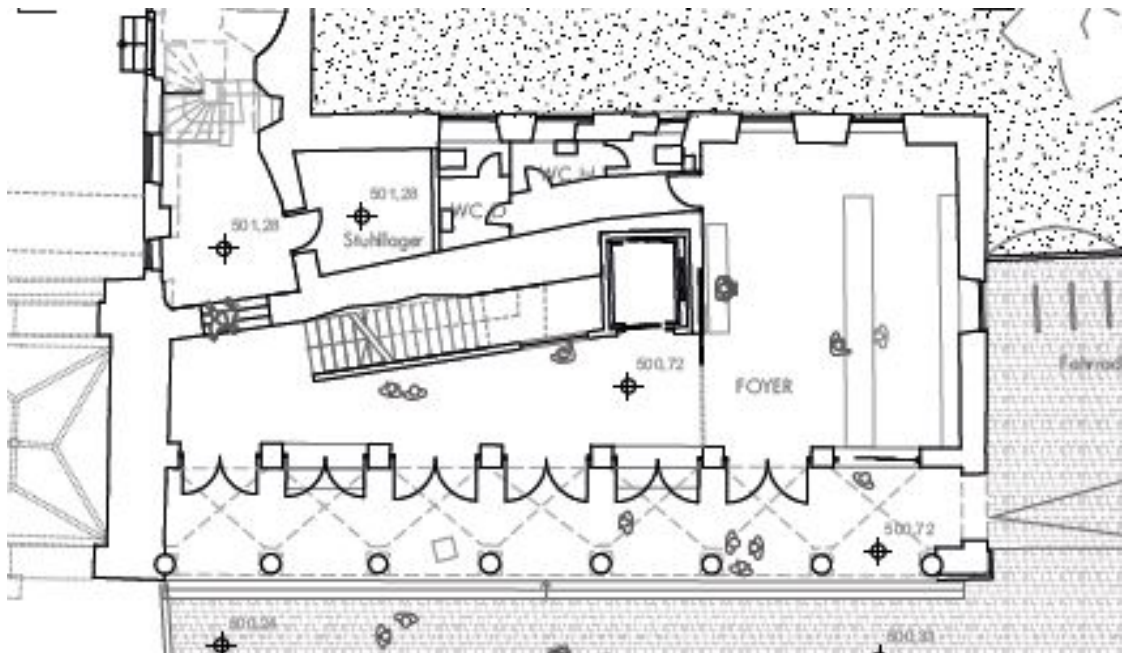


WANDEL LORCH ARCHITEKTEN



Außenraumperspektive

GRUNDRISS UND SCHNITT

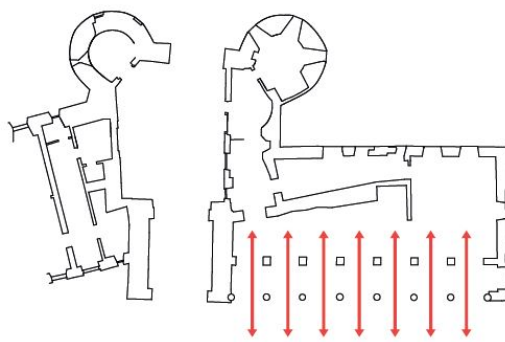


WANDEL LORCH ARCHITEKTEN



Innenraumperspektive

ERSCHLISSUNG



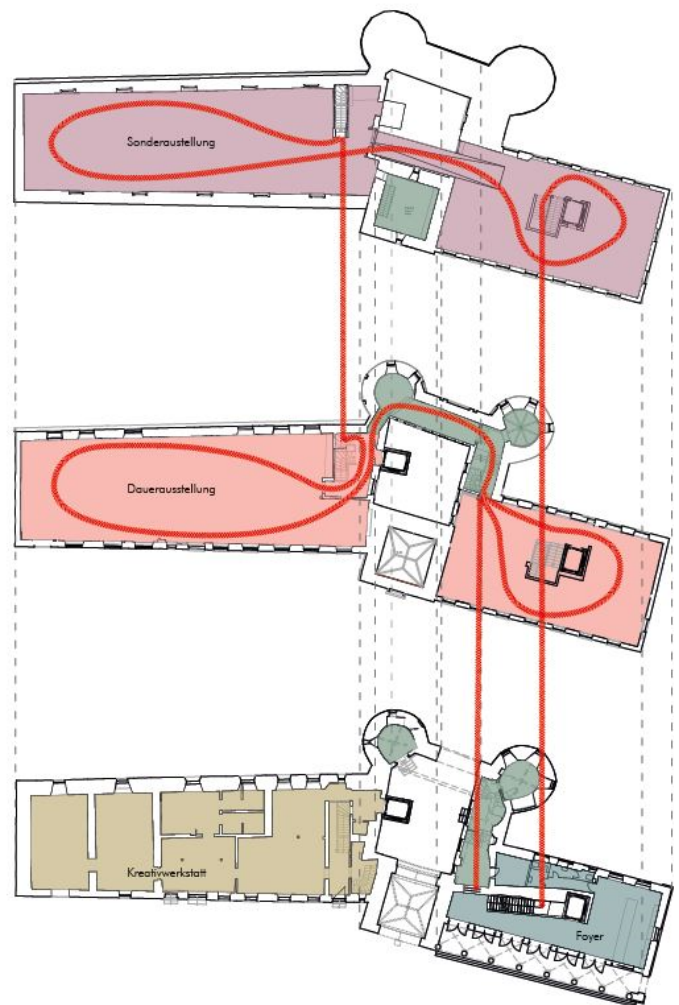
Historische Öffnungen



Aktuelle Öffnungen



Entwurfsidee



Explosionsisometrie Rundgang

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 26.10.2020
TOP 4.

öffentlich
DSNR.: SR 135/2020

Erweiterung und Neukonzeptionierung Museumsensemble Verhandlungsverfahren § 17 VgV "Museale Gestaltung"

Anlage/n: Matrix zur Wertung Teilnahmeantrag
Zuschlagskriterien
Leistungsbeschreibung Gestaltung

Sachbericht:

Bei der Sitzung des Stadtrats am 03.09.2019 wurde erörtert, dass die Planung des Museumsensembles zweigeteilt ist, zum einen in das laufende Verfahren Objektplanungsleistung und zum weiteren in die Planung der Musealen Gestaltung. Inhalt der Musealen Gestaltung sind die Innenarchitektur und das Szenenbild, die Grafik und die Medienplanung, sowie die Lichtplanung.

Wie mit dem Beschluss vom 20.07.2020 festgelegt, sind die Auslobungsunterlagen für das Verfahren der Musealen Gestaltung mit den Förderstellen abgestimmt worden und das Verfahren wurde am 28.08.2020 eu-weit veröffentlicht.

Zum Eröffnungstermin lagen 20 Bewerbungen für die Museale Gestaltung vor. Diese Bewerbungen werden hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und hieraus werden 5 Büros aufgefordert einen Entwurf einzureichen.

Die Auslobungsunterlagen liegen als Anlage bei.

Für die Mehrfachbeauftragung der Musealen Gestaltung wurde das Gremium mit den Förderstellen abgestimmt.

Das Gremium besteht einerseits aus stimmberechtigten Mitgliedern und andererseits aus beratend und gutachterlich tätigen Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder:

- H. Dr. Fendt, 1. Bürgermeister
- H. Hartberger, Kreisbaumeister
- H. Sangestan, Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern
- Fr. Weber, Museumsleitung Stadtmuseum Kaufbeuren
- H. Dr. Kunze, Museumsleitung Weißenhorn

Beratende Vertreter der Stadt Weißenhorn

- H. Hoffmann, Vorsitzender des Heimat- und Museumsvereins, Stadtrat
- H. Niebling, Stadtrat
- H. Richter, Stadtrat
- H. Fliegl, Stadtrat
- H. Amann, Stadtrat
- Fr. Graf-Rembold, Stadtbaumeister

Sonstige beratende Vertreter:

- Fr. Dr. Hartmann, Landesamt für Denkmalpflege
- Fr. Zils, Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern
- H. Schelbert, Regierung von Schwaben

Beschlussvorschlag:

1. Die Auslobungsunterlagen für das VgV Verfahren Museale Gestaltung werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die Gremiumsmitglieder des VgV Verfahrens mit Mehrfachbeauftragung „Museale Planung“ werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
3. Die Zuschlagskriterien für die Verhandlungsphase werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt 5 Bewerber für die „Museale Gestaltung“ aufzufordern einen Entwurf einzureichen.

Claudia Graf-Rembold
Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 3211.9410 eingestellt		<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	

Matrix zur Wertung des Teilnahmeantrages

Projekt:	Sanierung und Neukonzeption des Museumsensembles Weißenhorn
Dienstleistung:	Ausstellungsplanung, Objektplanung Raumbildender Ausbau gemäß §§ 33 ff. HOAI und Lichtplanung LPH 1-3 gem. §§ 53 ff. HOAI
Auftraggeber:	Stadt Weißenhorn Schlossplatz 1 89264 Weißenhorn

Anforderungen zur Leistungsfähigkeit (Dies sind keine Mindestanforderungen)	Pkt. Gesamt 165 Pkt.		Bewertungskriterien zur Leistungsfähigkeit (Dies sind keine Mindestanforderungen)
a/ Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, d.h. Mittel des Rechnungswertes der in den letzten 3 Geschäftsjahren erbrachten Leistungen § 34 HOAI (brutto EUR)	10 Pkt.		10 Pkt. bei einem durchschnittlichen brutto EUR Jahresumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre von mind. 300.000 € (wenn nicht erfüllt gibt es 0 Pkt.)
b/ Bürostruktur zur Erbringung der Leistung, d.h. durchschnittliche Anzahl festangestellte Mitarbeiter in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren	15 Pkt.		15 Pkt. bei 3 festangestellten Mitarbeitern, für jeden weniger 5 Pkt. Abzug
Mindestanforderungen an die Referenzprojekte (Wenn diese nicht erfüllt sind, wird das gesamte Projekt nicht gewertet)	Pkt. gesamt	Pkt. je Kriterium	Bewertungskriterien zu den Referenzprojekten (Dies sind keine Mindestanforderungen)
c/ Erfahrung in der Planung und Realisierung d.h. mind. LPH 3, 5 und 8 § 34 HOAI von vergleichbaren, mind. im Bau befindlichen Ausstellungsräumen oder raumbildenden Ausbauten als beauftragte Leistung, 3 Referenzprojekte, die besten 2 werden gewertet. Beginn der Bauausführung nach <u>01.01.2013</u>	100 Pkt. (50 Pkt. pro Referenzprojekt)	10	Selbst geleistete und abgeschlossene LPH 2-3 und 5 § 34 HOAI in der Innenraumgestaltung sowie für Grafik- und Multimedia-Elemente (wenn nicht erfüllt gibt es 0 Pkt.)
		4	LPH 6 und 7 bei vergaberechtlich rügefähiger Berücksichtigung VOB Teile A, B und C selbst geleistet und abgeschlossen (wenn nicht erfüllt gibt es 0 Pkt.)
		6	Selbst geleistete und abgeschlossene LPH 8 § 34 HOAI in der Innenraumgestaltung sowie für Grafik- und Multimedia-Elemente (wenn nicht erfüllt gibt es 0 Pkt.)
		6	Erfahrung im Grafik-Design für Ausstellungen (wenn nicht erfüllt gibt es 0 Pkt.)
		6	Erfahrung in der Medienplanung und im Mediendesign für Ausstellungen (wenn nicht erfüllt gibt es 0 Pkt.)
		6	Produktionskosten der Ausstellung Brutto KG 370+600 mind. 500.000 EUR (wenn nicht erfüllt gibt es 0 Pkt.)
		6	Projekt mind. Honorarzone IV für die Innenraumgestaltung (wenn nicht erfüllt gibt es 0 Pkt.)
		4	Ausstellungsgestaltung unter Berücksichtigung von Denkmalschutzanforderungen (Bauzeit Gebäude vor 1900) (wenn nicht erfüllt gibt es 0 Pkt.)
		2	Erfahrung in der Konzeption des Besucherflusses (wenn nicht erfüllt gibt es 0 Pkt.)

d/ Erfahrung in der Planung d.h. mind. LPH 2 und 3 von vergleichbaren Beleuchtungskonzepten für eine Exponatbeleuchtung mit hohen Anforderungen der präventiven Konservierung als beauftragte Leistung, 3 Referenzprojekte, die besten 2 werden gewertet. Leistung seit <u>01.01.2015</u>	40 Pkt. (20 Pkt. pro Referenzprojekt)	6	Selbst geleistete und abgeschlossene LPH 1-3 in der Beleuchtungsplanung (wenn nicht erfüllt gibt es 0 Pkt.)
		4	Bruttokosten KG 440 mind. 200.000 EUR (wenn nicht erfüllt gibt es 0 Pkt.)
		6	hohe Anforderungen der präventiven Konservierung (wenn nicht erfüllt gibt es 0 Pkt.)
		4	Raumbeleuchtung (wenn nicht erfüllt gibt es 0 Pkt.)

Mitarbeiter-Referenzen, die nicht Leistungen des sich bewerbenden Büros sind, werden gewertet, falls der Mitarbeiter den gesamten Leistungsumfang, der in der Wertung abgefragt ist, selbst geleistet hat und hierüber ein Bestätigungsschreiben des vertraglichen Auftragnehmers des Referenzprojektes beiliegt.

ZUSCHLAGSKRITERIEN

(Nach diesen Kriterien wird das fachliche Angebot bewertet)

<p>a) Personelle Struktur und Kapazität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derzeitige und parallel zu bearbeitende Projekte und Leistungen des Projektteams, Auslastung des Projektteams • Zeitliche Möglichkeiten des Projektleiters, Auslastung durch andere Projekte, Erreichbarkeit • Organigramm mit fachlichen Zuständigkeiten und Vertretungsregelung • Struktur für den Fall des Ausfalles eines Nachunternehmers <p>Ziel des Auftraggebers: Dem Auftraggeber kommt es auf einen hohen Einsatz des für die Leistung vorgesehenen Personals in zeitlicher und örtlicher Hinsicht an. Der Auftraggeber erwartet hierzu verbindliche vertragliche Verpflichtungen.</p>	5 %
<p>b) Qualifikation und Berufserfahrung des Projektleiters und der maßgeblichen Planer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennbare Kompetenz des Projektleiters bzgl. der Aufgabenstellung, Berufserfahrung in vergleichbarer Position, Kommunikationskompetenz • Erkennbare Kompetenz des Lichtplaners bzgl. der Aufgabenstellung, Berufserfahrung in vergleichbarer Position, Kommunikationskompetenz • Erfahrungen und Kenntnisse der barrierefreien und inklusiven Ausstellungsgestaltung, dargelegt anhand eines Leistungsbeispiels aus einem früheren Projekt des Bieters • Einsatz umweltfreundlicher sowie weiter verwendbarer oder verwertbarere Materialien und Produkte, dargelegt anhand eines Leistungsbeispiels aus einem früheren Projekt des Bieters • Erkennbare Kompetenz bzgl. der Schnittstellen und der Kommunikation <p>Ziel des Auftraggebers: Bei den für die Leistungserbringung zuständigen Projektverantwortlichen kommt es neben der Qualifikation auf eine möglichst große Kompetenz und auf ein möglichst zielführendes Vorgehen im Auftragsfall an.</p>	15 %
<p>c) Qualifikation und Berufserfahrung des Projektteams, dargelegt am Lösungsvorschlag der Mehrfachbeauftragung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der übergreifenden szenografischen Leitidee (dreifach gewichtet innerhalb des Kriteriums c) (Innenräumliche Qualität, szenographisches Konzept, Graphisches Konzept, Berücksichtigung der Vorgaben des Museums) • Qualität der gestalterischen Lösungsvorschläge hinsichtlich Funktion, Formen, Farben und Materialien (doppelt gewichtet innerhalb des Kriteriums c) (Wahl der Materialien, Funktionalität, Nachhaltigkeit, Inklusionsfähigkeit) • Plausibilität und Verständlichkeit der eingereichten Plan- und Präsentationsunterlagen (einfach gewichtet innerhalb des Kriteriums c) <p>Ziel des Auftraggebers: Bei dem für die Leistungserbringung zuständigen Projektteam kommt es in der der Qualifikation auf eine möglichst große Planungs- und Gestaltungskompetenz an.</p>	50 %
<p>d) Arbeitsweisen im Projektablauf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung der Schnittstelle zur Gebäudeplanung und zur ELT-Planung, sowie zu den techn. Fachplanungen, technisch und organisatorisch • Teilnahme an Besprechungen im Zuge des Projekts • Präsenz vor Ort während der Ausführungszeit <p>Ziel des Auftraggebers: Dem Auftraggeber kommt es darauf an, dass der Bieter eine Arbeitsweise implementiert, die den besonderen Herausforderungen des Projekts am besten gerecht wird.</p>	10 %

ZUSCHLAGSKRITERIEN

(Nach diesen Kriterien wird das fachliche Angebot bewertet)

<p>e) Projekteinschätzung</p> <ul style="list-style-type: none">• Möglichkeiten des Umgangs mit der Bausubstanz im Denkmalsbereich• Schonender Einsatz von Personal für Reinigung und Wartung• Schonender Einsatz von Ressourcen für das Exponathandling• Einschätzung des Kostenrahmens des Auftraggebers <p>Ziel des Auftraggebers: Der Auftraggeber legt insbesondere Wert auf hohe technische Qualität der Leistung und rechtzeitige Fertigstellung des Vorhabens.</p>	<p>10 %</p>
<p>f) Höhe des Honorars (Grundleistungen, besondere Leistungen, Umbauzuschlag, Nebenkosten, Stundensätze)</p>	<p>10 %</p>

Leistungsbeschreibung für die Mehrfachbeauftragung Ausstellungsgestaltung und raumbildender Ausbau für die Sanierung und Neukonzeption des Museumsensembles Weißenhorn



Inhaltsverzeichnis

01.01	Auftraggeber und Verfahrensbetreuung	2
01.02	Verfahren und Termine.....	2
01.03	Bearbeiter	2
01.04	Beteiligte.....	3
01.05	Vergütung.....	3
01.06	Unterlagen.....	4
01.07	Exemplarisch zu gestaltende Flächen	5
01.08	Leistungen.....	6
01.09	Urheberrecht des Architekten	7
02.01	Anlass und Ziel des Projektes	8
02.02	Zielvorstellung	9
02.03	Planungsrechtliche Vorgaben - Denkmalschutz	9
02.04	Museumsfachliche Anforderungen an das Gebäude.....	10
03	Beurteilungskriterien für die Lösungsvorschläge	11

Beteiligte und Verfahrensmodus

01.01
Auftraggeber und Verfahrensbetreuung

Auftraggeber ist die:

Stadt Weißenhorn
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn

Projektleitung: Frau Graf-Rembold

Mit der Verfahrensbetreuung, Abwicklung und Vorprüfung ist beauftragt:

Kellerer und Kellerer
Franziskanerstraße 26
81669 München
Tel: 089 459 1177 0
Fax: 089 459 1177 8
E-Mail: office@keke.de

01.02
Verfahren und Termine

Das Verfahren ist in der Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der EU beschrieben und wird wie folgt näher präzisiert:

Die Bieter werden mit der Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen beauftragt, die Bewertung der Lösungsvorschläge durch ein Gremium des Auftraggebers ist eines der Zuschlagskriterien.

Für die Bearbeiter der Lösungsvorschläge ist eine Führung im Objekt in der Zeit vom 29.10. – 13.11.2020 vorgesehen.

Individuelle Termine vereinbaren Sie bitte mit Hr. Dr. Kunze über:

Matthias.Kunze@weissenhorn.de

Oder mit Frau Graf-Rembold über:

Claudia.Graf-Rembold@weissenhorn.de

01.03
Bearbeiter

Die Aufgabenstellung für die Lösungsvorschläge wird zur Bearbeitung an die im Rahmen des VgV-Teilnahmewettbewerbes zum weiteren Verfahren ausgewählten Bewerber ausgegeben.

Alle Bearbeiter der Lösungsvorschläge müssen die Eignung in einer Eignungsprüfung nachgewiesen haben.

Beteiligte und Verfahrensmodus

01.04
Beteiligte

Die Gesamtbewertung der Angebote erfolgt durch ein Gremium des Auftraggebers.

Das Bewertungsgremium zu den Lösungsvorschlägen besteht aus Obergutachtern und Vertretern der Stadt Weißenhorn.

Bewertende Jury

Herr Dr. Wolfgang Fendt, 1. Bürgermeister
Herr Hartberger, Architekt, Kreisbaumeister
Herr Dr. Matthias Kunze, Museumsleitung Weißenhorn
Herr Sangestan, Landesstelle für die Nichtstaatlichen Museen in Bayern
Frau Petra Weber, Museumsleitung Stadtmuseum Kaufbeuren

Beratende Vertreter der Stadt Weißenhorn

Herr Hoffmann, Vorsitzender des Heimat- und Museumsvereins / Stadtrat
Frau Graf-Rembold, Stadtbaumeisterin
Herr Niebling, Stadtrat
Herr Richter, Stadtrat
Herr Fliegl, Stadtrat
Herr Amann, Stadtrat

Sonstige beratende Vertreter

Frau Dr. Hartmann, Landesamt für Denkmalpflege
Herr Schelbert, Regierung von Schwaben
Frau Zils, Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern

Koordination und Vorprüfung

Herr Peter Kellerer, kellerer und kellerer
Frau Ursula Bauer, kellerer und kellerer

Der Auftraggeber behält sich vor, die Sachverständigen oder weitere Personen in die Vorprüfung mit einzubeziehen.

01.05
Vergütung

Neben dem Schriftverkehr des Auftraggebers im Rahmen des VgV-Verfahrens werden die folgenden Regelungen getroffen.

Die Bearbeitung wird im Einvernehmen mit den Bearbeitern mit jeweils EUR 5.000 netto einschl. aller Nebenkosten vergütet. Ein Anspruch auf Mehrvergütung, auch bei Mehrleistung wird ausgeschlossen. Nur die abgeschlossene Leistung wird vergütet.

Beteiligte und Verfahrensmodus

01.06
Unterlagen

Dem Honorar liegt LPH 2 § 34 HOAI für Innenräume sowie ein Zuschlag für die Objekte, die nicht gem. HOAI zu vergüten sind, zugrunde.

Im Falle einer weiteren Beauftragung wird die Vergütung auf das Honorar der LPH 2 angerechnet.

Den Bearbeitern werden folgende Unterlagen mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt:

1. Diese Leistungsbeschreibung mit den Anhängen
2. Planmaterial Gebäudekonzeption Museum und Erweiterung
3. Grobkonzept der neuen Dauerausstellung (wird vom AG noch überarbeitet und in finaler Form mit der Angebotsaufforderung ausgegeben)
4. Aufgabenstellung Mehrfachbeauftragung (wird mit der Angebotsaufforderung ausgegeben)
5. Aufgabenstellung Objektplanung Gebäude (nur zur Information)
6. Rahmenkonzeption Museum Weißenhorn
7. Dokumentation Vermessung-Bauforschung
8. Parkplatz Lageplan
9. Entwurf Angebotsaufforderung
10. Entwurf Vertrag Raumbildender Ausbau
11. Entwurf Vertrag Lichtplanung
12. Angebotsformblatt
13. Honorarberechnungs-Muster (wird mit der Angebotsaufforderung ausgegeben)
14. Teilnahmeantrag
15. Matrix Wertung Eignung

Die Unterlagen dürfen nur für die Zwecke der Bearbeitung der Aufgabe verwendet werden.

Die Nutzung der Daten wird auf die Bearbeitung der Planungsaufgabe beschränkt und zeitlich auf die Bearbeitungszeit befristet. Danach müssen die Daten wieder gelöscht werden.

Beteiligte und Verfahrensmodus

01.07
Exemplarisch zu gestaltende Flächen

Im Zuge der Mehrfachbeauftragung sollen für einzelne Ausstellungsbereiche exemplarische Lösungsansätze erarbeitet werden, die in ihren Grundsätzen auf die gesamte Dauerausstellung übertragbar sind.

Die Gesamtflächen für diese einzelnen Bereiche befinden sich im 1. OG des Gebäudes "ehemaliges Rathaus" und haben einen Umfang von ca. 130 m².

Folgende Bereiche sollen als Auftragsgegenstand der Mehrfachbeauftragung bearbeitet und Lösungsvorschläge für die verschiedenen Aspekte entwickelt werden:

1. Eintritt und Prolog für die Dauerausstellung

Der Prolog dient der inhaltlichen Einführung in die Dauerausstellung, führt die Haupterzähler der dargestellten Geschichte ein und bietet Orientierung und Übersicht zu den einzelnen Themen der Dauerausstellung. Vor allem will der Prolog den Besucher abholen und auf den Ort der Erzählung "Weißenhorn, die Fuggerstadt" einstimmen.

Laut Grobkonzeption umfasst er 7 Unterthemen. Vorgesehen ist dafür eine Fläche von ca. 60 m². Große Herausforderung ist dabei die Eingangssituation des ankommenden Besuchers, der den Prolog entweder über das Treppenhaus oder den Aufzug erreicht.

2. Station 1

Die Station 1 folgt dem Prolog. Mit drei untergliederten Hauptthemen vermittelt sie die bewegte Herrschaftsgeschichte von Weißenhorn. Der Schwerpunkt liegt auf der über 300jährigen Herrschaft der Fugger. Vorgesehen ist dafür eine Fläche von ca. 70 m².

Entwickelt werden soll zum einen der Übergang bzw. das Zusammenspiel von Prolog und Ausstellungsbereichen sowie zum anderen die Einbettung und Kennzeichnung der drei übergreifenden Themenlinien (sh.3.)

3. Themenlinien:

- Die Fugger in Weißenhorn,
- Frauen in Weißenhorn,
- Spuren der NS-Zeit in Weißenhorn

In den gesamten Parcours der Dauerausstellung werden drei übergreifende Themenlinien eingeflochten. Um den Besuchern inhaltlich eine schnelle Orientierung zu liefern, ist ein gestalterischer Kanon zu entwickeln, welcher schnell erkennen lässt, welche Fragestellung im jeweiligen Bereich besonders herausgestellt wird

4. Darstellung des Besucherflusses

Die den Vergabeunterlagen beiliegenden Pläne sind Bearbeitungsgrundlage.

Beteiligte und Verfahrensmodus

01.08
Leistungen

Von den Bearbeitern werden auf Basis der ausgegebenen Pläne bzw. Dateien in der Mehrfachbeauftragung folgende Leistungen verlangt (der finale Planungsauftrag hingegen umfasst alle öffentlich zugänglichen Flächen).

Gefordert sind Vorschläge zur Gestaltung der künftigen Dauerausstellung, dargestellt als realistische und aussagekräftige Visualisierung der Idee.

Die Ideen für die Gestaltung sollten einem Grundprinzip folgen, das auf die Gestaltung der übrigen Module der Dauerausstellung angewendet werden kann.

Einzureichende Präsentationen

- a. Jeweils eine skizzenhafte perspektivische Darstellung für die Aufgabe 1 bis 3 zur Erfassung der
 - angestrebten Atmosphäre, Farb- und Lichtstimmung in der Ausstellung
 - gestalterischen Leitmotive für raumbildende Elemente und grafische Oberflächen (Text und Bild) sowie Idee für die Beleuchtung von Szenen und Objekten.
- b. Vorentwurf für die in der Aufgabenstellung beschriebenen Bereiche mit Darstellung im Grundriss und wesentlichen Wandabwicklungen inklusive der Darstellung unterschiedlicher Textebenen, Ideen zur Exponatpräsentation und Beleuchtung, Funktionen von Hands-On- oder Möglichkeiten der Interaktion an Medienstationen
- c. Angaben zu Materialien und technischer Umsetzung
- d. Schematische Darstellung des Besucherflusses im Grundriss zur Überprüfung des Parcours auf Raumbedarf der skizzierten Ausstellungsmodule, Erschließungswege und Barrierefreiheit.

Die Zeichnung ist zusätzlich zur elektronischen Submission zeitlich nach dem Angebotssubmissionstermin einzureichen, 1 Plan DIN A 0 Hochformat (gerollt in 3-facher Ausführung).

Jeder Bearbeiter darf nur einen Vorschlag einreichen. Varianten über die geforderte hinaus, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig. Nicht geforderte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Beteiligte und Verfahrensmodus

Einzureichende Kostenschätzungen

Folgende Unterlage ist mit Lösungsvorschlag und Angebot zu submittieren:

Gliederung der vom Auftragnehmer angenommenen Herstellkosten in:

- Ausstellungsarchitektur (z.B. Vitrinen inkl. Vitrinenbeleuchtung, Sockel, raumbildende Einbauten und Displays, Korpusse für Medienstationen, Objektträger für Texttafeln und entsprechende Unterkonstruktionen etc.)
- Foyer (mit Empfangstresen, Shop, Garderobe, Wartezone), Museumspädagogik
- Hardware Medien (Beamer, Bildschirme, Hörmuscheln, Mediaplayer, PCs, Steuerungsgeräte)
- Produktion aller grafischen Oberflächen (analog und digital) und Text-/Bildtafeln
- Produktion von Content für Audio-, Video- und interaktiven Medienstationen
- allgemeine und akzentuierte Ausstellungsbeleuchtung (Schienen, Strahler und Steuerungsgeräte)
- Produktion aller Elemente, die der Signaletik dienen (Druck, Objektträger, etc.)

01.09

Urheberrecht des Architekten

Das Urheberrecht nach UrhG Urheberrechtsgesetz bleibt unberührt.

Eine Einwilligung des Architekten, dass sein Urheberrecht durch die Museumsgestaltung unberührt bleibt, wird eingeholt.

Aufgabenstellung Ausstellungsgestaltung

02.01

Anlass und Ziel des Projektes

Das Heimatmuseum der Stadt Weißenhorn entspricht in Bezug auf Präsentation und Raumsprache nicht mehr der Zeit und soll durch eine Neukonzeption und Reaktivierung wieder Anlaufstelle für ein großes Publikum werden.

Das bis vor einem Jahr genutzte Gebäude „Museum, An der Mauer 2“ weist darüber hinaus gravierende statische Mängel auf, die zur Schließung führten.

In einer Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme werden drei Gebäude zum neuen Museum Weißenhorn zusammengefügt. Der Gebäudekomplex „Museum, Oberes Tor und Altes Rathaus“ besteht aus drei historisch wertvollen Gebäuden, dem bisherigen Museum (erbaut 1534), dem Oberen Tor (erbaut 1470) und dem Alten Rathaus (erbaut 1761).

Für die inhaltliche Neuordnung des Ensembles wurde eine Rahmenkonzeption erstellt.

Dieses Konzept stellt ein neues Raumprogramm vor, das alle drei Bauten einschließt und das Ziel formuliert, einen barrierefreien Zugang zu allen Dauer- und Sonderausstellungsbereichen durch einen Außenaufzug am Bestandsgebäude und einen Innenaufzug im Erweiterungsgebäude sowie einen Übergang zwischen beiden Gebäuden durch das dazwischenliegende Tor zu schaffen.

Das Obere Tor mit seinen Türmen kann nicht barrierefrei erschlossen werden. Hierfür zeigt die Rahmenkonzeption des Museums eine Möglichkeit den Turm als Turmerlebnispfad für junge und junggebliebene Besucher zu einem besonderen Erlebnis zu machen.

Hauptziel des Vorhabens ist es, den Gebäudekomplex zu aktivieren und neu zu beleben. Durch die Erweiterung des Museums mittels Schaffung neuer Ausstellungsflächen aus derzeit ungenutzten Räumen des „Alten Rathauses“ und die konzeptionelle Einbeziehung der gesamten Altstadt in die Ausstellungskulisse soll den Besuchern ein neuer Zugang zur Historischen Stadt ermöglicht werden.

Auf der Vermittlungsebene ist gewünscht, eine enge Verbindung zwischen Museum und historischer Altstadt zu knüpfen. Sowohl in der Dauerausstellung als auch an den betreffenden Gebäuden der historischen Altstadt soll es gegenseitige Verweise geben, die einerseits auf die Ausstellung andererseits auf den konkreten Ort verweisen.

Ein weiteres Ziel ist Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit mit Räumen für Museumspädagogik und Kreativprogrammen, sowie die multifunktionale Nutzung von Museumsräumen auch durch nichtmuseale Anbieter von Kulturangeboten.

Aufgabenstellung Ausstellungsgestaltung

02.02

Zielvorstellung

Die Vorentwürfe sollten einem Grundprinzip entsprechen, das auf die Gestaltung der übrigen Module der Dauerausstellung angewendet werden kann.

Ziel der Aufgabenstellung ist es, eine zeitgemäße kommunikative, gestalterisch und didaktisch ansprechende sowie barrierefreie und inklusionsgeeignete neue Dauerausstellung sowie eine barrierefreie Wegeführung unter Wahrung der Belange des Denkmalschutzes zu präsentieren.

02.03

Planungsrechtliche Vorgaben -
Denkmalschutz

Der Gebäudekomplex besteht aus drei baulich miteinander verbundenen Baudenkmalern gemäß Art. 1 Abs. 2 Bay. Denkmalschutzgesetz.

Sie sind mit folgenden Texten in der Denkmalliste verzeichnet:

- Ehem. Waag- und Wollhaus, derzeit als Heimatmuseum genutzt (An der Mauer 2, Denkmalnummer D-7-75-164-1): „Ehem. Waag- und Wollhaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit Stufengiebeln, 1534 an das Obere Tor angebaut, in der 2. Hälfte 18. Jh. verändert; mit Ausstattung.“
- Oberes Tor, derzeit z. T. als Heimatmuseum genutzt (Kirchplatz 1, Denkmalnummer D-7-75-164-61): „Oberes Tor, vierseitiger Torturm mit spitzbogiger Durchfahrt und kielbogigen Blenden auf Stadt- und Außenseite, Vortor mit rundbogigen Durchfahrten und seitlichen Rundtürmen, Torturm um 1470/80, Vortor angeblich 1482, der südliche Turm bez. 1492.“
- Sog. ehem. Kray, ehem. Rathaus, zukünftige Erweiterungsfläche Museum (Kirchplatz 2, Denkmalnummer D-7-75-164-62): „Ehem. sog. Kray, dreigeschossiger Walmdachbau mit kreuzgratgewölbtem Arkadengang im Westen, südlich an das Obere Tor angebaut, im Kern 1576, bis auf die Loggia Neubau nach Plänen von Josef Dossenberger d. J., 1761/62.“

Ferner liegen die Gebäude im Bereich des denkmalgeschützten Ensembles „Altstadt Weißenhorn“ (Denkmalnummer E-7-75-164-1) und im Bereich eines bekannten Bodendenkmals (Denkmalnummer D-7-7626-0176: „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des historischen Stadtkerns von Weißenhorn.“)

Der Erhalt der Denkmäler (Bau- und Bodendenkmal) liegt im Interesse der Allgemeinheit. Jegliche bauliche Veränderung in und an einem der Gebäude bedarf einer Erlaubnis gemäß Art. 6 Bay. Denkmalschutzgesetz; jeglicher Bodeneingriff einer Erlaubnis nach Art. 7 Bay. Denkmalschutzgesetz.

Die Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Neu-Ulm und das Bay. Landesamt für Denkmalpflege stehen für fachliche Fragen zur Verfügung.

Aufgabenstellung Ausstellungsgestaltung

02.04

Museumsfachliche Anforderungen an das Gebäude

Im Museum werden regelmäßig Führungen für Gruppen durchgeführt. Die Raumakustik muss entsprechend ausgelegt sein. Durch Auswahl und Verteilung definiert schallschluckender Flächen werden geeignete Nachhallzeiten und damit eine ausreichende Sprach- und Silbenverständlichkeit angestrebt.

Erschließung und barrierefreie Konzeption

Die barrierefreie und inklusive Konzeption insbesondere der Ausstellungsbereiche soll ein selbstverständlicher Baustein des Entwurfskonzeptes sein. Derzeit wird von der Stadt Weißenhorn in Abstimmung mit der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern eine Inklusionsstrategie erarbeitet, die den Anforderungen zugrunde liegen wird.

Präventiver Exponatschutz

Für die Planung der Ausstellungsräume sowie weiterer Räume, in denen Exponate untergebracht sind, ist folgendes zu beachten:

- Keine direkter Tageslichteinfall auf Exponate
- Kein übermäßiger Wärmeeintrag durch künstliche Lichtquellen (bevorzugt Verwendung von LED-Leuchtmitteln)
- Kein direktes Platzieren von Objekten an Gebäudeaußenmauern, in der Nähe von Heizkörpern oder Be- bzw. Entfeuchtungsgeräten
- Fachliche Planung einer stabilen Klimatechnik, die nicht zu plötzlichen Ausfällen oder Klimaschwankungen führt
- Getrennte Schaltung von Reinigungs- /Allgemeinlicht und Ausstellungs- /Objektbeleuchtung (Berücksichtigung der konservatorischen Anforderungen hinsichtlich Lichtintensität, -qualität und -dauer)

Besucherorientierung

Parkplätze stehen in der näheren Umgebung zur Verfügung, jedoch nicht direkt am Museum (sh. Plan). Busse können nicht direkt vor dem Museum anhalten. Das Foyer dient zur Erstorientierung für Besuchergruppen sowie als ein Sammelpunkt für Vermittlungsangebote.

Besucher mit Mobilitätseinschränkungen müssen alle Bereiche des Museums außer dem Turmerlebnisweg ohne fremde Hilfe erreichen können. Da dies nicht ohne kleinere Umwege möglich sein wird, fällt dem Beschilderungs- und Leitsystem hierbei eine große Gewichtung zu.

Die Leistungen werden nach folgenden Kriterien (Oberkriterien mit Gliederung in Unterkriterien, sh. Zuschlagskriterien, Kriterium c) beurteilt:

1. **Qualität der übergreifenden szenografischen Leitidee**
(dreifach gewichtet innerhalb des Kriteriums c)
 - Innenräumliche Qualität
 - Szenographisches Konzept
 - Graphisches Konzept
 - Berücksichtigung der Vorgaben des Museums

2. **Qualität der gestalterischen Lösungsvorschläge hinsichtlich Funktion, Formen, Farben und Materialien**
(doppelt gewichtet innerhalb des Kriteriums c)
 - Wahl der Materialien
 - Funktionalität
 - Nachhaltigkeit
 - Inklusionsfähigkeit

3. **Plausibilität und Verständlichkeit der eingereichten Plan- und Präsentationsunterlagen**
(einfach gewichtet innerhalb des Kriteriums c)

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 26.10.2020
TOP 5.

öffentlich
DSNR.: SR 144/2020

Umbau Parkplatz Ehemaliger Busbahnhof, Antrag der SPD Fraktion vom 11.06.2020

Anlage/n:

Sachbericht:

Bei der Sitzung des SR vom 20.07.2020 wurde der folgende Antrag der SPD-Fraktion gestellt:

„Für den Neubau / Umbau des Parkplatzes am ehemaligen Busbahnhof soll ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die dazu notwendigen Schritte einzuleiten. Dazu gehören die Beauftragung eines Fachbüros für die Durchführung der Ausschreibung, die Erstellung des Ausschreibungstextes sowie die Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachbehörden.“

Der Antrag wurde zurückgestellt, um mit der Regierung von Schwaben zu klären, welche Auswirkungen sich ergeben, wenn man entgegen dem ISEK handelt. Das erst vor kurzem abgeschlossene ISEK, ist durch ein intensives Zusammenwirken von der Regierung von Schwaben, ihnen als Stadtrat und uns als Stadtverwaltung, sowie den Bürgern von Weißenhorn und dem Planungsbüro UmbauStadt entstanden. Das Konzept sieht Leitbilder und Handlungsfelder für die Städtebauliche Erneuerung der erweiterten Altstadt vor. Das Thema Mobilität und Verkehr wurden in diesem Rahmen intensiv behandelt.

H. Schelbert von der Regierung von Schwaben befürwortet eindeutig die Handlungsempfehlung „Mobilität ermöglichen“, welches durch „Alternative Mobilitätsformen fördern, Autoverkehr minimieren“ konkretisiert wird. Hier wird unter anderem die Maßnahme der Parkraumbewirtschaftung für den zentralen Geschäftsbereich um die mittelalterliche Innenstadt und dessen Umgebung vorgeschlagen mit dem Ziel die Parkdauer wirksam zu beschränken und die zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Ebenso sollten andere Mobilitätsformen insbesondere des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, sowie gemeinsam genutzte Fahrzeuge) als Alternative zum motorisierten Individualverkehr gestärkt werden.

Das ISEK behandelt im Thema „Parkraumproblematik in der Innenstadt“ den Bau von neuen Parkplätzen/ Erweiterung des Parkraumbangebots und zeigt sich hier als Widerspruch zum Vorhaben des gestellten Antrags zum Neubau eines Parkhauses.

Herrn Schelbert war es ebenfalls wichtig, darauf hinzuweisen, dass der geplante Standort des Parkhauses im Bereich des Bodendenkmals „Ehemalige Stadtbefestigung von Weißenhorn“ und in unmittelbarer Nähe zum denkmalgeschützten Ensemble „Altstadt Weißenhorn“ liegt. Eine Anfrage an Frau Dr. Hartmann vom

Landesamt für Denkmalpflege ergab ebenfalls eine sehr kritische Einschätzung des Vorhabens.

Darüber hinaus befindet sich der Standort zwar auf der Fläche des Parkplatzes am ehemaligen Busbahnhof, jedoch zugleich im Bereich einer zentralen innerstädtischen Grünfläche unserer Stadt, die sich als grünes Band östlich und südlich entlang der mittelalterlichen Kernstadt zieht. Die Entwicklungsmöglichkeiten dieser wichtigen Grünfläche wären mit Realisierung des Vorhabens wesentlich eingeschränkt.

Aus den genannten Gründen ist aus Sicht der Städtebauförderung eine Erweiterung des Parkraumangebotes an dieser Stelle nicht zu befürworten

Beschlussvorschlag:

„Dem Antrag für den Neubau/ Umbau des Parkplatzes am ehemaligen Busbahnhof wird nicht entsprochen.“

Claudia Graf-Rembold
Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung Für den betroffenen TOP sind <input checked="" type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung: Bekanntgabe von NÖ-TOP's: <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 26.10.2020
TOP 6.

öffentlich
DSNR.: SR 147/2020

Vergabe der Grundstücke im Baugebiet Nord II außerhalb des Punktesystems

Anlage/n: Lageplan Bauplätze 1 und 2

Sachbericht:

Die Stadtverwaltung hat 2 Grundstücke im Baugebiet „Nord II“ ausgeschrieben. Diese sollen außerhalb des Punktesystems vergeben werden. Es handelt sich um zwei Grundstücke für Mehrgeschossbau.

Nach Ausschreibung im Stadtanzeiger und auf der Internetseite der Stadt Weibenhorn hatten alle Interessenten bis zum Freitag, 21.02.2020 die Möglichkeit ein Konzept für die ausgeschrieben Bauplätze in Form eines Wettbewerbes abzugeben.

	Größe ca.	Art der Bebauung
Bauplatz Nr. 1	1548 m ²	Mehrparteienwohnhaus
Bauplatz Nr. 2	1548 m ²	Mehrparteienwohnhaus

Es sind zahlreiche Konzepte eingegangen:

Für Bauplatz Nr. 1 : 4 Konzepte

Für Bauplatz Nr. 2 : 6 Konzepte

Am 30.07.2020 hatten die Fraktionsvorsitzenden die Möglichkeit Einsicht in die Konzepte (anonymisiert) zu nehmen und diese anhand festgelegter Matrix zu beurteilen. Aus dieser Vorwahlauswahl stellen wir heute je Bauplatz 3 Konzepte vor, welche die meiste Punktzahl erhalten haben.

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung schlägt vor, die Bauplätze an denjenigen Bewerber zu vergeben, welcher, durch Auswertung der Matrix durch die Fraktionsvorsitzenden, die meisten Punkte erreicht hat und den Verkauf des jeweiligen Grundstücks an diesen zu bewilligen.“

Roman Brandt
FB 4

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1 Fachbereich 2 Fachbereich 3 Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

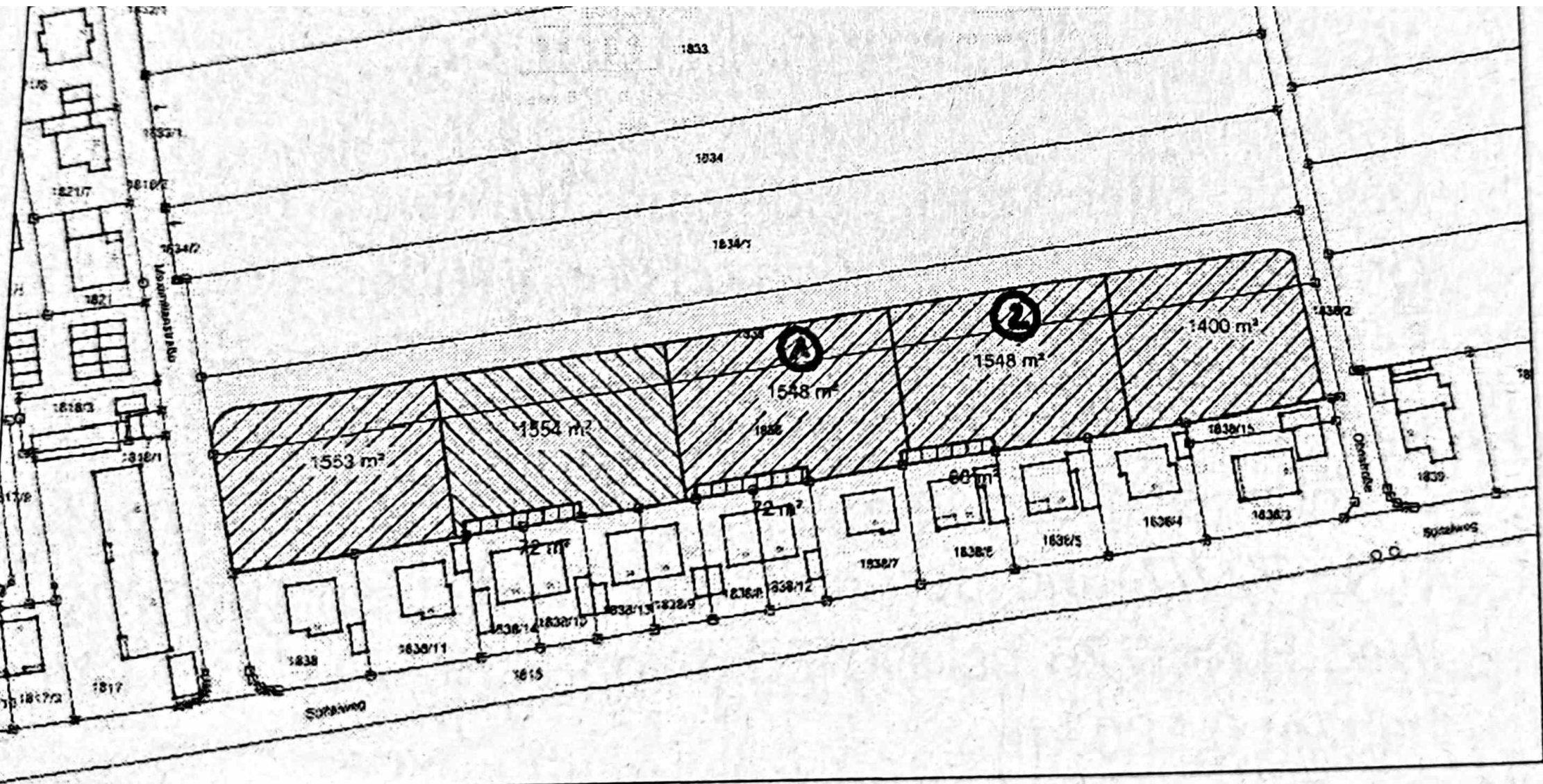
Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP 's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.



Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 26.10.2020
TOP 7.

öffentlich
DSNR.: SR 139/2020

Filteranlagen an den Städtischen Kindergärten und den Offenen Ganztagesschulen der Grundschulen in Weißenhorn

Anlage/n: FILS-R, Infoschr. Staatsmin.,

Sachbericht:

Das Infektionsgeschehen hat erneut stark an Dynamik gewonnen. Am 22.10.20 lag die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Regierungsbezirk Schwaben weit über Durchschnitt bei 74,92. Von einer weiter steigenden Zahl an Infektionen sind insbesondere soziale Einrichtungen und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche – wie Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen etc. besonders betroffen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat am 20. Oktober 2020 die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) bekanntgemacht.

Darin ist eine Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen in Höhe von 50 Mio. Euro enthalten. Davon entfällt ausgehend vom Verhältnis der Schüler- bzw. Kinderzahlen auf den Schulbereich ein Gesamtvolumen von bis zu 37 Millionen Euro.

Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie ist die Beschaffung von

- a) mobilen CO₂-Sensoren für Klassen- und Fachräume zur Verwendung der CO₂-Konzentration als Surrogat-Parameter für die Regelung von Lüftungsmaßnahmen,
- b) mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können. Nicht zuwendungsfähig sind mobile Luftreinigungsgeräte mit UV-C-Technik sowie Maßnahmen betreffend fest installierte Raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen). Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.

Die technischen Anforderungen an förderfähige Geräte sind unter 4. der Richtlinie festgelegt. Die Auswahl eines bestimmten Geräts oder mehrerer Geräte ist noch offen. Weitere Angebote werden eingeholt.

Aktuell steht jedoch bereits eine mobile RLT-Anlage der Fa. ESTA in der GS Süd zur Verfügung. Das Testgerät „Vir Box“ wurde vom Sachverständigen für Innenraumbelastungen und Sicherheitsfachkraft Herrn Döring anhand des Datenblatts auf die technischen Anforderungen der Richtlinie hin überprüft und insoweit für geeignet befunden. Er empfiehlt allerdings eine thermische Säuberung der Filter. Eine notwendige Beurteilung unter Praxisbedingungen durch Herrn Döring steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus, soll aber zeitnah erfolgen.

Einen Zwischenbericht von Herrn Döring, über die Ergebnisse der Datenerhebung und Überprüfung der Räumlichkeiten wird der Verwaltung Anfang nächster Woche vorgelegt.

- CO2-Sensoren werden als nicht zurückzahlbarer einmaliger Zuschuss in Form eines Festbetrags i.H.v. 7,27 Euro je Schülerin und Schüler, höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.
- Für mobile Luftreinigungsgeräte erfolgt eine Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetrag. Die Förderung wird bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und ist auf höchstens 3.500 € je Raum begrenzt. Der genaue Fördersatz ist abhängig vom Volumen der Förderanträge und wird nach Eingang aller (fristgerechten) Anträge festgelegt. Für die Anschaffung von CO2-Sensoren und von mobilen Luftreinigungsgeräten entfällt ein Mindesteigenanteil der Zuwendungsempfänger. Eine Nachbewilligung von Fördermitteln ist nicht möglich.

Herr Döring wird in seinem Bericht die erforderlichen Maßnahmen darstellen, mit denen das (mittelbare) Infektionsrisiko maximal reduziert werden kann. Die Verwaltung schlägt vor auf Basis dieses Berichts nach der Richtlinie förderfähige Geräte zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Angebote für – nach Maßgabe der Richtlinie förderfähige – CO2-Sensoren und mobile Luftreinigungsgeräte einzuholen und im erforderlichen Umfang zu erwerben, um diese auf die städtischen Einrichtungen zu verteilen.

Roman Brandt
Leitung des FB 4

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:**Bekanntgabe von NÖ-TOP's:**

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Personalangelegenheit keine
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. XX

X. Monat 2020

2230.7-K

Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 20. Oktober 2020, Az. II.6-BO4161.0/21

¹Dem infektionsschutzgerechten Lüften kommt gerade in den bevorstehenden Herbst- und Wintermonaten enorme Bedeutung zu, um die Virenlast und damit die Ansteckungsgefahr in Gebäudeinnenräumen durch regelmäßige Frischluftzufuhr zu verringern. ²Vor dem Hintergrund des Schul- und Kitastarts 2020/2021 im Regelbetrieb und zur Flankierung der entsprechenden Hygienekonzepte fördert der Freistaat Bayern mit bis zu 50 Mio. Euro Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen. ³Für die Förderung der Maßnahmen an Schulen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie an Fachschulen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gelten die nachstehende Richtlinie und die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie Art. 48, 49 und 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)). ⁴Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. **Zweck der Förderung**

Vor dem Hintergrund des Schulstarts zum Schuljahr 2020/2021 im Regelbetrieb, der möglichst weiter fortgeführt werden soll, der Bedeutung des infektionsschutzgerechten Lüftens gerade in den bevorstehenden Herbst- und Wintermonaten und zur Flankierung der entsprechenden Hygienekonzepte werden die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger bei der Beschaffung technischer Instrumente zum infektionsschutzgerechten Lüften in den Schulen finanziell unterstützt.

2. **Gegenstand der Förderung**

¹Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie ist die Beschaffung von

- a) mobilen CO₂-Sensoren für Klassen- und Fachräume zur Verwendung der CO₂-Konzentration als Surrogat-Parameter für die Regelung von Lüftungsmaßnahmen,
- b) mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können.

²Nicht zuwendungsfähig sind mobile Luftreinigungsgeräte mit UV-C-Technik sowie Maßnahmen betreffend fest installierte Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen). ³Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.

3. **Zuwendungsempfänger**

¹Zuwendungsempfänger sind kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern (Schulaufwandsträger).

²Schulvorbereitende Einrichtungen als Bestandteile von Förderzentren sind ebenfalls von der Förderung umfasst. ³Für die Förderung von Maßnahmen an staatlich anerkannten bzw. staatlich

genehmigten privaten Schulen werden maximal Mittel entsprechend dem Verhältnis der Gesamtschülerzahl an öffentlichen und privaten Schulen zum Stichtag der Amtlichen Schuldaten im Schuljahr 2019/2020 gewährt.

4. **Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1 CO₂-Sensoren:

4.1.1 Technische Anforderungen

¹Die CO₂-Sensoren müssen einen Messbereich bis zu 3 000 ppm aufweisen. ²Generell wird empfohlen, dass ab einer Konzentration von 1 000 ppm CO₂ in der Raumluft gelüftet werden sollte (Stufe Gelb), ab 2 000 ppm (Stufe Rot) jedoch gelüftet werden muss, um eine angemessene Qualität der Raumluft sicherzustellen. ³Für den Schulbereich wird ein Schwellenwert von 1 000 ppm als maßgebend angesehen. ⁴Die vorgenannten Grenzwerte beziehen sich jeweils auf den Momentanwert. ⁵Steigt die CO₂-Konzentration über diesen festgelegten Wert, ist idealerweise eine Lüftungsmaßnahme – manuelles Lüften über Fenster oder automatische Aktivierung einer RLT-Anlage – zu ergreifen. ⁶Ist der CO₂-Gehalt unter der angegebenen Schwelle, so ist davon auszugehen, dass auch die Virenkonzentration verringert ist.

⁶Erforderlich ist zudem eine Alarmierungsfunktion (z. B. optische Anzeige).

4.1.2 Einsatzbereich

¹Für die Regelung von Lüftungsmaßnahmen kann die CO₂-Konzentration als Surrogat-Parameter verwendet werden, da die CO₂-Konzentration mit der Aerosolkonzentration korreliert. ²Die CO₂-Sensoren sind daher für jeden Klassenraum und für jeden Fachraum einschließlich der Lehrerzimmer vorgesehen. ³Ausgenommen sind Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können und daher für eine Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten vorgesehen sind (siehe Nr. 4.2), sowie Turnhallen.

4.2 Mobile Luftreinigungsgeräte

4.2.1 Technische Anforderungen

¹Die Geräte müssen mit Filterfunktion arbeiten. ²Die verwendeten Filter müssen dem Stand der Technik entsprechen, d.h. es muss sich um HEPA-Filter der Klasse H 13 (halten Partikel mit einer Größe <1 µm (darunter fallen auch Viren) mit einem Abscheidegrad von 99,95 % zurück) oder HEPA-Filter der Klasse H 14 (Abscheidegrad von 99,995 %) handeln. ³Die Filter müssen entweder regelmäßig ausgetauscht oder automatisch (z.B. durch Erhitzen) selbst gereinigt werden. ⁴Ein Filterwechsel muss durch fachkundiges, geschultes Personal durchgeführt werden.

4.2.2 Einsatzbereich

¹Von IRK und LGL werden mobile Raumluftreinigungsanlagen nur als Ergänzung zur AHA-Regel und zu einem fachlich angemessenen Lüftungskonzept gesehen. ²Der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte kommt vor allem für den Teil der Klassen- und Fachräume einschließlich der Lehrerzimmer in Betracht, die nicht ausreichend im Sinne des Rahmen-Hygieneplans für Schulen durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können. ³Dies ist insbesondere anzunehmen für

- Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können,
- innenliegende Fachräume,
- Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter, in denen Fenster nicht geöffnet werden können.

⁴Der Zuwendungsempfänger hat im Zuwendungsantrag das Erfordernis für den Einsatz eines geeigneten mobilen Luftreinigungsgerätes anhand dieser Kriterien zu bestätigen.

⁵Beim Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten ist darauf zu achten, dass die Geräte keine Fluchtwege verstellen.

5. **Art und Umfang der Förderung, zuwendungsfähige Ausgaben**

5.1 CO₂-Sensoren

¹Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer einmaliger Zuschuss (Projektförderung) in Form eines Festbetrags i.H.v. 7,27 Euro je Schülerin und Schüler, höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten. ²Im Antrag sind die tatsächlichen Gesamtkosten anzugeben.

5.2 Mobile Luftreinigungsgeräte

¹Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetrag. ²Zuwendungsfähig sind die Beschaffungskosten für Geräte i.S.d. Nr. 4.2. ³Die Förderung wird bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und ist auf höchstens 3 500 Euro je Raum begrenzt. ⁴Der genaue Fördersatz ist abhängig vom Volumen der Förderanträge und wird nach Eingang aller (fristgerechten) Anträge festgelegt.

5.3 ¹Für die Anschaffung von CO₂-Sensoren und von mobilen Luftreinigungsgeräten entfällt ein Mindesteigenanteil der Zuwendungsempfänger. ²Eine Nachbewilligung von Fördermitteln ist nicht möglich.

6. Bewilligungsbehörden

¹Bewilligungsbehörde sind die Regierungen. ²Örtlich zuständig ist die Bezirksregierung, in deren Bezirk der Zuwendungsempfänger seinen Sitz hat.

7. Bewilligungszeitraum, vorzeitiger Maßnahmenbeginn

¹Gefördert wird die Beschaffung von CO₂-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 31. März 2021. ²Als Beschaffung gilt der Abschluss eines rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages. ³Abweichend von Nr. 1.3 VV zu Art. 44 BayHO wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab dem 1. Oktober 2020 zugelassen. ⁴Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Maßnahmenbeginn.

8. Antragstellung, Auszahlung der Zuwendung

8.1 CO₂-Sensoren

¹Die Festbetragsfinanzierung wird nach Abruf durch die Schulaufwandsträger als einmalige Zuwendung ausgezahlt. ²Der Abruf ist mit dem elektronisch bereitgestellten Antragsformular bis zum 31. Dezember 2020 (Ausschlussfrist) bei der örtlich zuständigen Regierung einzureichen. ³Die Bewilligungsbehörden berechnen auf der Grundlage der Amtlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2019/2020 und der angegebenen Gesamtkosten den Zuwendungsbetrag je Schulaufwandsträger, erlassen die Zuwendungsbescheide und zahlen die Zuwendungen aus.

8.2 Mobile Luftreinigungsgeräte

¹Der Förderantrag ist mit dem elektronisch bereitgestellten Antragsformular bis zum 31. Dezember 2020 (Ausschlussfrist) bei der örtlich zuständigen Regierung zu stellen. ²Der Antrag muss die Angabe der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Antragstellers enthalten, für die die Beschaffung erfolgen soll. ³Nach Eingang und Prüfung aller fristgerechten Anträge leiten die Bewilligungsbehörden die Gesamtbeträge der zuwendungsfähigen Ausgaben dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu. ⁴Dieses legt anhand der verfügbaren Mittel den Fördersatz fest (s. Nr. 5.2). ⁵Auf dieser Grundlage erlassen die Bewilligungsbehörden die Zuwendungsbescheide und zahlen die Zuwendungen aus.

8.3 Antragsformular

Das zu verwendende Antragsformular wird in elektronischer Form bereitgestellt und kann auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.stmuk.bayern.de) heruntergeladen werden.

8.4 Nebenbestimmungen

Gemäß VV Nr. 5.1 Satz 2 zu Art. 44 BayHO/Nr. 5.1 Satz 2 VVK sind für kommunale Antragsteller die ANBest-K und für sonstige Antragsteller die ANBest-P unverändert zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu machen, soweit in dieser Richtlinie nicht Abweichendes geregelt ist.

9. Mehrfachförderung

¹Ausgaben, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, können nicht als notwendige Ausgaben im Rahmen der Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und

vergleichbaren Leistungen geltend gemacht werden.²Zudem entfällt eine Förderung nach dieser Richtlinie, wenn für die entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben anderweitige Mittel des Freistaates Bayern oder des Bundes in Anspruch genommen werden.³Budgetierte und (teil-)pauschalisierte Leistungen für den Schulaufwand nach Maßgabe des BaySchFG stehen einer Förderung einer einzelnen Maßnahme nach dieser Richtlinie nicht entgegen.

10. **Verwendungsnachweis**

¹Die Zuwendungsempfänger haben eine Verwendungsbestätigung nach Muster 4a zu Art. 44 BayHO vorzulegen, dass der gewährte Pauschalbetrag für die Beschaffung von CO2-Sensoren verwendet wurde. ²Für die mobilen Luftreinigungsgeräte ist die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch einen einfachen Verwendungsnachweis (ohne Vorlage von Belegen) nach Muster 4 zu Art. 44 BayHO zu dokumentieren. ³Abweichend von Nr. 6.1 der ANBest-K ist die Verwendung der Zuwendung für alle Schulaufwandsträger einheitlich innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nachzuweisen. ⁴Die Belege sind von den Zuwendungsempfängern fünf Jahre nach ihrer Vorlage aufzubewahren (Nr. 6.3 ANBest-P, Nr. 6.4. ANBest-K).

11. **Evaluierung**

Die Regierungen haben dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus entsprechend der festgesetzten Fristen Aufstellungen über die beantragten und geförderten Projekte und für jedes Projekt einzeln die Höhe der Förderung zu übermitteln.

12. **Prüfungsrecht**

¹Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, bei den Empfängern Prüfungen gemäß Art. 91 BayHO durchzuführen. ²Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Bewilligungsstelle sind von den Empfängern auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten.

13. **Inkrafttreten; Außerkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Herbert Püls

Ministerialdirektor



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

per E-Mail:

Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen
Schulaufwandsträger privater Ersatzschulen

jeweils mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder:

Kommunale Spitzenverbände
Ersatzschulverbände

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
BO4161.0/21

München, 21. Oktober 2020
Telefon: 089 2186 0

Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen

Anlagen: Förderrichtlinie
Übersichtslisten Schülerzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicherlich bereits aus Vorabinformationen und Presseberichten bekannt ist, hat die Staatsregierung mit Beschlüssen vom 22. September und 1. Oktober 2020 ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, das mit einem Gesamtvolumen von bis zu 50 Mio. Euro die Träger von Kitas, Großtagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen bei der Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in ihren Einrichtungen finanziell unterstützt. Davon entfällt ausgehend vom Verhältnis der Schüler- bzw. Kinderzahlen auf den **Schulbereich ein Gesamtvolumen von bis zu 37 Millionen Euro**. In das Förderkonzept ist die Fachexpertise u.a. aus dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Gesundheit und Pflege eingeflossen.

Gefördert wird an Schulen die Beschaffung von **CO₂-Sensoren** grundsätzlich für jeden Klassen- und Fachraum und von **mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion** für Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können. Nicht vom bayerischen Förderprogramm erfasst sind mobile Luftreinigungsgeräte mit UV-C-Strahlungstechnik sowie RLT-Anlagen – letztere insbesondere um Überschneidungen und Abgrenzungsprobleme zur Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ zu vermeiden.

Mit dem Erlass der **Förderrichtlinie** für die Landesförderung (s. Anlage) ist nun das Verfahren aufgesetzt, damit für beabsichtigte Beschaffungen vor Ort schnellstmöglich Planungssicherheit besteht. Die Förderung erfolgt als Zuwendung an kommunale Schulaufwandsträger und private Träger staatlich genehmigter und staatlich anerkannter Ersatzschulen. Die Schulen werden in einem separaten Informationsschreiben gebeten, sich für etwaige Geräteanschaffungen mit ihrem zuständigen Schulaufwandsträger in Verbindung zu setzen.

Ich sehe die Landesförderung als wichtige flankierende Maßnahme für den Infektionsschutz. Dem infektionsschutzgerechten Lüften kommt gerade in den bevorstehenden Herbst- und Wintermonaten große Bedeutung zu. Aus der bewährten AHA-Formel - Abstandhalten, Hygienemaßnahmen und Alltagsmasken - wird nun AHA-L. Lüften ist nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen ein wichtiges Element, um Infektionen vorzubeugen. Unser Förderprogramm hilft den Schulaufwandsträgern schnell und unbürokratisch dabei, die Schulen dafür auszurüsten. Eine Beschaffungspflicht der Schulaufwandsträger für einschlägige Geräte wird durch das Förderprogramm selbstverständlich nicht ausgelöst.

Uns ist bewusst, dass derzeit viele und auch unterschiedliche Einschätzungen zum Thema Lüften kursieren und zudem das regelmäßige Fensterlüften bei kalten Außentemperaturen an den Schulen für neue

Herausforderungen sorgt. **Es besteht jedoch keine allgemeine Vorgabe oder dringende Empfehlung aus der Wissenschaft, alle Klassen- und Fachräume mit Luftreinigungsgeräten auszustatten.** Der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte kommt daher im Rahmen des Förderprogramms primär für den Teil der Klassen- und Fachräume einschließlich der Lehrerzimmer in Betracht, die nicht ausreichend im Sinne des Rahmen-Hygieneplans für Schulen durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können. Dies ist insbesondere anzunehmen für

- Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können,
- innenliegende Fachräume,
- Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter, in denen Fenster nicht geöffnet werden können.

Dass diese Voraussetzungen vorliegen, hat der Schulaufwandsträger im Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Für die übrigen Räume kann für die Regelung von Lüftungsmaßnahmen die durch CO₂-Sensoren angezeigte **CO₂-Konzentration als Surrogat-Parameter** verwendet werden, da die CO₂-Konzentration mit der Aerosolkonzentration korreliert. Für den Schulbereich wird ein Schwellenwert von 1.000 ppm CO₂ in der Raumluft als maßgebend angesehen. Steigt die CO₂-Konzentration über diesen festgelegten Wert, ist idealerweise eine Lüftungsmaßnahme – manuelles Lüften über Fenster oder automatische Aktivierung einer RLT-Anlage – zu ergreifen. Liegt der CO₂-Gehalt unter der angegebenen Schwelle, so ist davon auszugehen, dass auch die Virenkonzentration verringert ist.

Die Förderrichtlinie enthält einige Vorgaben zu den **technischen Anforderungen** und zum Einsatzbereich der Geräte. „Positivlisten“ o.ä. für geeignete Geräte oder Hersteller können wir nicht zur Verfügung stellen; neben wettbewerbsrechtlichen Aspekten besteht für derartige Bewertungen im Kultusministerium keine fachliche Expertise und Zuständigkeit. Hier ist auf allgemein zugängliche Informationsportale sowie ggf. die fachlich

betroffenen Ressorts zu verweisen. Das Umweltbundesamt empfiehlt, vor dem Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte den Beitrag zum Infektionsschutz konkret durch Berücksichtigung der Leistungsdaten (z. B. Luftdurchsatz und Abscheidegrad) sowie der Einsatzbedingungen (z. B.

Raumverhältnisse, Belegungsdichte, Belegungsdauer, Anordnung des Luftreinigers im Raum) fachgerecht zu bewerten.

Sowohl CO₂-Sensoren als auch mobile Luftreinigungsgeräte sind technisch sensible Geräte. Daher sollten an den Schulen abhängig vom Aufstell- und Einsatzort der Geräte sowie dem Reifegrad der Schülerinnen und Schüler organisatorische Vorkehrungen getroffen werden, um Beschädigungen z.B. bei einem ungesicherten Verbleib der Geräte im Klassenzimmer zu vermeiden.

Für **Art und Umfang der Förderung** haben wir mit der Zielrichtung eines möglichst schlanken Verfahrens zwei Ansätze kombiniert:

- Da der Einsatz von **CO₂-Sensoren** grundsätzlich für jeden Klassen- und Fachraum in Betracht kommt, erfolgt die Zuwendung für diese Geräte in Form eines **Festbetrags i.H.v. 7,27 Euro je Schülerin und Schüler** auf der Grundlage der Amtlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2019/2020, höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten. Die Festbetragsfinanzierung wird nach Abruf durch die Schulaufwandsträger als einmalige Zuwendung ausgezahlt. **Der Abruf ist mit dem elektronisch bereitgestellten Antragsformular bis zum 31. Dezember 2020 (Ausschlussfrist)** bei der örtlich zuständigen Regierung einzureichen. Die **Schülerzahlen je Schulaufwandsträger** auf der Grundlage der Amtlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2019/2020 sind in der beigefügten Übersicht aufgelistet; sie werden den Bewilligungsbehörden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus übermittelt und bei Abruf der Zuwendung durch die Schulaufwandsträger zugrunde gelegt. Lediglich für zum Schuljahr 2020/2021 neu gegründete Schulen (mit Ausnahme wiederum von Pflegeschulen) ist zusätzlich in der Zuleitungsmail an die Regierung (vgl. unten) die aktuelle Schülerzahl anzugeben.

- Da der Bedarf an **mobilen Luftreinigungsgeräten** von Schule zu Schule unterschiedlich sein wird und von den baulichen Verhältnissen abhängt, ist eine schülerzahlbezogene pauschale Förderung hier nicht sachgerecht, zumal davon auszugehen ist, dass die oben dargestellten Voraussetzungen nur auf einen kleinen Teil der Räume zutreffen. Die Zuwendung erfolgt hier daher auf Antrag als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetrag. Die Förderung wird **bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und ist auf höchstens 3.500 Euro je Raum** begrenzt. Der genaue Fördersatz ist abhängig vom Volumen der Förderanträge und wird nach Eingang aller (fristgerechten) Anträge festgelegt. Der **Förderantrag ist mit dem elektronisch bereitgestellten Antragsformular bis zum 31. Dezember 2020 (Ausschlussfrist)** bei der örtlich zuständigen Regierung zu stellen. Der Antrag muss die Angabe der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Antragstellers enthalten, für die die Beschaffung erfolgen soll. Nach Eingang und Prüfung aller fristgerechten Anträge leiten die Bewilligungsbehörden die Gesamtbeträge der zuwendungsfähigen Ausgaben dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu, das anhand der verfügbaren Mittel den Fördersatz festlegt.

Bitte beachten Sie unbedingt: **Die Antragsfrist endet für beide Gerätearten am 31. Dezember 2020.** Es handelt sich hierbei um eine **Ausschlussfrist**; verfristete eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Hintergrund ist die Zielrichtung, unmittelbar nach Ende der Antragsfrist zentral den Fördersatz für die mobilen Luftreinigungsgeräte festzulegen, die Mittel damit zu binden und Planungssicherheit zu schaffen.

Der Zeitraum für **förderfähige Beschaffungen reicht vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 31. März 2021**. Als Beschaffung gilt der Abschluss eines rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages. Somit

- ist abweichend von Nr. 1.3 VV zu Art. 44 BayHO der **vorzeitige Maßnahmenbeginn ab dem 1. Oktober 2020 zugelassen,**
- können Beschaffungen auch nach Antragstellung erfolgen und

- führen etwaige verzögerte Lieferungen nicht zu Problemen im Hinblick auf die Förderung.

Als weitere Entlastung für die Schulaufwandsträger wurde beschlossen, dass für die Anschaffung der Geräte ein **Mindesteigenanteil der Zuwendungsempfänger entfällt**.

Förderrichtlinie und Antragsformular werden auf der Homepage des Staatsministeriums eingestellt und können dort abgerufen werden. In Abstimmung mit den Regierungen als Bewilligungsbehörden wurde ein Verfahren aufgesetzt, das das elektronische Ausfüllen und Einreichen der Anträge ermöglicht; die **Regierungen** werden hierzu jeweils **Funktionspostfächer** einrichten und auf ihren Homepages entsprechende Informationen vorhalten. Bitte machen Sie Angaben bei den einschlägigen Ziffern und reichen Sie nur ein Antragsformular für alle beantragten Fördermittel ein.

Ich hoffe, das Förderprogramm kann einen weiteren Baustein für die gemeinsame Zielrichtung bilden, den Regelbetrieb an den Schulen möglichst weitreichend fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazzolo

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 26.10.2020
TOP 8.

öffentlich
DSNR.: SR 140/2020

Auswertung Bedarfsumfrage - Betreuungsplätze in Weißenhorn für Kinder ohne Anspruch

Anlage/n:

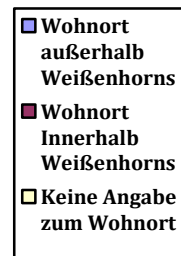
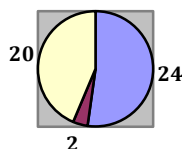
Sachbericht:

Im Rahmen der Bedarfsplanung der Betreuungslandschaft in Weißenhorn äußerte der Stadtrat den Wunsch, eine Umfrage bei allen Gewerbetreibenden in Weißenhorn durchzuführen. Hierbei sollte der Bedarf an Betreuungsplätzen von Kindern ohne Wohnsitz in Weißenhorn abgefragt werden. Am 15.07.2020 versendete die Stadtverwaltung deshalb eine Bedarfsumfrage an alle 1.100 Gewerbetreibende.

Insgesamt erhielt die Stadtverwaltung 46 auswertbare Fragebögen zurück. Folgende Daten konnten ausgewertet werden:

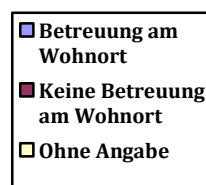
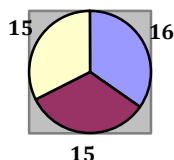
1. Wohnort:

26 Familien gaben ihren Wohnort an, davon waren 2 Familien wohnhaft in Weißenhorn, 24 mit einem Wohnort außerhalb Weißenhorns, 20 Fragebögen gaben keinen Wohnort an.



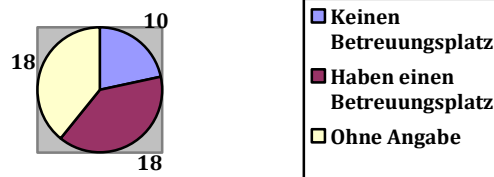
2. Betreuung des Kindes am Wohnort

16 Familien gaben an, dass ihr Kind am Wohnort betreut wird, 15 Familien antworteten, dass ihr Kind nicht am Wohnort betreut wird, 15 Familien machten keine Angaben.



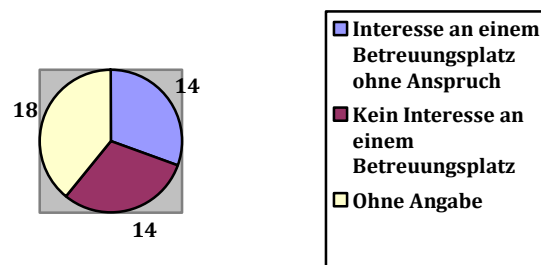
3. Notwendigkeit eines Betreuungsplatzes

10 Familien gaben an, dass sie aktuell keinen Betreuungsplatz für ihr Kind haben. 18 Familien haben einen Betreuungsplatz für ihr Kind und 18 Familien machten hierzu keine Angaben.



4. Interesse an einem Betreuungsplatz

14 Familien gaben an, dass sie Interesse an einem Betreuungsplatz in Weißenhorn hätten, obwohl hierfür kein Anspruch besteht. 14 Familien haben kein Interesse und 18 Familien machten keine Angaben.



4.1. Kinderkrippe/Kindergarten.

Bezugnehmend gaben 11 Familien Interesse an einem Krippenplatz an. 4 Familien haben Interesse an einem Kindergartenplatz und 31 Familien machten keine Angaben.

4.2. Betreuungszeiten

3 Familien gaben an, dass sie Interesse an einer Vormittagsbetreuung hätten. 1 Familie interessiert sich für eine Nachmittagsbetreuung und 12 Familien würden eine Ganztagsbetreuung benötigen. 30 Familien machten keine Angaben.

Auf Grund des sehr geringen Rücklaufs und der gegebenen Antworten kann aktuell nicht von einem Betreuungsbedarf für Kinder ohne Wohnsitz in Weißenhorn gesprochen werden. Selbst von den großen Firmen mit sehr vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kamen lediglich Antworten in unteren zweistelligen Bereich bei der Stadtverwaltung an.

Da die Verwaltung, trotz der geringen Rückmeldung, langfristig eine Entwicklung in diesem Bereich annimmt, wird vorgeschlagen die Umfrage in zwei Jahren zu wiederholen.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat nimmt die Zahlen der Bedarfsumfrage zur Kenntnis und stimmt einer wiederholten Durchführung im Zweijahresrhythmus zu.“

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle

eingestellt

und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

14.10.2020

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 26.10.2020
TOP 9.

öffentlich
DSNR.: SR 145/2020

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung und der Entschädigungssatzung

Anlage/n:

Sachbericht:

Mit E-Mail vom 12.10.2020 beantragten die Fraktionen die Änderung der Geschäftsordnung und der Entschädigungssatzung. Der Antrag lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Dr. Fendt,

nach den Erfahrungen der ersten Monate der neuen Amtsperiode stellen wir den Antrag, in der nächsten Stadtratssitzung über einige Anpassungen der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Weißenhorn sowie der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts abzustimmen.

Diese Anpassungen betreffen die folgenden Punkte und sind wie folgt begründet:

- Um eine fundierte Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse durch die Mitglieder des Stadtrates zu ermöglichen, wozu auch insbesondere Rückfragen an die Verwaltung, die Einholung von zusätzlichen Informationen sowie die Behandlung in einer Fraktionssitzung sowie ggf. die Abstimmung zwischen den Fraktionen gehört, ist es erforderlich, dass die kompletten Sitzungsunterlagen eine Woche vor der Sitzung den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere auch für den Bauausschuss, der bei der Abstimmung über Bauanträge Entscheidungen treffen muss, die für die Antragsteller von größter Bedeutung sind.

Insofern ist es sicher auch im Interesse der Bürger/innen, dass ihre Anträge sowohl von der Verwaltung als auch vom Stadtrat mit der erforderlichen Sorgfalt geprüft werden. Deshalb ist es nicht nur zumutbar, sondern sogar geboten, die Frist zur Abgabe von Bauanträgen, die in der kommenden Bauausschuss-Sitzung behandelt werden sollen, um wenige Tage auf zwei Wochen zu verlängern, so dass sowohl der Stadtverwaltung als auch den Mitgliedern des Stadtrates jeweils eine Woche zur Bearbeitung verbleibt.

Eine in dringenden Fällen erforderliche Verkürzung der Ladungsfrist bzw. verspätete Zustellung der Unterlagen sollen weiterhin möglich sein. Dabei soll entsprechend der Regelung für verspätet eingegangene Anträge von Mitgliedern des Stadtrats (in § 27 GeschO) eine mehrheitliche Zustimmung des Stadtrates erforderlich sein.

- Die Regelung, dass in den Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse nur noch die Beiträge derjenigen Mitglieder des Stadtrates veröffentlicht werden, die dies explizit wünschen, hat sich nicht bewährt. Viele Bürger/innen vermissen die Möglichkeit, anhand der Niederschrift im Stadtanzeiger den Verlauf einer Diskussion und insbesondere die Begründung für eine Entscheidung nachvollziehen zu können.

Im Sinne der Transparenz der politischen Entscheidungsfindung sollte deshalb zum früheren Verfahren zurückgekehrt werden, dass die wesentlichen Inhalte der Wortbeiträge in der Niederschrift wiedergegeben werden. Damit ist ausdrücklich kein Wortprotokoll gemeint, so dass für die Erstellung der Niederschriften auch keine zusätzlichen Personalkapazitäten erforderlich sind. Zur Einsparung von Platz im Stadtanzeiger kann außerdem bei Bedarf auch die Darstellung des Sachverhalts gegenüber der Sitzungsvorlage gekürzt und auf die wesentlichen Inhalte beschränkt werden.

- Durch die bisherigen Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Weißenhorn sowie der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhalten fraktionslose Mitglieder des Stadtrates kein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen. Diese Ungleichbehandlung soll beendet werden.

Aus den genannten Gründen stellen wir den Antrag, in der nächsten Stadtratssitzung den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Weißenhorn wird wie folgt geändert:
 - a. § 26 (3) Satz 1 wird neu formuliert zu: „Der Tagesordnung sind sämtliche relevante Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beizufügen, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen.“
 - b. § 26 (3) wird ein neuer Satz 5 angefügt: „Werden Unterlagen verspätet bereitgestellt, bedarf die Behandlung des Tagesordnungspunktes der mehrheitlichen Zustimmung des Stadtrats.“
 - c. § 26 (4) Satz 1 wird neu formuliert zu: „Die Ladungsfrist beträgt acht Tage für den Stadtrat und für die Ausschüsse; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden, wenn der Stadtrat in der Sitzung der Behandlung mehrheitlich zustimmt.“
 - d. § 35 (1) Satz 1 wird neu formuliert zu: „Über die Sitzungen des Stadtrats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet und in denen die wesentlichen Inhalte der Wortbeiträge zusammengefasst wiedergegeben werden.“
2. § 3 (2) Buchstabe c) Unterbuchstabe d. der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird neu formuliert zu: „die notwendige Teilnahme an maximal 30 Fraktionssitzungen pro Jahr, wobei das ehrenamtliche Stadratsmitglied nicht Mitglied einer Stadratsfraktion sein muss und auch an Fraktionssitzungen anderer Fraktionen oder Gruppierungen teilnehmen kann.“

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Antrag und unsere Vorschläge unterstützen könnten.

Bitte bestätigen Sie uns kurz den Eingang dieses Mails.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Franz-Josef Niebling, Vorsitzender CSU-Stadtratsfraktion
Dr. Jürgen Bischof, Vorsitzender WÜW-Stadtratsfraktion
Herbert Richter, Vorsitzender SPD-Stadtratsfraktion
Ulrich Hoffmann, Vorsitzender ÖDP-Stadtratsfraktion

Aus dem Änderungsvorschlag des § 35 Abs. 1 Satz 1 (Umfang der Niederschrift) schlägt die Verwaltung das Wortprotokoll vor, um den Verlauf der Sitzung bestmöglich wiedergegeben zu können.

Ergänzend hierzu liegen der Verwaltung bereits weitere Punkte zur Änderung vor, die in diesem Zuge mit eingearbeitet werden können:

1. § 14 Abs. 2 Nr. 2 b) iii. Nr.1 der Geschäftsordnung: Änderung des anzuwendenden Zinssatzes

Hier lautet die Regelung, zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch: (...) der Erlass, die Niederschlag, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung (...) bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall: (...) Stundung (...) vereinbarte Stundung mit Zinsvereinbarung von 4 % über Basiszinssatz.

Das LRA Neu-Ulm hat im Schreiben vom 23.06.20 sich wie dahingehend geäußert, dass die in den 1990er Jahren durch Stadtratsbeschluss angesetzten „4 % über Basiszinssatz“ nicht rechtmäßig sind. Die Höhe der Zinsen sei durch Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 b) dd) i.V.m. § 238 Abs. 1 AO verbindlich vorgegeben. Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 b) dd) KAG beschränke die Zinshöhe allerdings abweichend von § 238 Abs. 1 AO auf zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB. Der seit 01.01.2016 anzuwendende Zinssatz läge somit bei 1,12 %.

2. Anlage D), Nr. 5 zur Geschäftsordnung:

Hier haben seit der Beschlussfassung zur Geschäftsordnung ergänzende Sitzungen stattgefunden, sodass sich die Vertretungen durch den ersten Bürgermeister durch schriftliche Veranlassung bzw. kraft Gesetz ergänzt haben. Die hervorgehobenen Punkt haben sich verändert:

- a. Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) als Aufsichtsratsmitglied **und stellv. Aufsichtsrat (zeitlich befristet)**
- b. Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) als ehrenamtliches Mitglied **und stellvertretender Vorstand**
- c. Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH als Gesellschaftervertreter
- d. Fernwärme Weißenhorn GmbH als Gesellschaftervertreter und Aufsichtsratsmitglied. **Jährlich wechselnd mit dem Landrat Aufsichtsratsvorsitzender bzw. Stellvertreter.**

- e. Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. (VHS) als Mitglied **und Vorstandsmitglied**
- f. Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V. als Mitglied
- g. Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ als Verbandsrat
- h. Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ als Verbandsrat **und stellvertretender Verbandsvorsitzender**
- i. Schulverband der Mittelschule Weißenhorn als Verbandsvorsitzender
- j. Bezirksversammlung des Bayerischen Städtetages als Mitglied
- k. Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages als Mitglied
- l. Musikschule Weißenhorn Pfaffenhorn e. V. als erster Vorstand
- m. IG-Interessengemeinschaft Illertalbahn e.V. als Mitglied
- n. Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. als Mitglied
- o. Unterschiedliche Ausbildungs- und Studieneinrichtungen als Dozent

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Änderung der Geschäftsordnung und der Entschädigungssatzung in folgenden Punkten:

3. Die Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Weißenhorn wird wie folgt geändert:
 - a. § 14 Abs. 2 Nr. 2 b) iii. Nr.2: Änderung des Zinssatzes von 4% auf 1,12%.
 - b. § 26 (3) Satz 1 wird neu formuliert zu: „Der Tagesordnung sind sämtliche relevante Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beizufügen, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen.“
 - c. § 26 (3) wird ein neuer Satz 5 angefügt: „Werden Unterlagen verspätet bereitgestellt, bedarf die Behandlung des Tagesordnungspunktes der mehrheitlichen Zustimmung des Stadtrats.“
 - d. § 26 (4) Satz 1 wird neu formuliert zu: „Die Ladungsfrist beträgt acht Tage für den Stadtrat und für die Ausschüsse; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden, wenn der Stadtrat in der Sitzung der Behandlung mehrheitlich zustimmt.“
 - e. § 35 (1) Satz 1 wird neu formuliert zu: „Über die Sitzungen des Stadtrats werden Niederschriften in Form eines Wortprotokolls gefertigt.“
 - f. Änderung der Anlage D) Nr. 5:
 - a. Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) als Aufsichtsratsmitglied und stellv. Aufsichtsrat (zeitlich befristet)
 - b. Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) als ehrenamtliches Mitglied und stellvertretender Vorstand

- c. Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH als Gesellschaftervertreter
 - d. Fernwärme Weißenhorn GmbH als Gesellschaftervertreter und Aufsichtsratsmitglied. Jährlich wechselnd mit dem Landrat Aufsichtsratsvorsitzender bzw. Stellvertreter.
 - e. Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. (VHS) als Mitglied und Vorstandsmitglied
 - f. Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V. als Mitglied
 - g. Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ als Verbandsrat
 - h. Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ als Verbandsrat und stellvertretender Verbandsvorsitzender
 - i. Schulverband der Mittelschule Weißenhorn als Verbandsvorsitzender
 - j. Bezirksversammlung des Bayerischen Städtetages als Mitglied
 - k. Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages als Mitglied
 - l. Musikschule Weißenhorn Pfaffenhorn e. V. als erster Vorstand
 - m. IG-Interessengemeinschaft Illertalbahn e.V. als Mitglied
 - n. Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. als Mitglied
 - o. Unterschiedliche Ausbildungs- und Studieneinrichtungen als Dozent
4. § 3 (2) Buchstabe c) Unterbuchstabe d. der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird neu formuliert zu:
 „die notwendige Teilnahme an maximal 30 Fraktionssitzungen pro Jahr, wobei das ehrenamtliche Stadtratsmitglied nicht Mitglied einer Stadtratsfraktion sein muss und auch an Fraktionssitzungen anderer Fraktionen oder Gruppierungen teilnehmen kann.“

Nach Beschlussfassung werden die Änderungen eingearbeitet und jedes Stadtratsmitglied erhält eine geänderte Fassung.

Melanie Müller
 Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
 1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1 Fachbereich 2 Fachbereich 3 Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP 's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

0241.42

15.10.2020

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 26.10.2020
TOP 10.

öffentlich
DSNR.: SR 149/2020

Klausurtagung des Stadtrates

Anlage/n:

Sachbericht:

Beschlussvorschlag:

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung Für den betroffenen TOP sind <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung: Bekanntgabe von NÖ-TOP's: <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 26.10.2020
TOP 11.

öffentlich
DSNR.: SR 136/2020

Vergabe Sanierungsarbeiten am Hochbehälter Weißenhorn

Anlage/n:

Sachbericht:

Die Arbeiten zur Sanierung des Wasserhochbehälters am Birkenweg sind im dies-jährigen Haushalt enthalten.

Die anfallenden Arbeiten wurden in 4 Lose unterteilt.

Los 1 Erdarbeiten, Freilegen und Wiederandecken von zwei Behälterkammern.

Los 2 Isolier- und Abdichtungsarbeiten von zwei Wasserkammern außen

Los 3 Neubeschichtung mit zementgebundenem Material einer Wasserkammer

Los 4 Erneuerung Formstücke der Hydraulik, Einbau einer Luftfilteranlage

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Ing. Büro Wassermüller, Ulm erstellt und in beschränkter Weise an insgesamt 35 Firmen versandt.

Bis zur Submission am 14.10.20 wurden folgende Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden teils mit 16 und teils mit 19 % Mehrwertsteuer abgegeben.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden im Folgenden die Nettosummen genannt.

Der Haushaltsansatz beim Wasserwerk beinhaltet ebenfalls Nettobaukosten

Los 1, Abgabe von 3 Angeboten, mindestnehmendes Angebot Fa. Ritter + Deeg, Kötz zum Nettoangebotspreis 21.428,31 €, Zweitbieter 21.429,98 €, Höchstbieter 47.896,79 €.

Los 2, Abgabe von 4 Angeboten, mindestnehmendes Angebot Fa. Neuburger Bautenschutz, Neuburg zum Nettoangebotspreis 65.169,15 €, Zweitbieter 76.233,07 €, Höchstbieter 91.472,34 €

Los 3, Abgabe von 9 Angeboten, das mindestnehmende Angebot zum Nettoangebotspreis 146.249,75 € wird vom Ing. Büro nicht bewertet weil von der Firma keine Bescheinigung nach DVGW W 316 vorgelegt werden kann. Beauftragt werden soll der Zweitbieter, Fa. Quast, Siegen zum Nettoangebotspreis i.H. 149.958,13 €, Höchtsbieter 301.487,22 €.

Los 4, Abgabe von 4 Angeboten, mindestnehmendes Angebot Fa. Schütz, Boos zum Nettoangebotspreis 27.933,00 €, Zweitbieter 31.240,50 €, Höchsbieter 40.507,55 €.

Eine Übersicht der Submissionsergebnisse der Firmen mit den Schätzkosten des Ingenieurbüros und dem Haushaltsansatz ergibt folgende Übersicht:

	Subm.-ergebnis	Schätzkosten IB	HH Ansatz 20 einschl. Hon.
Los 1	21.428,31 €	37.000,- €	
Los 2	65.169,15 €	84.000,- €	
Los 3	149.958,13 €	170.000,- €	180.000,- €
Los 4	27.933,00 €	29.000,- €	40.000,- €

Gesamt	264.488,59 €	320.000,- €	220.000,- €
---------------	---------------------	--------------------	--------------------

Wie bereits bei der Vergabe der Ingenieurleistungen in der Sitzung vom 20.4.2020 beschrieben, wurde von der Verwaltung zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen im November 2019 davon ausgegangen, dass der Behälter lediglich innen saniert wird. Der Haushaltsansatz ist entsprechend niedriger. Ein Großteil der Arbeiten wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2021 ausgeführt. Der diesjährige Haushaltsansatz kann nicht ausgeschöpft werden, für den nächsten Haushalt wird ein entsprechender Ansatz eingestellt.

Die in der Kostenschätzung des Ing. Büros enthaltene Erneuerung der Beleuchtung i.H. von ca. 5.000,-€ ist nicht Bestandteil der Ausschreibung.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für das Los 1, Freilegen und Wiederandecken von zwei Behälterkammern ergeht an die Fa. Ritter + Deeg, Kötz, zum Nettoangebotspreis i.H. von 21.428,31 €

Der Auftrag für das Los 2, Isolieren und Abdichten von zwei Behälterkammern ergeht an die Fa. Neuburger Bautenschutz, Neuburg, zum Nettoangebotspreis i.H. von 65.169,15 €

Der Auftrag für das Los 3, Erneuern der Beschichtung der Wasserkammer 1 ergeht an die Fa. Quast, Siegen zum Nettoangebotspreis i.H. von 149.958,13 €.

Der Auftrag für das Los 4, Erneuern Hydraulik und Einbau einer Luftfilteranlage ergeht an die Fa. Schütz, Boos, zum Nettoangebotspreis i.H. von 27.933,- €.

Hermann Rittler
Dipl.-Ing. (FH)

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 81509410 eingestellt		<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	

